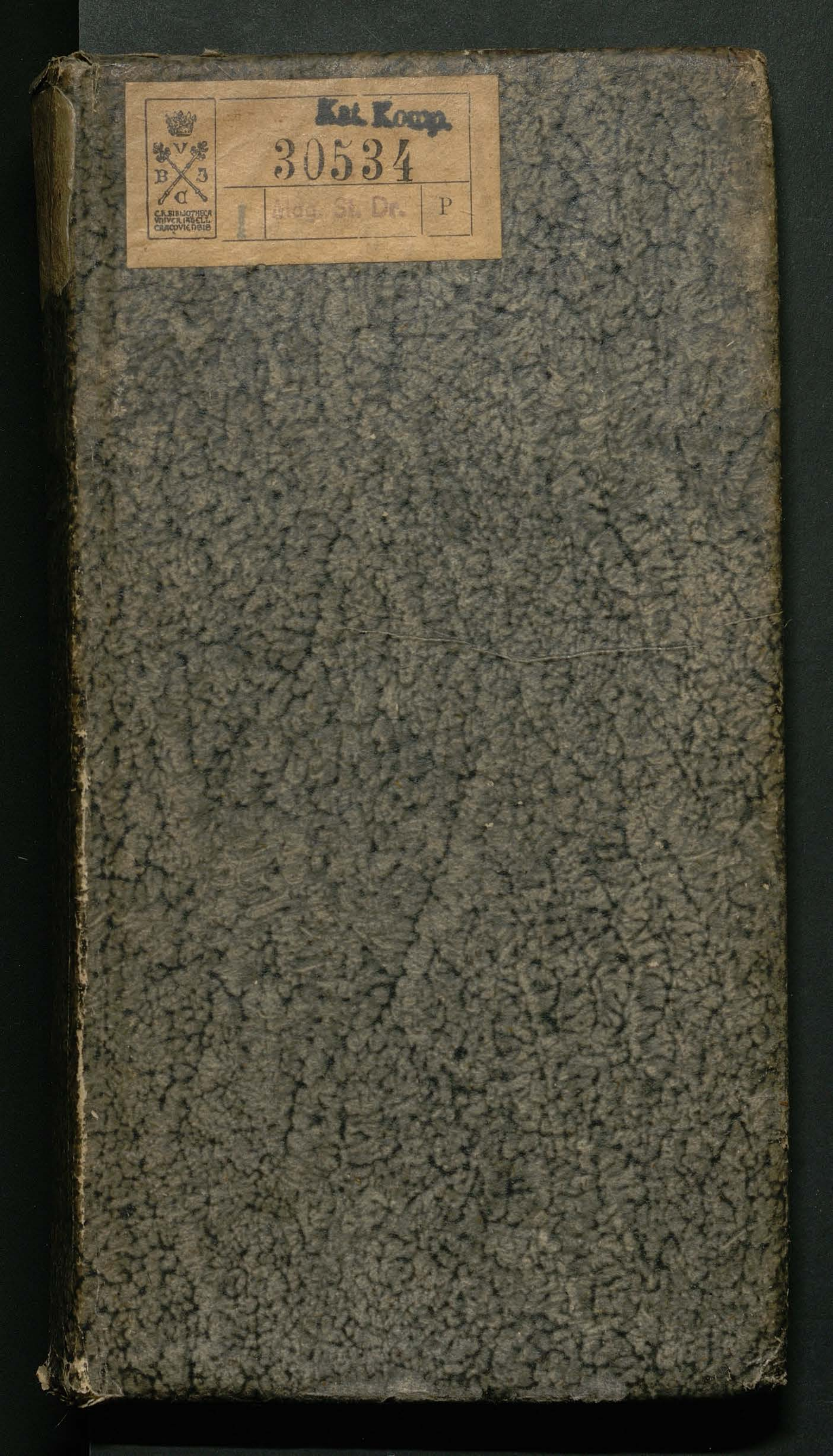



V
B J
C
30534

Versuch
einer
Geschichte und Beschreibung
der
Stadt Königsberg

von

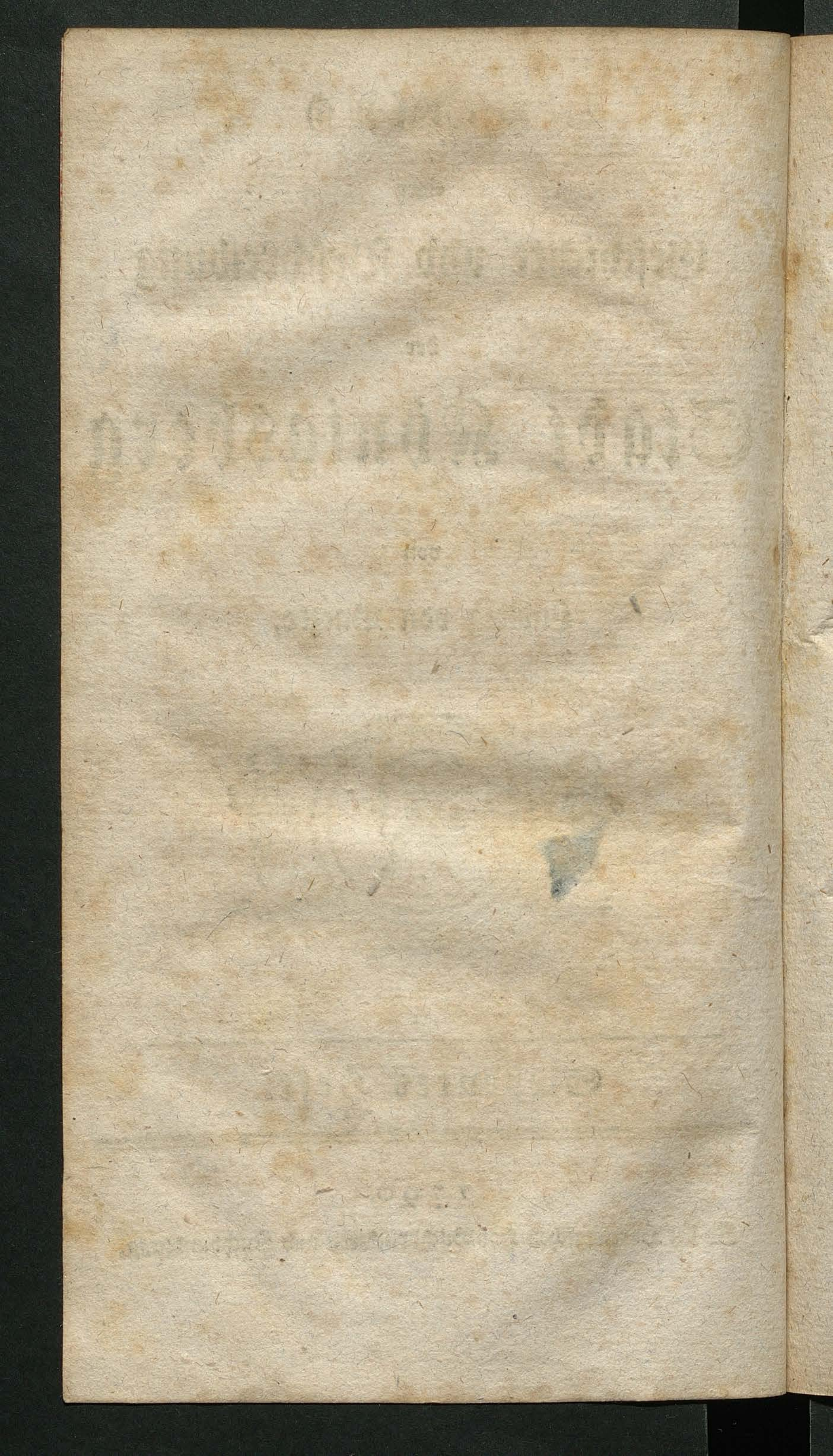
Ludwig von Baczko.



Siebentes Heft.

1790.

In der Hartungschen Hof-Buchdruckerey und Buchhandlung.



Erwerbsquellen der Einwohner.

I. Von dem Handel.

A. Von der Handlung überhaupt, und ihren verschiedenen Zweigen.

Preußen, an dessen einer Seite sich die Ostsee erstreckt, und welches von schiffbaren Flüssen durchschnitten wird, hat von der Natur die vortheilhafteste Lage zum Handel, und eben dies trifft auch bei Königsberg ein. Pillau ist der Vorhafen von Königsberg. Das Tief daselbst hat seit einigen Jahren 15 bis 20 Fuß Tiefe, und es können Schiffe von mehr als 200 Last mit voller Ladung daselbst einlaufen. Hingegen das Haf hat zwei Untiefen, die eine ohnweit Pillau heißt die Rönne, und die andere eine Meile von Königsberg der Hafstrom. Dieses ist der Grund, weßhalb die größern Schiffe nicht bis Königsberg kommen können; eine Unbequemlichkeit, welche durch die guten

Bordingsanstalten sehr erleichtert wird. Vermöge derselben ist immer eine beträchtliche Anzahl von Bordingen vorräthig, welches kleine, den Schiffen gleich gebauete Fahrzeuge sind, die denjenigen Theil der Ladung, welchen die großen Schiffe nicht selbst bis Königsberg bringen oder abholen können, für eine festgesetzte Fracht transportiren; auch die Schiffe, die zu tief gehen, um mit voller Ladung von Pillau aus, oder dahin einsegeln zu können, bis auf die Rheede lichten. Der Pregel, welcher Königsberg mit seinen Armen durchschneidet, hat eine beträchtliche Tiefe, und ist durch die Deine und den Friedrichsgraben mit dem curischen Hafe und der Memel verbunden. Durch diese bequeme Lage wurde Königsberg bald nach seiner Entstehung wichtig für den Handel; erhielt im J. 1365 die Stapelgerechtigkeit; trat in den Hanseatischen Bund, und durch den Vertrag zu Odensee, welcher zwischen den Hanseestädten und der Krone Dänemark geschlossen wurde, erhielt es die Erleichterung des Sundzolls. Das benachbarte Pohlen, welches einen Ueberfluß an den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens, an Getreide, Vieh und Holz besitzt; dagegen aber an Manufacturen, Fabriken und allen Producten des Luxus äußerst arm ist, kann erstere für letztere nur durch Preußens

Ver-

Vermittelung am vortheilhaftesten umtauschen. Verschiedene russische Provinzen liegen von den Seestädten ihres Reiches so entfernt, daß sie Preußen zu ihrem liebsten Marktplatze wählen würden, sobald nur hier ihre Nachfrage befriedigt werden kann, und die Preise nicht abschreckend sind. Preußen treibt, durch diese Lage begünstigt, größtentheils einen ökonomischen Handel. Es nimmt den Pohlen und Russen ihre, größtentheils rohe, Produkte ab, verarbeitet einiges davon, bezahlt diese beide Nationen, die im glücklichen Zeitpunkte unseres Handels oft noch baares Geld zugaben, zum Theil mit eigenen Fabrikwaaren, zum Theil mit den Produkten des Auslandes, und erkauft diese letztere größtentheils mit denen von den Pohlen und Russen empfangenen Gütern, oder den Erzeugnissen des Landes. Wieviel Preußen bei diesem doppelten Umsatze gewinnt, wie viel mehr es noch gewinnen könnte, wird jeder leicht einsehen, und daß es folglich dem Interesse unsers Vaterlandes angemessen sey, die Nachfrage der Ausländer soviel als möglich zu befriedigen, und um diese nicht zur Ausmittelung neuer Handlungswege zu reitzen, die bestmöglichsten Preise zu halten. Je häufiger hiedurch der Verkehr unterhalten wird; um so mehr wächst die Summe des Geldes, der Umsatz desselben

den wird vervielfältiget, und die Zunahme des Erwerbs hat die Bevölkerung zur nothwendigen Folge. Man wird es freilich einsehen, daß bei dieser Lage der Sachen Manufakturen und Fabriken sich nicht eher häufen werden, als bis unsere Stadt durch den Handel ihre Fonds so sehr vermehrt hat, daß sie solche insgesamt nicht mehr bequem zum Handel anwenden kann; hingegen diejenigen Fabriken und Manufakturen, welche schon jetzt bestehen, werden durch Tüchtigkeit ihrer hervorgebrachten Waaren, und Billigkeit des Preises, auch bei dem Ausländer sichern Absatz finden; und so werden sich diejenigen Fabriken, welche für das Land am natürlichsten und zweckmäßigsten sind, durch eigenen Fleiß und ohne große Unterstützung des Staats, von selbst empor heben, und diejenigen, welche die Produkte des Landes veredeln, und sicher die natürlichsten und zweckmäßigsten sind, haben hierin schon einen sehr glücklichen Anfang gemacht. Nie aber wird Preußen, diese wenige Fabriken ausgenommen, mehrere, mit besonders glücklichem Erfolge, anzulegen im Stande seyn, weil unser Land für wenige Fabriken den rohen Stoff erzeugt: hingegen wenn derselbe aus dem Auslande erkauft wird, so entsteht hiedurch eine häufige Nachfrage nach ihm im Auslande, wodurch schon der Preis desselben steigt.

steigt. Dieser wächst bei dem weiten Transport, und da Preußen noch keinesweges übervölkert, unser Kriegsheer beträchtlich ist, der Ackerbau sehr viele Menschen beschäfftigt, und die Landeigenthümer noch immer über Mangel an Arbeitern klagen; so würden bei außerordentlicher Begünstigung der Fabriken gewiß noch mehrere Arbeiter dem Ackerbau entzogen werden. Dieser Mangel würde nothwendig ein Steigen des Arbeitslohns zur Folge haben; man würde es verhältnißmäßig auch in den Städten erhöhen müssen; und, da der Arbeitslohn ohnehin bereits hoch ist, so würde dieses unsere Fabrikate auf eine außerordentliche Weise vertheuern. Ueberdem ist es nicht wahrscheinlich, daß jemals eine Fabrike von der Art, wie sie bereits in andern Preußischen Provinzen vorhanden ist, hier in Preußen emporkommen sollte, weil sie hier im Lande keinen Absatz finden kann; indem die Menge Waaren aller Gattungen, die unsere Kaufmannschaft aus den in andern preußischen Provinzen befindlichen Fabriken ziehen muß, sie hindert, eine ähnliche Fabrike in ihrem Vaterlande zu unterstützen, und die Waaren derselben abzusetzen. Aus diesem Grunde sieht man, daß Preußen nicht das Land der Fabriken ist, noch schicklich werden kann, hingegen durch häufigen Umsatz der aus Pohlen und

Seewärts kommenden Produkte kann unstreitig die Masse unsers baaren Geldes vermehrt werden, weil der Kaufmann bei jedesmaligem Umsatze Vortheil zieht, und in dem nämlichen Verhältnisse auch die Einkünfte der königlichen Cassen vervielfältiget werden können. Allein bei jeder Einschränkung der Einfuhr suchen die mit Königsberg und Memel im Handel wetteifernden Städte Liebau und Riga die Käufer an sich zu ziehen, um ihren Umsatz auf unsere Unkosten zu vermehren; ein Uebel für uns, welches wir zu vermeiden suchen müssen. Dieses ist der Gesichtspunkt, der für unser Handlungssystem am natürlichsten scheint. Sachkundige Männer, die durch vieljährige Erfahrung am gründlichsten hierüber urtheilen können, und die seit vielen Jahren den Verfall unsers Handels beobachtet haben, stimmen damit überein. Den Beobachtungen derselben gemäß hat vorzüglich Königsbergs Handel seit dem Jahre 1772 außerordentlich abgenommen. Blos an Pohlnischen Gütern hat Königsberg vom Jahre 1785 bis 1787 jährlich für 300,000 Thaler weniger als in den Jahren 1770 bis 1772 ausgeführt. Der ganze Umfang der Königsbergschen Ausfuhr zur See hat sich in den Jahren 1785 bis 1787 nicht über zwei Millionen Thaler erstreckt, indeß der Handel von Riga, dessen Umfang sich im

Jahr

Jahr 1770 ohngefähr auf zwei Millionen Thaler belief, jetzt bis auf vier Millionen Thaler erweitert ist. Der Grund hievon liegt freilich zum Theil darin, daß Rußland in seinem neu acquirirten Antheil von Pohlen die Ausfuhr der Producte nach Preußen, mit zwölf Procent belegte, hingegen die Ausfuhr nach Riga von allen Abgaben befreiete. Aber nicht dieses allein, nicht die Bemühungen Oesterreichs, uns einen Theil des russischen Handels zu entziehn; auch nicht die Bemühungen Rußlands, den Handel Pohlens über Cherson zu leiten, (ein Entwurf, der uns erst in der Folge gefährlich werden kann,) sondern blos die Bemühungen unsrer benachbarten Russischen und Curländischen Handelsstädte, jeden vernachlässigten Zweig des Handels mit kaufmännischer Geschicklichkeit an sich zu ziehen; blos diese haben die Verminderung des preußischen Handels befördert. Unsere erfahrensten Kaufleute geben, wenn man sie über die Gründe befragt, folgende drei Hauptursachen an: 1) Die mancherlei und vielfältigen Monopole, vornehmlich das mit Seesalz. 2) Die Verbote und Belästigungen vieler Handlungsartikel, besonders in Wollen-, Seiden- und Material-Waaren, und die hieraus und aus den Monopolien entstandene Verhütungsanstalten gegen Contrebande und Accise-

Betrug. 3) Die durch den mit Pohlen errichteten Commerztractat von 1775 festgesetzte Erhöhung der Zölle auf die Pohlnische Ein- und Ausfuhr. Als der Salzhandel noch in den Händen der Kaufmannschaft war, wurde dieses Product größtentheils durch Schiffe der Ausländer aus Portugal, Spanien und Frankreich nach Preußen gebracht, und diese Concurrenz erhielt das Salz in einem sehr geringen Preise. Der Pohle, dem dieser geringe Preis seines unentbehrlichsten Bedürfnisses schmeichelte, wurde angelockt, auch seine übrigen Bedürfnisse von Königsberg aus für seine Landesproducte zu erhandeln. Der Königsbergsche Kaufmann erhielt das Salz auf sechs, oft auf zwölf Monathe creditirt, und bezahlte es wieder mit denen von den Pohlen eingetauschten Waaren, zog also seinen Nutzen vom Salz und den Pohlnischen Producten, ohne irgend einiges baare Geld zu diesem Handel verwandt zu haben. Die häufigen Schiffe der Ausländer, welche das Salz brachten, veranlaßten einen geringen Preis der Rückfracht. Der Ausländer, welcher durch diese geringe Fracht gewann, committirte deshalb die Pohlnischen Producte am liebsten von Königsberg aus, und der Königsbergsche Kaufmann, der eine Speculation wagen, und diese Producte für eigene Rechnung

ver-

verschiffen wollte, war überzeugt, durch eine Fracht von Salz, die er sicher erhielt, wenigstens die Kosten der Rückreise zu gewinnen. Jetzt ist die Seehandlungs-Compagnie der einzige Käufer des Salzes. Der Ausländer findet bei diesem Monopol eben so wenig seine Rechnung, als der Einländer, der eine Rückfracht von Salz herbringt. Dieses erhöht den Preis des Salzes, wofür die Seehandlungs-Compagnie baares Geld giebt. Der von ihr angesetzte hohe Preis schreckt den Pohlen zurück, der sein Salz von Liebau und Riga aus zu erhalten sucht, und auch seine Landesproducte dahin führt. Die Pohlnischen Juden haben sich es sogar zum Erwerb gemacht, mit Salz, welches sie von Liebau aus erhalten, zu hausiren. Sie tauschen dafür Flachs und Hanf ein, womit sie das in Liebau erhaltene Salz bezahlen, und hiedurch hat der Handel an Flachs und Hanf, sowohl zu Königsberg als Memel gelitten, und der Handel mit eingesalzenem Fleische, der vormals in Memel so beträchtlich war, wird jetzt auch von Liebau aus geführt, welcher Ort im Jahr 1787 zweitausend Tonnen versandte. Wie ungleich der gegenwärtige Debit der Seehandlungs-Compagnie gegen den ehmaligen unsrer Kaufmannschaft sey, erhellet daraus, daß die Seehandlungs-Compagnie während der

 fünf

fünf Jahre von 1783 bis 1787 im Durchschnitte jährlich ohngefähr 3000 Last nach Pohlen verkaufte, wogegen unsre Kaufmannschaft nach einem Durchschnitte von fünf Jahren, nemlich von 1768 bis 1772 jährlich ohngefähr 6000 Last nach Pohlen verkaufte. Eben so nachtheilig ist das Bergwerks- und Hütten-Monopol. Seitdem das Schwedische ungleich wohlfeilere Kupfer zum Vortheil des Preußischen Bergwerkwesens verboten ist, hat sich der Handel damit nach Pohlen sehr gemindert. Der Pohle kaufte das schwedische Kupfer von unsern Kupferhammern, ließ auch größtentheils seine kupferne große Gefäße hier arbeiten. Da aber die Bestellungen zu hoch waren, wurden Kupferhammer in Pohlen angelegt, und reiche pohlnische Magnaten haben mit beträchtlichen Kosten Kupferschmiede nach Pohlen gezogen. Das Kupfer aber, welches diese bedurften, kam zum Theil aus den Oesterreichischen Staaten, zu dessen Abnahme eine von dem Kaiser bewilligte Ausfuhr-Prämie von vier Procent den Käufer reizte, und die Schweden versuchten seitdem ihr Kupfer und Eisen über Liebau nach Pohlen abzusetzen. Die vermehrte Importation nach Liebau äußerte bald einen Nachtheil für unsern Wechselhandel. Liebau hatte vormals nur exportirt, und Materialien und Fabrikate größten-

größtentheils von Königsberg aus empfangen, und erhielt deshalb die Zahlung der Ausländer größtentheils durch Königsbergs Vermittelung. Hiedurch wurde Provision und Courtage, und von der ganzen Kaufmannschaft noch durch den niedrigen Wechselcours gewonnen, hingegen alle Species theuer nach Liebau verkauft. Dieses hat jetzt beinahe aufgehört. Liebau erhält statt Zahlung die Waaren der Ausländer. Von dreizehn Fuhrleuten, die beständig Fracht nach diesem Orte hatten, und wöchentlich abgingen, kann sich jetzt kaum die Hälfte ernähren, und oft nicht einmal in vierzehn Tagen eine Fracht erhalten. Der zweite Grund, den hiesige Kaufleute vom Verfall unsers Handels angeben, sind die Verbote und Belästigungen verschiedner Waaren. Hievon werden zwei Gründe angegeben, nemlich: die Nothwendigkeit, 1) dem inländischen Luxus zu steuern, und 2) den inländischen Fabriken aufzuhelfen. Noch ist es unter den Schriftstellern über Staatswirthschaft und Handlung unausgemacht, in wiefern der Luxus schädlich, und durch Policey-Gesetze einzuschränken sey; allein, für ein Land, das blos am Handel seinen Erwerb findet, scheint eine solche Einschränkung doppelt schädlich. Der Nachbar, der beinahe eben dieselben Bedürfnisse des Luxus hat, und der sich

nun

nun beim Ankaufe derselben manche vorher ungewohnte Bedingungen, zum Theil auch einen höhern Preis gefallen lassen muß, sucht zur Vermeidung dieser Beschwerden einen andern Marktplatz auszumitteln, und folgende Erfahrung mag statt aller Beweise dienen. Den jährlich gedruckten Einfuhr-Listen gemäß sind zu Königsberg in einem Durchschnitte von zehn Jahren jährlich 131,500 Pfund Coffee verkauft; in Liebau aber wurden in dem einzigen Jahre 1785 Eine Million und 81,485 Pfund Coffee eingeführt: an Manufactur-Kram-Fabrik- und Gewürz-Waaren wurde im J. 1780 nur für 300,000 Thaler, und im J. 1787 schon für eine Million Thaler zu Liebau eingeführt. Wenn man die einheimische Consumtion von Königsberg und Liebau vergleicht; so kann man leicht denken, wieviel Liebau von diesen Artikeln an Ausländer verkauft haben muß, um so mehr, da bis zum Jahr 1780 die Einfuhr des Coffees zu Liebau nicht mehr als 600,000 Pfund im jährlichen Durchschnitte betrug. Die Unterstützung unserer Fabriken bleibt wichtig; sie erhalten aber diese Unterstützung durch die Aversionalquanta, welche unsere Kaufleute abnehmen müssen, und Fabriken, welche sich durch Würde und wohlfeilen Preis ihrer Fabrikate auszeichnen, werden, so wie die

Grü-

Grüneberger Tuch=Manufacturen und die Westphälischen Eisenfabriken, in Preußen und Pohlen starken Absatz finden: allein in Sachen des Geschmacks läßt der Ausländer sich nicht zwingen. So sehr unsere Berliner Stoffe sich durch Dessein und Farbe auszeichnen; so wird der Pohle und Russe, der einmal an ausländische Seidenwaaren gewöhnt ist, so bald er von dem hiesigen Kaufmann nicht das geforderte Sortiment für den gewöhnlichen Preis erhält, sich nach einem andern Orte umsehen, wo er die Waare nach dem Geschmack seiner Käufer erlangen kann. Die seit dem Jahr 1775 erhöheten Zölle von der pohlnischen Ein= und Ausfuhr, hatten auf unsern Handel den wichtigsten Einfluß. Die dem Anschein nach geringe Abgabe wird durch den Tarif, welcher den Werth der Waaren bestimmt, außerordentlich erhöht. Mancher uns nothwendige Artikel steigt hiedurch außerordentlich im Preise, indeß Liebau und Riga, welche diesen wohlfeiler ansetzen können, den Ausländer an sich ziehen. Der Pohle selbst, von Jugend an zu keiner peinlichen Ordnung gewöhnt, erlegt freilich eine einfache Abgabe ohne Murren; allein, die sehr zusammengesetzte Einhebungs=Methode schreckt den Pohlen zurück, er verstößt überall dagegen, wenn ihn der Einheimische

nicht

nicht durchhilft, und deshalb sucht er einen Handlungsort, wo er freier und uneingeschränkter handeln kann. Für die Preußischen nach Pohlen gehenden Waaren, selbst für einländische Fabrikate, wird auf der Grenze von den Pohlen ein ähnlicher Zoll genommen, wodurch sie vertheuert werden, und ihr Absatz sich immer stärker vermindert.

So waren die Klagen unsrer Kaufmannschaft, als Friedrich Wilhelm die Regierung erhielt. Dieser wohlwollende, menschenfreundliche Monarch, der für Zufriedenheit, Wohlstand und Glück seiner Unterthanen überall väterlich sorgt, setzte gleich nach Antritt seiner Regierung eine Commission ein, um die Gründe der Abnahme des Handels zu untersuchen; entsagte, um unsern Handel zu befördern, und den schädlichen Einfluß der Defraudation auf Moralität und häusliche Glückseligkeit zu vermindern, dem Monopol des Tabacks und des Coffees. Unsere Kaufmannschaft bekam hiedurch schon eine gewünschte Unterstützung, und hofft die Rückkehr ihres vor kurzem so blühenden Handels um so mehr, da Preußen einem Minister, des Freiherrn von Gaudi Excellenz, untergeordnet ist, der mit unablässigem Eifer für das Beste seines Vaterlandes sorgt. Im Frühlinge des J. 1788

erschien eine königliche Commission, um für Preußen ein Commerz-System auszumitteln. Diese bestand aus den Herren Geheimen Finanz-Räthen Clevenow und Dietrich, wovon der erstere, der vormals bei der hiesigen Kammer gestanden, das locale von Preußen genau kennt, der andere hingegen als Regisseur mit der Accise- und Zollverfassung genau bekannt war. Von dieser königlichen Commission wurden mit Zuziehung des königlichen Commerz- und Admiralitäts-Collegiums, welches an Herrn Director von Jacobi einen Sachkundigen und patriotisch denkenden Mann an der Spitze hat, alle Beschwerden und Angaben gehört und genau geprüft. Unsere hiesige Kaufmannschaft hofft hievon den glücklichsten Erfolg, vorzüglich eine mehr freie, weniger beschränkte Handlung mit Pohlen: ein Glück, welches wahrscheinlich Preußens Handel bald zu seiner ehmaligen Größe bringen wird. Es wäre von mir voreilig gehandelt, die mir durch Hörensagen bekandten Bruchstücke des Plans bereits als gewiß anzuzeigen; allein es sey mir erlaubt, meinen lesern die Versicherung zu ertheilen, daß durch denselben die königlichen Einkünfte, so wie die Abnahme der preußischen Fabrikate, gesichert werden. Die Einhebungsart wird vereinfacht, die vielen Formalitäten dabei vermieden,

den, und blos um dieses Vortheils willen hat unsere Kaufmannschaft sich zum Theil höheren Abgaben, als bisher, unterworfen, und mit einer Rechtschaffenheit, welche derselben zur Ehre gereicht, selbst die Mittel zur Verhütung der Contravention angezeigt. Bei so vortheilhaften Umständen kann man auf eine sichere Aufnahme des Handels schließen, dessen gegenwärtige Beschaffenheit folgendes erläutert. Dännemark und Schweden nehmen aus Preußen das einländische Getreide, welches, weil es nicht getrocknet ist, auch nicht in außerordentlicher Weite verschifft werden kann. Sie bringen dafür Pech, Theer, Eisen, wenn es erlaubt ist, Kupferblech, Baumaterialien, Häringe und Stockfisch, und die Dänen noch überdem Ostindische Waaren. Nach einem sechsjährigen Ueberschlage gewinnt Preußen von Schweden jährlich über 150,000 Thaler, und wenn man die Ausfuhr Schwedischer Producte nach Pohlen rechnet, so kann man den Vortheil Preußens am Schwedischen Handel auf 300,000 Thaler anschlagen. England holt aus Preußen Weitzen, Leinsaat, Hanf, Flachs, Asche, Holz und Garn. Für letzteres empfängt Preußen allein jährlich gegen 200,000 Thaler baar Geld, und aus Memel, wo England sehr wenig einführt, werden jährlich

an

an 500 Ladungen Holz, größtentheils zum Schiffbau geholt, und überdem wird der größte Theil der aus England eingeführten Waaren wieder nach Pohlen verkauft. Sie bestehen in Zinn, Blei, Steinkohlen, verschiedenen Material- und Fabrik-Waaren, Tabacksblättern und Salz. Frankreich erhält gleichfalls pohlnische Producte, vorzüglich Leinsaat, Flachs, Hanf, Holz, und Getreide. Wir empfangen dafür Weine, Brandweine, süße Waaren, Salz, Caffee und rohen Zucker; die seidnen Waaren werden größtentheils zu Lande hergebracht. Diese Waaren gehen größtentheils wieder nach Pohlen; so werden z. B. vom Weine $\frac{4}{5}$ und vom Caffee $\frac{3}{5}$ dahin gesandt. Der Handel nach Spanien und Portugal wird wegen Abnahme unserer Rhederei, und wegen der africanischen Seeräuber, nur in fremden Schiffen geführt. Wir senden dahin Getreide, Holz, Hanf und Leinenwaaren, und erhalten von daher nur Salz und süßen Wein. Bei diesem Handel dienen die Holländer größtentheils zu Zwischenhändlern, die uns überdem ihre Ostindische Gewürz- und Material-Waaren, wie auch Heringe einführen, und dafür pohlnische Producte erhalten. Es ist unmöglich, bei der Art, wie jetzt die Ein- und Ausfuhr in Preußen aufgezeichnet wird, eine richtige Hand-

lungs-

lungs-Bilanz zu entwerfen; so viel aber bleibt gewiß, daß wir im Durchschnitte außerordentlich gewinnen. Ein offenbarer Beweis sind die vielen hier roullirenden Ducaten, Albertsthaler und Rubel, welche letztere aber seit einiger Zeit abnehmen; und wie viel die übrigen Preußischen Provinzen vertheilen, erhellet daraus, daß wir jährlich 600,000 Thaler für Fabricate in andere Preußische Provinzen senden.

Wenn wir unsere verschiedene Handlungs-Branchen betrachten, so sind unsere Kaufleute auf folgende Weise verschieden: 1) zünftige Bürger, welche das Vorrecht haben, in Dingen, die über Scheffel und Wage gehen, nur allein mit dem Ausländer directe zu handeln, auch wenn sie kaufen, das Bürgerbeßt erhalten; 2) die nicht zünftigen, welche nur von dem Bürger kaufen, und an den Bürger wieder verkaufen dürfen. Nach ihren Beschäfftigungen sind die Kaufleute: a) **Gran- oder Speicherhändler**, welche die rohen Producte der Pohlen und Russen, als: Getreide, Leinsaamen, Hanf, Flachs, Talg, Häute, Wachs, Pferdehaar, Borsten, wie auch das einländische Getreide aufkaufen; sie bezahlen solches mit baarem Gelde, zum Theil auch mit den von den Commissio-

missionairs erhandelten Eisen, Theer, Häring, und trocknen Fischen. Sie thun den Pohlen oft Vorschüsse auf die das künftige Jahr zu bringenden Waaren, welche seit 1782 bei dem Commerz- und Admiralitäts-Collegio in ein besonderes Pfandbuch eingetragen werden. b) Die **Holzhändler**, welche das Holz von den Pohlen kaufen, solches zum Theil bearbeiten lassen, und zum einländischen Schiffbau, oder auch außerhalb Landes verkaufen. c) Die **Pelzhändler**, welche von den Russen und pohlnischen Juden die Pelzwaaren kaufen, die hiesigen Kürschner versorgen, und auch die Messen zu Frankfurt und Leipzig beziehen. d) Die **Weinhändler**, welche theils mit dem Wein im Großen handeln, theils aber auch nur Detailleurs sind. e) Die **Großhändler** theilen sich wieder in Packkameristen, welche entweder wollene, seidene Waaren, Laken u. dergl. nur stückweise verkaufen, oder auch mit Eisenwaaren im Großen handeln. Andre halten große Vorräthe von Gewürz- und Material-Waaren, und verschiedene unsrer Medicin-Apotheker haben große Waarenlager von Medicinalien. Sie verkaufen solche sämtlich zum Theil an Ausländer, und versorgen auch f) die **Detailleurs**, die sich wieder in Lakenhändler, Leinwandshändler, Seidenhändler, Eisenkrämer und

Gewürzkrämer eintheilen. Die Detailleurs in Galanterie- und Nürnberger-Waaren verschreiben sich solche mehrentheils directe. Alle diese Detailleurs verkaufen auch noch viele Waaren an Ausländer, die solche entweder in kleinen Posten nach Hause mitnehmen, oder während ihres Hierseyns bedürfen. g) **Der Commissions- und Speditions-Handel**, dieser wird größtentheils von nicht zünftigen Bürgern geführt. Die Geschäffte bestehn darin, daß die Commissionairs entweder einen Speculations-Handel treiben, indem sie Getreide und pohlnische Producte von dem Bürger bei wohlfeilem Preise für ihre Rechnung kaufen, und beim Steigen des Preises im Auslande zu gewinnen suchen, oder die wohlfeil gekauften Producte des Auslandes hier an den Bürger mit Vortheil absetzen. Sie erhalten auch vom Ausländer die Aufträge zum Ankauf preußischer Producte, wofür sie alsdenn die Zahlung leisten, und auf den Ausländer ziehen; auch werden ihnen die Waaren der Ausländer in Commission gesandt, die sie alsdenn aus freier Hand oder auch durch Auctionen verkaufen. Sie besorgen auch die weitere Spedirung der für Ausländer hier eingekommenen Waaren. h) **Wechsel- und Specieshandel.** Wir ziehen unsere Wechsel größtentheils auf Berlin, Leipzig, Ham-

Hamburg, Amsterdam, und über den letzten Ort auf Frankreich und England. Auf letzteres wird aber auch viel directe gezogen, und mit Riga wird ein starker Specieshandel getrieben. Der Cours steigt oder fällt, nachdem Königsberg viel oder wenig zu empfangen oder zu zahlen hat; daher die Mäkler nach diesem Verhältniß auch fast täglich den Cours reguliren und anzeigen müssen. Die Commissionairs sind bei diesen Geschäfften gewöhnlich die Trassanten, so wie die Großhändler die Remittenten. Speculationen im Wechselhandel, durch den niedrigen Preis der Wechsel an einem, und dem hohen Preis an einem andern Orte zu gewinnen, sind hier in Königsberg äußerst selten. Noch eine besondere Art des Wechselhandels ist der mit den Memelschen Reversen. Da bekanntlich wenig zu Memel eingeführt, aber sehr viel aus diesem Orte verschifft wird, so werden von den Memelschen Kaufleuten, die sonst ungeheure Geldsummen zum Ankauf der pohlnischen Producte verwenden müssen, Reverse statt Zahlung ertheilt, die erst nach einigen Monaten zahlbar sind; nemlich alsdenn, wenn das Geld für die verschickten Waaren eingekommen ist. Der Pohle oder Jude bringt diese Reverse nach Königsberg, wo er solche mit beträchtlichem Rabat entweder in baar Geld um-

setzt, oder statt Zahlung für die eingekauften Waaren giebt. i) **Der Buchhandel** war in dem Zeitpuncte, da sich zwischen Danzig und Petersburg außer Königsberg keine Buchhandlung befand, äußerst wichtig, weshalb auch im J. 1762 die zweite Buchhandlung hier zu Königsberg entstand, die aber, da in Mietau, Riga, Elbing und Liebau neue Buchhandlungen angelegt wurden, nicht bestehen konnte. Die älteste dieser Buchhandlungen, die Hartungsche, erhielt sich, und hat nicht blos in Preußen, sondern auch in Curland und Pohlen, starken Absatz. Sie tauscht, wie alle Buchhandlungen Deutschlands, ihre Bücher auf der Messe zu Leipzig für ihren Verlag ein, oder kauft solche für baar Geld. k) **Die Rhederei** (der Schiffsbau und das Eigenthum der Schiffe) hat sich in Königsberg wegen Zufluß der fremden Schiffe aller Nationen nur sehr wenig ausbreiten können. Die Seemächte haben größtentheils Einrichtungen und Gesetze, die den Fremden von der Frachtfahrt an ihren Küsten entweder ausschließen, oder doch durch höhere Abgaben einschränken; in Preußen aber wird jede Nation mit ihren Schiffen zugelassen, und entrichtet bis itzt nicht mehr Zölle oder Hafenabgaben, als die einländischen Schiffe. Der Zusammenfluß fremder Schiffe hieher, die die Waaren

ren zuführen, und die hiesigen als Rückfrachten annehmen, stellt die Frachtpreise so niedrig herunter, daß die preußischen Rheeder, die gleiche Kosten an Ausrüstung, Volkslohn, Assecuranz und dergleichen haben, aber auswärtig nicht immer auf Rückfrachten rechnen können, ihr Capital nur zu so geringen Zinsen nutzen, daß sie es jezt in jedem andern Gewerbe besser anlegen können. Dennoch hat Preußen bei seinem Rheederei-Gewerbe glückliche Epochen gehabt; besonders während der Kriege der Seemächte wurde die preußische neutrale Flagge vorzüglich gesucht, und der Frachtverdienst war sehr beträchtlich; der Schiffsbau wurde in Königsberg auch in den Jahren 1779 bis 1783 mit dem besten Erfolg betrieben, und es kamen dadurch jährlich mehr als 20,000 Thaler in Umlauf. Nicht geringer war der jährige Gewinn, welcher durch die Frachtfahrten ins Land gezogen wurde; allein nach dem Frieden, der zwischen den Seemächten geschlossen wurde, verschwanden diese Vortheile. Im Jahr 1783 hatte Königsberg 91 eigene Schiffe, jetzt nur noch 64; denn in die Stelle der verlohrnen oder verkauften werden nicht leicht neue gebauet. Gleichwol wäre der Schiffbau eine Fabrike, die vor vielen andern Ermunterung und Begünstigung verdiente. Das Land ist

mit vielen Materialien dazu reichlich versehen; die preußische Nation liefert dauerhafte und unerschrockene Matrosen; auch verbreitet der Schiffbau Nahrung unter sehr viele Handwerker, und bis unter die geringste Classe der Einwohner. Die Summen, welche durch eigene Schiffarth dem Lande gewonnen werden könnten, und jetzt an fremde Nationen übergehen, sind auch sehr beträchtlich. Es ist also wol zu hoffen, daß die Regierung die Begünstigung und Erweiterung der Rheedereien nicht versäumen, sondern die Mittel, so andere Nationen zur Erhebung der ihrigen anwenden, auch anordnen, und den ausländischen Schiffen nur diejenigen Vortheile eingestehen werde, welche sie den unsrigen verwilligen. Die Bordinge, so fast durchgehends den Seeschiffen gleich gebauet seyn müssen, machen jetzt den Stamm der Rheederei und zugleich eine Schule für die Matrosen aus.

Wie stark übrigens zu Königsberg die Schifffahrt sey, wird man aus folgender fünfjährigen Liste der aus- und eingegangenen Schiffe *) beurtheilen können:

1782

*) Diese Liste ist eigentlich das Verzeichniß der zu Pillau aus- und eingelaufenen Schiffe, wovon eigentlich nur zwei Drittel für Königsberg sind, und ein Drittel für die Rechnung von Elbing befrachtet ist.

1782	eingekommen	776	ausgegangen	818	Schiffe
1784	—	1964	—	1986	—
1785	—	1778	—	1771	—
1786	—	1576	—	1544	—
1787	—	1128	—	1171	—

Die Handlungspolizei in Königsberg wird vom Magistrate unter Aufsicht der Kriegs- und Domainen-Kammer verwaltet, und seitdem das Wettgericht im Jahr 1783 mit dem Stadtgericht vereinigt worden, gehören die kaufmännischen Rechtssachen für diesen Gerichtshof in erster Instanz. Die Appellation nimmt den Zug an das Commerz- und Admiralitäts-Collegium, vor welches auch alle über gezogene kaufmännische Wechsel entstehende Processe gehören. Alles Uebervortheilen beim Handel bestmöglichst zu verhüten, werden die Waaren, welche nach dem Gewichte verkauft werden, in den Stadtwaagen von vereideten Wägern gewogen, und zur Abmessung des Korns sind ebenfalls vereidete Leute. Die Pott- und Waidasche, Holz, Masten, der Hopfen und die Häringe, werden von besondern Brakern untersucht, und gemäß ihrer Güte gezeichnet und verkauft. Bei den Krahnen oder Kranichen, womit die Lasten aus- und in die Schiffe gehoben werden, sind besondere Krahnmeister angestellt. Die Strominspectoren zeigen den Schiffen die Stelle

 an,

an, wo sie anlegen sollen, und sorgen für die Verhütung aller bei dieser Gelegenheit möglichen Unordnungen. Ihnen gehen dabei die Stromknechte zur Hand, welche auch beim Durchgehen der Schiffe die Brücken öffnen, und die dafür zu erlegende Abgaben einheben.

B. Von den in Königsberg üblichen Münzen, dem Maaße und Gewichte.

Die hier in Königsberg übliche Münzen sind: Das Pfund Banco, eine fingirte Münze, welche drei Gulden 28 Groschen zwei Pfennige beträgt; von preußischen Goldmünzen giebt es hier doppelte, ganze und halbe Friedrichsd'or. Fünf und dreißig ganze Friedrichsd'or wiegen eine Mark, und einer derselben wird gewöhnlich mit 15 Gulden 18 Groschen, und bisweilen auch mit 16 Gulden 7 Groschen Curant bezahlt. Das Curant besteht aus ganzen, halben, drittel (Gulden), viertel, sechstel (halbe Gulden) und zwölftel (Achthalbern) Thalern, und vierzehn Thaler werden aus der Mark fein gemünzt. Die Scheidemünzen sind: Achtzehner (achtzehn Groschen preußisch), Sechser (sechs Groschen preuß.), Düthen (drei Groschen preuß.), Zweigroschenstück, Eingroschenstück und Schillinge. Ein Schilling enthält sechs Pfennige, welches eine fingirte

fingirte Münze ist. Drei Schillinge machen einen Groschen, dreißig Groschen einen Gulden, und drei Gulden einen Thaler. Außerdem sind hier noch im Umlaufe: preußische und holländische Dukaten, welche von acht Gulden vier und zwanzig Groschen, bis zu neun Gulden funfzehn Groschen steigen. Kaiserliche, päbstliche und florentinische Dukaten, gelten gewöhnlich drei bis sechs Groschen weniger als die holländischen; und braunschweigische, hannöversche und französische Pistolen gelten gewöhnlich sechs Groschen weniger als die Friedrichsd'or. Von Species sind noch häufig die holländischen oder Albertus Thaler, welche von vier Gulden zehn Groschen, bis vier Gulden zwanzig Groschen steigen. Alte Rubel, welche gewöhnlich drei Gulden achtzehn Groschen; und neue Rubel, welche drei Gulden drei Groschen, bis drei Gulden acht Groschen gelten, und ein Imperial enthält zehn Rubel. Die alten Einzwölftelstücke werden mit acht auch mehr Procent Agio verkauft, und der Umsatz der Scheidemünze gegen Curant geschieht mit ein bis zwei Procent Damno. Alle preußische Scheidemünzen und die Curantmünzen, welche mit dem Buchstaben E bezeichnet sind, werden in der hiesigen Münze geprägt. Es stehen bei derselben ein Münzdirector, (gegenwärtig Herr von

Below,)

Below,) ein Münzmeister, (gegenwärtig Herr Göschen,) ein Münz-Justitiarius, ein Rendant, ein Münz-Buchhalter, ein Wardein, drei Cassirer und zwei Münzmedailleurs oder Stempelstecher, und ihre Verrichtungen sind völlig denen von Herrn Nikolai beschriebenen Geschäfften der Berlinischen Münzofficianten gleich.

Auswärtige Münzen werden gewöhnlich auf unsrer Börse für nachstehende Preise verkauft. Das Pfund Sterling zu siebzehn Gulden funfzehn Groschen, bis zwanzig Gulden; der französische Livre zu drei und zwanzig Groschen bis 27 Groschen; der Thaler Hamburger Banco zu vier Gulden funfzehn Groschen, bis vier Gulden 22 Groschen, und das Pfund flämisch zu neun Gulden 25 Groschen, bis zehn Gulden zwölf Groschen.

Die hier in Königsberg üblichen Gewichte sind das Schiffpfund von drei Centner, der Centner enthält 110 Pfund; der Stein Krämergewicht enthält drei und dreißig Pfund; der Stein Fleischergewicht ist demselben völlig gleich, enthält aber nur dreißig Pfund, daß folglich das Pfund Fleischergewicht um ein Zehntel schwerer als das Krämergewicht ist. Bei den Fabrikanten wird noch

der

der kleine Stein zu Wolle gebraucht, welcher eilf Pfund enthält. Das Pfund ist dem Berliner gleich, und enthält zwei und dreißig Loth, das Loth vier Quent. Das Medicinalgewicht enthält zwölf Unzen, die Unze zwei Loth, das Loth vier Drachmen, die Drachme drei Scrupel, der Scrupel zwanzig Gran. Das Silbergewicht ist hier in Königsberg zwiefach, nemlich das Münzgewicht und das Goldschmiedsgewicht. Das Münzgewicht ist die Berliner Mark, welche um ein Fünfteil Procent schwerer als die Cöllnische ist. Eine Mark enthält sechzehn Loth, ein Loth vier Quentchen, ein Quentchen vier Pfennige. Die Feinheit des Silbers wird nach Lothen bestimmt, und man nennt es so viellöthig, als sich Lothe rein Silber in der Mark befinden, so daß, wenn selbige zwölf Loth rein Silber und vier Loth Kupfer enthält, das Silber zwölflöthig heißt, und ein Loth enthält achtzehn Grän. Das Gold wird nach eben dieser Mark gewogen; die Mark fein enthält vier und zwanzig Karat, jedes Karat zwölf Grän.

Das Goldschmiedsgewicht ist das Danziger Schottgewicht, so daß neun und zwanzig und sieben Dreizehntel Schott eine Berliner Mark ausmachen, oder dreizehn Berliner Loth und vier und

zwan-

zwanzig Schott einander gleich sind. Der innere Gehalt des hier verarbeiteten Silbers ist auf zwölf Loth dreizehn und ein halb Grän, oder zwölf Loth zwölf Pfennige bestimmt. Das Zeichen der hiesigen Goldschmiede ist ein Kreutz, worüber eine Krone stehet, und als Billon verhält sich das Silber zum Golde wie eins zu $14\frac{23}{26}$, so daß man folglich für eine Mark Goldes vierzehn ganze und $\frac{23}{26}$ Mark Silber giebt.

Das Längenmaaß hier in Königsberg ist folgendes: die Berliner Elle, welche seit dem Jahr 1714 eingeführt ist. Vorher bediente man sich der kurzen culmischen Elle, die sich zur berlinischen wie 2245 zu 2592 verhält. Seit dem Jahr 1721 ist der rheinländische Schuh eingeführt, vorher war ein besonderer Werkschuh üblich, der sich zu dem rheinländischen wie 1200 zu 1224 verhielt. Der Schuh wird hier wie gewöhnlich in zwölf Zoll und jeder derselben wieder in zwölf Linien eingetheilt. Bei sehr genauer Berechnung theilt man den rheinländischen Fuß in 1000 gleiche Theile oder Scrupel. Bei Ausmessung der Ländereyen werden solche in Huben zu dreißig Morgen, und jeder Morgen wieder in dreißig Ruthen eingetheilt. Eine Hube enthält 9000, ein Morgen 300 Quadrat-

ruthen;

ruthen; wir haben aber in Preußen dreierley Arten von Huben, nemlich die nach dem alten culmischen Maaße. Ein Fuß in diesem Maaße verhält sich zum rheinländischen wie 918 zu 1000, und die Ruthe hat dreizehn rheinländische Fuß $9\frac{6}{25}$ Zoll. Unter dem Marggrafen Albrecht Friedrich wurde durch die am 27sten September 1577 publicirte Landesordnung, eine vergrößerte culmische Ruthe eingeführt, welche schon zu den Zeiten Marggraf Albrecht des Aeltern im Gebrauch gewesen zu seyn scheint. Ein Fuß derselben verhält sich zu dem rheinländischen Fuße wie $932\frac{1}{3}$ zu 1000; die verlängerte Ruthe selbst aber enthält dreizehn rheinländische Fuß und $11\frac{41}{50}$ Zoll. Ein drittes Maaß wurde vom Könige Friedrich Wilhelm dem Ersten bei Gelegenheit der im Jahr 1721 zu Olezko verordneten großen Commission eingeführt. Es bekam deshalb den Namen des Olezkoschen Maaßes, wurde auch, weil die Cammer die Domainen damit vermessen ließ, das Cameralmaaß genannt. Diese Ruthe ist um fünf Zoll kürzer als die Culmische, und enthält nur dreizehn rheinländische Fuß $3\frac{429}{1000}$ Zoll. Eine Meile wird jetzt in Preußen der deutschen Meile gleich geachtet, doch ist das Land noch gar nicht regelmäßig abgemessen und in Meilen vertheilt. Vor Alters war die preußische

Meile

Meile von der deutschen verschieden, wie Henneberger Fol. 8. und Büttner im Appendix zum Calender von 1684 bezeugen. Sie enthielt nach Angabe dieser beiden Schriftsteller 1800 culmische Ruthen, oder 4224$\frac{5}{8}$ geometrische Schritt. In alten Privilegien kömmt noch oft das Wort Haaken vor, welches ein pohlnisches Maaß ist, und zwanzig culmische Morgen enthält; auch ist noch das Wort Gewende üblich; zehn Gewende werden auf einen Morgen gerechnet, und jedes Gewende wird wieder in drei Seile abgetheilt. Bei Ausmessung der Ländereyen wird auch oft der Ausdruck Decimalfuß gebraucht, so daß zwölf rheinländische Fuß zehn Decimalfuß ausmachen, folglich ein Decimalfuß einen Fuß und zwei und zweifünftel Zoll rheinländisch enthält. Dieses Maaß ist auch bei den Steinbrückern oder Pflasterern üblich, deren Ruthe zwölf Fuß rheinländisch enthält. Hingegen bei den Teichgräbern enthält die Ruthe funfzehn Fuß, und ein Decimalfuß einen Fuß und sechs Zoll rheinländisch *).

Zur

*) Die Nachrichten vom Längenmaaße habe ich aus einem handschriftlichen Aufsatze des durch seine Charte von Preußen rühmlichst bekandten von Suchodollez entlehnt.

Zur Ausmessung trockener Sachen dient der Berliner Scheffel, der 3039$\frac{1}{2}$ Kubikzoll rheinländisch enthält. Vor Alters war in Preußen ein kleinerer Scheffel üblich, so daß sechzig ehemalige preußische Scheffel nur 56$\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel ausmachen. Ein jeder Scheffel wird in sechzehn Metzen getheilt. Die Tonne zum hallischen Salze enthält fünf Scheffel, hingegen die Tonne Seesalz, wie auch die Tonne Leinsaamen, enthält nur 2$\frac{17}{48}$ Scheffel.

Bei dem Maaße zu flüssigen Sachen bleiben die Maaße im Großen, wie z. B. Piepe, Bothe und Oxthoft, einander immer gleich: letzteres wird hier in Königsberg in sechs Anker eingetheilt. Jedes Anker enthält 27$\frac{1}{2}$ Königsberger Stoff oder zwei und dreißig Berliner Quart. Dieser Königsbergsche Stoff enthält 72$\frac{1}{3}$ pariser Kubikzoll, hingegen das Quart acht und funfzig pariser Kubikzolle. Das Stoff ist auch bei dem Biermaaße gewöhnlich, und neunzig Stoff machen eine Tonne Bier, hundert und zwanzig ein Ohm Brandwein. Die Bouteille, worin hier gewöhnlich Wein und Bier verkauft wird, enthält drei Quartier, zwei Quartier machen einen Halben, und zwei Halben einen Stoff.

Noch sind hier im Handel folgende Ausdrücke üblich: eine Last Getraide enthält beim Einkauf sechzig Scheffel, bei der Versendung 56½ Scheffel. Eine Last Leinsaamen enthält vier und zwanzig Tonnen. Eine Last Salz hat beim Einmaaße, wo es los geliefert wird, achtzehn, beim Ausmessen gepackt sechzehn Tonnen. Eine Last Häringe, Asche, Pech, Theer, Fleisch, Dorsch, Honig und Bier, hat zwölf Tonnen; eine Tonne Häringe hält dreizehn Wahl, eine Wahl achtzig Stück. Eine Last grüne Seife enthält drei Tonnen; ein Achtel Butter enthält drei und dreißig Pfund. Ein Achtel Holz enthält acht Fuß in die Breite und neun Fuß in die Höhe; die Kloben sind fünf Fuß lang. Es wird in vier Viertel, jedes Viertel in zwei Cornikel eingetheilt. Das Garn wird Schockweise verkauft, ein Schock enthält zwei Bund, ein Bund dreißig Stück, ein Stück zwei Tall, das Tall zehn Gebinde, das Gebinde vierzig Fäden. Das Papier wird nach Ballen verkauft, ein Ballen enthält zehn Rieß, ein Rieß zwanzig Bücher, ein Buch Schreibpapier vier und zwanzig, Druckpapier fünf und zwanzig Bogen. Die Lederarbeiter gebrauchen das Wort Dächer, worunter man zehn Leder versteht, und bei den Kürschnern und Pelzhändlern erhalten vierzig Felle den Namen eines Zimmers.

II. Ma-

II. Manufacturen und Fabriken.

Preußen, und folglich auch Königsberg, enthält keine Menge von Fabriken; die Gründe davon sind zum Theil schon angezeigt. Sie bestehen darin, daß der größte Theil der Einwohner Preußens sich mit dem Ackerbau beschäfftigt, daß bei uns das Arbeitslohn hoch ist, rohe Materialien eben nicht häufig sind, daß ferner die Aversionalquanta von den Fabriken, welche in andern Provinzen des Preußischen Staats liegen, den Absatz und die Entstehung inländischer Fabriken hemmen; auch haben des hochsel. Königs Majestät nur in den letzten Jahren seiner Regierung die Fabriken Ostpreußens einiger Aufmerksamkeit und Unterstützung gewürdiget. Wenn aber manche bereits entstandene Fabriken zu Grunde gingen, so möchte der Grund bei den mehrsten darin liegen, daß die Entreprenneurs Ausländer waren, die, wenn auch nur auf einige Jahre, Unterhaltung und Unterstützung suchten, deshalb nicht alles bei ihren Fabriken zweckmäßig benutzten, die zum Theil mit dem Lande, worin sie lebten, zu wenig bekandt waren, auch nicht jeden Vortheil, den sie aus der Localität schöpfen konnten, hinreichend kannten, und größtentheils ihren Absatz nur von dem erhaltenen Monopol hofften. Deshalb wurden auch solche

Fabriken größtentheils nur in der Hauptstadt angelegt, ob man gleich in einiger Entfernung von derselben die oft so nothwendigen Brennmaterialien, so wie das Arbeitslohn, um ein Drittheil, ja auch wol um die Hälfte wohlfeiler hätte erhalten können. Allein bei Vernachlässigung dieser und noch weit mehrerer Nebenumstände, konnten die mehrsten unsrer Fabriken zu keinem besondern Flor gelangen, und wenn man deshalb auf Trägheit, auf den Mangel der Liebe zum Vaterlande und zu dessen Erzeugnissen loszieht, ja wol gar uns Preußen allen Patriotismus und die Unterstützung inländischen Verdienstes abspricht; so dürfte ein solcher Tadel, der freilich in manchen Fällen nicht ganz ungegründet ist, wenn er durchgängig aufs Allgemeine gezogen wird, doch nur von solchen Männern herrühren, die entweder von der Lage der Sache nicht hinlänglich unterrichtet sind, oder blos leidenschaftlich urtheilen. Wenigstens verdient unsre Kaufmannschaft nicht den Vorwurf, daß es ihr an Patriotismus gebreche. Häufig sind unter uns Beispiele der thätigsten Theilnahme am Schicksal ihrer Mitbürger, folglich auch des Vaterlandes, und es scheint gewiß zweckmäßig, erst alsdenn, wenn durch unsern ökonomischen Handel unsere Fonds dergestalt vergrößert sind, daß wir sie nicht mehr zu diesem

sem Handel, dem wichtigsten und natürlichsten Zweig des Erwerbs, insgesamt anwenden können, den Ueberschuß zur Errichtung inländischer Fabriken anzulegen. Die wichtigsten der zu Königsberg vorhandenen Fabriken sind folgende:

1) Die **Lederfabrik** wurde im Jahr 1726 vom Schuhmacher-Gewerke zu Königsberg angelegt, und die ersten Arbeiter in derselben waren Engländer. Um immer Fond zu bekommen, verkauften die Schuhmacher ihr vorräthiges Silbergeschirr, und jeder Meister mußte von dieser Zeit an bei der Aufnahme ins Gewerk fünf Thaler zu dieser Fabrike erlegen, wenn er an den Vortheilen derselben Antheil nehmen wollte; welche darin bestehen, daß er jedes Pfund Leder um einen Groschen preußisch wohlfeiler, und auf jede halbe Haut ein Viertelpfund Ausschlag erhält. Im J. 1774 brannte die Fabrike ab, sie wurde aber wieder erbauet, hat gegenwärtig einen Fond, der schon über 100,000 Gulden beträgt, der sich, da ihre Einrichtung und ihre Administration sehr gut ist, noch immer durch ihren jährlichen Gewinn vermehrt. Die Leder werden nach englischer Art bereitet, und zeichnen sich vor allen ähnlichen in Königsberg bearbeiteten Ledern aus, und die rohen Häute sind

theils preußisch, theils aus Pohlen, und die von dem großen podolischen Viehe sollen sich durch eine vorzügliche Güte auszeichnen.

2) **Die Saffian- und Brüßler Lederfabrik** wurde im Jahr 1783 durch einen aus Straßburg gebürtigen Fabricanten, Namens Stamm, angelegt, dem der König 3000 Thaler dazu schenkte; allein dieser Mann, der schon viele länder durchzogen, viel unternommen, und nirgends eine bleibende Stäte gefunden hatte, machte auch hier einige tausend Thaler Schulden, und entwich. Allein er wurde eingeholt, und ins Zuchthaus gesetzt, in welchem jetzt die Fabrike angelegt wurde, die nun der hiesige Schutzjude Abraham Ries übernahm, bei dem Stamm, dem übrigens die Strafe geschenkt wurde, als Werkmeister arbeiten mußte. Die Fabrike stieg in kurzer Zeit, schwarze, grüne, gelbe und rothe Saffiane, Brüßler leder von verschiedner Art und Farbe, Korduan und Samtleder werden in Menge verfertigt, wegen des wohlfeilen Preises auch außerhalb landes abgesetzt, und der rohe Stoff theils aus Preußen, theils aus Pohlen erkauft.

3) **Die Juftenfabrik des Rothgerber** Preuß ist schon seit dem Jahr 1726 angelegt, und währet noch im Kleinen fort. Dieses letzte gilt auch von der

4) **Französischen und dänischen Handschuhfabrik des Handschuhmacher Berdau**, welche im Jahr 1773 angelegt wurde, der auch seit dem Jahr 1779 eine Fabrike zum Weißgahrmachen der Zickelfelle zu französischen Handschuhen anlegte. Der Stoff zu beiden ist theils aus Preußen, theils aus Pohlen, und nach letzterm Lande wird auch wieder ein Theil der Fabricate abgesetzt. Allein die Mode, seidene, baumwollene und zwirnene Handschuh zu tragen, ist der Grund, daß diese Fabrike sich bis jetzt nicht emporheben kann.

5) **Die Rothgerber, Weißgerber und Beutler** bereiten auch mancherlei Leder, wovon die folgende Tabelle nähere Nachricht giebt.

6) **Wollenmanufacturen.** Die preußische Wolle ist von verschiedner Güte, zeichnet sich aber nicht durch Feinheit aus. Sie könnte aber noch auf mancherlei Weise, so wie die Arbeiten unserer Tuch- und Zeugmacher vervollkommnet werden.

Breite Tücher werden zu Königsberg gar nicht verfertigt, und das Monopolium des Berliner Lagerhauses, alle Länder disseits der Weser mit breiten Tüchern zu versorgen, ist der wichtigste Grund, daß bis jetzt keine Tuchfabrik in Königsberg entstand. Das Tuchmacher-Gewerk theilt sich in das Alt-Tuchmacher- und Breit-Tuchmacher-Gewerk, welches aber, da beide einerlei Arbeiten verfertigen, kein wesentlicher Unterschied ist. Man kann den Werth ihrer Arbeiten im Durchschnitte jährlich auf 100,000 Thaler ansetzen. Sie bestehen in groben Tüchern, Friese, Boy und Flanell, und der Absatz der letztern Artikel nach Pohlen kann jährlich gegen 50,000 Thäler betragen. Feine wollne Zeuge werden von den beiden hier befindlichen Gewerken, dem Rasch- Neuzeuge- und Basinmacher-Gewerk verfertigt. Fabrikmäßig, mit einer beträchtlichen Anzahl von Stühlen, wird dieses durch die Herren Harschburg, Zehm, Oberhausen, Trenkemann und die Wittwe Schmidt betrieben. Die übrigen arbeiten auf mehr oder weniger Stühlen, nachdem es einem jeden seine Vermögensumstände gestatten. Die Zeuge, welche sie verfertigen, sind: Camelotte, Etamine, Chalons, Serge de Berry, Barracane und dergl. Die Würde ist mehrentheils gut, allein im Betreff der

Apre-

Apretur stehen die Zeuge den Englischen, zum Theil auch den Berliner Zeugen nach.

7) **Die Strumpfstricker und Weber,** wie auch die **Huth- und Filzmacher,** deren Anzahl und die im letzten Jahr gelieferten Arbeiten die nachfolgenden Tabellen ausweisen, gehören ebenfalls zu den Wollenarbeitern. Ihr Gewerke ist nicht unbeträchtlich, und ihre Arbeiten, besonders der Hutmacher, verdienen zum Theil vielen Beifall. Traurig aber ist es noch, daß bei den Hutmachern jene unter dem Namen des Hutmachergeheimnisses bekannte Queckfilber-Auflösung, um die Haare von den Ledern abzulösen, gebraucht wird, ohngeachtet noch kürzlich der Nachtheil für die Gesundheit der Menschen, und die Mittel, diesen nämlichen Zweck auf eine andere Weise zu erhalten, an mehr als einem Orte öffentlich angezeigt sind.

8) **Die Gazefabriken;** die erste wurde im Jahr 1785 unter der Firma Seligmann Joseph und Compagnie errichtet. Der erste Fond war 6000 Thaler, und selbst der anfänglich erlittene Verlust schreckte die Unternehmer nicht zurück. Ein aus Warschau hier angekommener Seidenweber, unterrichtete zuerst einige hiesige Leinweber, nach-

her ließ man aus Berlin Gaze-Weber mit beträchtlichen Kosten kommen. Von daher kamen auch die ersten Werkzeuge, die bald hier nachgemacht wurden. Alles hatte den glücklichsten Fortgang. Schon gingen zwanzig Stühle, und mehr als achtzig Menschen hatten Arbeit. Der Gaze wurde wohlfeiler als der Berliner verkauft, war ihm an Würde gleich, und manche genähete Gattungen erhielten in Rußland und Pohlen Absatz. Kurz, alles schien dieser Fabrike den größten Flor zu versprechen, als der Inspector derselben sich wegen seiner, übrigens mit dieser Fabrike in keiner Verbindung stehenden Handelsgeschäffte, insolvent erklären mußte und in persönlichen Verhaft kam. Die übrigen Theilnehmer an der Gazefabrik konnten wegen überhäufter Handelsgeschäffte sich der Sache nicht mit demselben Eifer annehmen, daher nahm die Fabrik allmählig ab, und scheint gegenwärtig dem Verlöschen nahe zu seyn. Die zweite in dem nämlichen Jahre angelegte Gaze- und Seidenfabrik, welche von dem hiesigen Schutzjuden Koppel Meyer Benjamin und einem Berliner, Namens Kneisel, errichtet wurde, und in welcher auch bereits glückliche Versuche mit Taffet, halbseidenen und halbreichen Zeugen gemacht sind, stieg während dieser Zeit beträchtlich, und hat jetzt schon

zwan-

zwanzig Stühle. Auch ist jetzt auf der Neuen-Sorge in den Höpfnerschen Häusern eine neue Gazefabrike des Fabrikanten Winter im Entstehen.

9) **Die Bandfabriken.** Der Kaufmann Zimmermann legte im Jahr 1785 eine Floretbandfabrike an. Jetzt sind in derselben schon sieben Bandmühlen, und zwar eine Mühle von vier, eine von zwölf, zwei von vierzehn, und drei von vier und zwanzig Gängen. Da der Bau dieser Mühlenstühle hier völlig unbekandt war, so wurden hiedurch bei Errichtung dieser Fabrike viele Kosten und Schwierigkeiten veranlaßt. Alles wurde glücklich überwunden, und es zeichnen sich jetzt die hier zahlreich verfertigten Bänder durch ihre Würde und durch eine vorzügliche Appretur aus. Von den beiden Gebrüdern Marty, welche als geschickte Mechaniker Beifall und Unterstützung verdienen, ist im Jahr 1784 eine Fabrike zu wollenen, leinenen und halbseidnen Bändern angelegt, und sie haben ein königlich Geschenk von 400 Thalern, wie auch ein ausschließendes Privilegium auf funfzehn Jahre erhalten. Sie arbeiten gegenwärtig auf zwei Stühlen, sind aber willens mehrere anzulegen. Zum Gebrauche der Pohlen werden hier auch Gürtel

kel oder Leibbinden verfertigt, wovon die folgende Tabelle nähere Nachricht ertheilt.

10) Die Darmsaitenfabrike des Kaufmann Kaulbars, ist im Jahr 1781 angelegt, und liefert sehr gute, tüchtige Waaren, die größtentheils außerhalb Landes abgesetzt werden.

11) **Die Wachsbleichen.** Es sind deren zwei zu Königsberg, wovon die eine des Peter Justa schon im Jahr 1773, die von Herrn Münzmeister Göschen aber im Jahr 1781 angelegt wurde. Sie machen ihren Absatz größtentheils hier im Lande, und erkaufen die rohen Materialien zum Theil aus Preußen, zum Theil aus Pohlen und Rußland.

12) **Die Fabrike von englischen Preßspähnen und holländischem Papier zu Trutenau.** Der vor drei Jahren verstorbene ehemalige Lotterie-Director und Buchhändler Johann Jacob Kanter war der Errichter dieser Fabrike. Er kaufte im Jahr 1775 die verfallene Papiermühle zu Trutenau, und endlich auch das daneben liegende Dorf; er baute die Mühle gut und tüchtig, vermehrte den Zufluß des Wassers, und hatte anfänglich nur die Absicht, eine gute Papiermühle nach holländischer

scher Art anzulegen. Mit einemmal stieg in ihm auch der Gedanke auf, eine Fabrike von englischen Preßspähnen anzulegen. Dieses ist eine Art von Pappe, welche sich durch eine außerordentliche Festigkeit und Glätte auszeichnet, und zur Appretur des seidenen und wollenen Zeuges gebraucht wird. Sie muß überall einen gleichen und sehr starken Glanz haben; um solchen dem Zeuge mitzutheilen, muß sie, wenn sie zugleich mit dem Zeuge auf das stärkste gepreßt wird, nicht nachgeben; der Feuchtigkeit und einem beträchtlichen Grade der Hitze nicht nachgeben, und nicht eher, als bis sie völlig vernichtet ist, ihren Glanz verliehren. Die Engländer machen aus der Bereitung ein Geheimniß, haben, um bei ihren Fabrikaten eine vorzügliche Appretur zu erhalten, die Ausfuhr der Preßspähne bei Strafe des Stranges verboten; doch wurden die Fabriken, welche sie bedurften, durch Schleichhändler damit versorgt. Kanter, ein Mann von Kopf, der sich durch keine Hindernisse abschrecken ließ, suchte alles zur Erreichung seiner Absicht aufzutreiben, frug überall nach, wo er guten Rath erwarten konnte, versuchte unablässig, und war endlich so glücklich, im Jahr 1780 sein Vorhaben auszuführen. Er vervollkommnete in der Folge noch immer seine Arbeit, und brachte es endlich so

weit,

weit, daß die Seidenfabriken zu Crefeld ihm das Zeugniß gaben, daß seine Preßspähne zu ihrem Gebrauch besser als die englischen wären. Sie zeichnen sich vorzüglich durch Stärke aus, welches wahrscheinlich daher rührt, daß Kanter zu seinen Preßspähnen Hanf nahm, die Engländer hingegen alte Netze und Segeltücher dazu gebrauchen. Der hochselige König schenkte ihm zu dieser Fabrike 12,000 Thaler, die Kanter wieder auf dieselbe verwandte. Er legte eine besondere Roßmühle an, welche die mit einer ungeheuren last beschwerten stählernen Kugeln in Bewegung setzt, so daß sie sich in einer Minute 80 mal hin und her bewegen, wodurch diese Pappen ihre Glätte erhalten. Ehe ihnen aber durch diese heftige Reibung der Glanz mitgetheilt wird, erhalten sie einen besondern Anstrich, der, so wie eine besondere Beimischung zu dem aus dem Hanf gestampften Papierzeuge, ein Geheimniß ist.

Die **Papiermühle**, welche durch Herrn Käferstein, einen jungen Mann, der sich lange in England aufgehalten, eigentlich ein Papierfabrikant war, aber auch zugleich gute mathematische und mechanische Kenntnisse besaß, erbauet wurde, hat alle Vorzüge englischer und holländischer Papier-

mühlen,

mühlen, und ist auch sicher Papier von gleicher Güte zu verfertigen im Stande. Der selige Kanter hatte Proben gemacht, die gewiß außerordentlich viel erwarten ließen, nur beklagte er oft den Mangel an guten weißen Lumpen, und daß seine Papiermühle einen Zufluß von trüben Wasser aus einer morastigen Gegend erhielt, welches für die Weiße des Papiers eine nachtheilige Folge hätte. Allein unermüdet suchte er auch diesem letztern Uebel abzuhelfen, und seine Versuche, dem Papier durch Schmalte eine ins Blaue spielende weiße Farbe zu geben, fielen glücklich aus; Käferstein starb als Jüngling, auch Kanter starb zu früh, beide hätten wahrscheinlich für die Fabrication des Papiers, vielleicht auch für andre Zweige der Fabrication, noch viel geleistet. Das Papier zu Trutenau zeichnet sich vortheilhaft aus. Der Preis aber ist etwas hoch. Das Geheimniß zur Verfertigung der Preßspähne entdeckte Kanter seinem Bruder. Sie werden von der Größe, welche die Zeuge erfordern, verfertigt, und die Preise sind nach dem Verhältniß ihrer Größe.

13) **Die Papiertapeten-Manufactur** des Kaufmann Güllig, erhielt von dem hochsel. Könige ein ausschließendes Privilegium auf zwanzig Jahr,

Jahr, und 400 Thaler Vorschuß ohne Zinsen. Ihre gegenwärtige Beschaffenheit lehrt die folgende Tabelle.

14) **Die Baumwollenfabrik des Herrn Commerzien- und Admiralitäts-Rath Wulf,** wurde eigentlich von der Kaufmannschaft im Jahr 1785 errichtet, ohnlängst vom Herrn Commerzienrath übernommen, und in dem großen Hause desselben auf dem niedern Roßgarten eingerichtet. Es sind gegenwärtig schon einige tausend Paar Strümpfe und Handschuh vorräthig, und obgleich die darin befindlichen sieben Stühle noch nicht insgesamt besetzt sind, so läßt sich doch von der Thätigkeit des Unternehmers der schnelle Flor dieser Fabrike erwarten.

15) **Der Parchent** wird hier von besondern **Parchentwebern** verfertigt, und wegen Anzahl ihrer Stühle und der gegenwärtigen Fabrikation verweise ich auf die nachfolgende Tabelle.

16) **Das Züchner- und Feinweber-Gewerk** verfertigt bunte Leinwand und Zwillig, welches theils inn- theils außerhalb Landes verkauft wird. In dem Verzeichniß unsrer Handwerker von

Trini-

Trinitatis 1786 bis dahin 1787 findet man noch 95 Züchner-Meister, in dem von 1787 bis 1788, welches ich hier mittheile, nur 54. Es ist auffallend, woher die Stadt 41 dieser Professionisten in einem Jahre verlohren. Sollte nicht Elend und Armuth, welche diese Professionsverwandten vorzüglich drückt, manchen vor der Zeit ins Grab gebracht haben? Es wäre zu wünschen, und warum sollte man es nicht auch von irgend einem einsichtsvollen und rechtschaffenen Kaufmann hoffen können, daß man diesen unglücklichen Leuten für einen festgesetzten Preiß beständig Arbeit gäbe? Dieser Preiß darf keinesweges hoch, er darf nur der Billigkeit angemessen seyn, und der Unternehmer darf nur als ein sachkundiger Mann, mehr als es gegenwärtig geschieht, durch Längenmaaß, Würde und Apretur nach dem Geschmack des Ausländers arbeiten lassen; so würde er wahrscheinlich hiebey nicht unbeträchtlich gewinnen, und vielen unglücklichen Familien durch Arbeit Brodt schaffen.

17) **Die Segeltuch-Fabrik**, wozu der höchstselige König 6000 Thaler gab, welche der verstorbene Oberbau-Inspector Dietrich erhielt, verfertigt aus pohlnischem Hanfe Segel-Tücher, die den Holländischen gleichkommen, und dieses gilt auch von denen, welche durch den Hofseiler Walter verfertigt werden.

18) **Die Tobacks-Fabriken** wurden bis ins Jahr 1787 für königliche Rechnung betrieben, und hierauf verschiedene von hiesigen Kaufleuten angelegt. Der ehemalige Inspector Schimmelpfennig, welcher schon der Königlichen Fabrike vorgestanden, übernahm bey einer derselben die Aufsicht, die bis jetzt noch in ihrer Fabrication die stärkste ist; bald aber wurden mehrere von dem Kaufmann Bruand, von dem Commerzienrath Wulf, von Salzmann und Compagnie, Hagedorn und Wagner angelegt, Pascha und Compagnie, und dem Kirchenvorsteher Fischer angelegt. Manche versprechen viel zu leisten.

19) **Das Tobacksspinner-Gewerk** bearbeitet die inländischen Blätter zu ordinairem Toback, und über die ganze Fabrication des Tobacks folgt hier eine besondre Tabelle.

20) **Fabriken von grüner Seife, oder Seifensiedereyen.** Es giebt deren fünf zu Königsberg, wovon die älteste, welche der Kaufmann Gemrich besitzt, schon im Jahr 1652 angelegt wurde. Die des Kaufmann Kuhnke entstand im J. 1712, die Fabrike des Kaufmann Möller und die des Kaufmanns Schillers entstanden beide im J. 1720, und die der Wittwe Hagen, welche die kleinste ist, im J. 1779. Von der Fabrication giebt die Tabelle nähere Nachricht, und die rohen Materialien sind theils inländisch, theils aus Pohlen und Rußland erkauft.

21) Die Zuckersiederey wurde im J. 1782 von der hiesigen Kaufmannschaft angelegt. Es wurde ein beträchtliches Capital durch Actien zusammengebracht, ein großer Vorrath von rohen Zuckern angeschafft, die Fabricanten aus Holland und Hamburg verschrieben, und des Höchstseligen Königs Majestät gaben der Fabrike ein ausschließendes Privilegium auf Ostpreußen und Litthauen. Allein, die verfertigten Zucker kommen den Auswärtigen an Würde nicht gleich, waren ungleich theurer, und die Fabrike schien außer der Alleinfabrication auch den Alleinhandel an sich ziehen zu wollen, wodurch die Beschwerden über diese Fabrike sehr allgemein wurden. Ein Sachkundiger, selbst bey dieser Fabrike interessirter Mann versichert, daß die sehr großen, auf das Gebäude verwandten Kosten, und die ansehnlichen Salarien vieler Officianten, den hohen Preiß des Zuckers nothwendig machen. Die Güte des Zuckers würde sich, wie er vermuthe, wenn die Arbeiter mehr Uebung erhalten, mit der Zeit finden; doch glaubt er, daß diese Fabrike, dafern sie sich nicht durch den Alleinhandel aufhelfe, bloß durch ihre Fabrication schwerlich in guten Zustand gerathen werde; ersteres aber ihr einzugestehen, wäre bedenklich, weil es nicht nur die Nahrung der Gewürzkrämer, sondern auch den Absatz nach Pohlen schwächen würde; wahrscheinlich sey es indeß, daß, wenn die Verfertigung des Zuckers von

Privatpersonen in ihren Häusern, so wie gegenwärtig die Braunahrung getrieben würde, wir den Zucker von eben der Güte, und eben so wohlfeil als den Hamburger erhalten könnten, weil die Fabrication alsdenn unter den Augen des Eigenthümers geschehe, dessen einzige Beschäfftigung sie wäre, und dem sie folglich mehr am Herzen liegen müßte, auch würden alsdenn keine andere Gehalte als die Bezahlung der Arbeiter nöthig seyn, und kein anderes Gebäude, als das Wohnhaus des Fabricanten, erfordert werden; das Beyspiel der Zuckerbecker zu Hamburg soll die Wahrheit dieser Angabe bestätigen. Laut andern Privatnachrichten ist es auch gegenwärtig zu muthmaßen, daß diese Fabrike ihr Monopolium verliehren, und die Inhaber der Actien eine Entschädigung erhalten dürften.

22) **Die Rumbrennerey** und Liqueur-Fabrike des Weinhändlers Schuhmacher. Dieser läßt das Wasser, womit in der Zuckersiederey die Formen ausgespült werden, auffammeln, welches den Grundstoff zu seinem Rum giebt, der, wenn er lange gelegen hat, dem Ausländischen nahe kommt. Theils werden von diesem Rum, theils auch bloß aus Früchten, die in Gährung gebracht sind, Liqueurs abgezogen, die den französischen gleich sind, und vorzüglich nach Pohlen und Rußland abgesetzt werden.

23) **Die Fayance-Fabrike** wurde von dem Hofrath Ehrenreich im Jahr 1776 angelegt, und der König schenkte dazu 6000 Thaler. Die Fayance hat, wenn sie gut und gehörig ausgebrannt worden, keinesweges den ihr vorgerückten Fehler, daß die Glasur abspringe, auch zeichnen sich besonders die großen Stücke, als Vasen, Fruchtkörbe u. d. gl. durch Schönheit der Form aus, und die blaue Farbe wird von Kennern vorzüglich gerühmt. Auch hat diese Fabrike Proben von englischem Steingut und pohlnischen Töpfen geliefert. Gegenwärtig hat Hofrath Ehrenreich diese Fabrike an den Provinzial-Inspector Büvry verkauft, der sich mit dem Sohne des Hofrath Ehrenreich associirt hat. Dem Flor dieser Fabrike ist vieles entgegen, vorzüglich die guten Töpferarbeiten auf einigen kleinen Städten, welche die Bürger mit tönernem Geschirre versorgen; die Vornehmern aber gebrauchen lieber das Berliner Porcelain, welches verhältnißmäßig nicht theuer ist; die Auswärtigen aber geben dem englischen Steingute den Vorzug.

24) **Die metallene Knopffabrike** nahm im Jahre 1769 ihren Anfang. Herr Strotmann, ein englischer Seeofficier, der nachher hier Fabriken-Inspector geworden, bewegte den Goldarbeiter und Juwelirer Garbrecht, der einige Jahre in England gearbeitet hatte, dahin zurückzukehren.

 Unter

Unter dem Vorwande, sich häuslich niederzulassen, konnte Garbrecht, der schon bekandt war, sich die Werkzeuge ankaufen, und erhielt auch Zutritt in den Fabriken. Nachdem er sich die erforderlichen Kenntnisse erworben, kehrte er mit seinen Werkzeugen zurück, und wurde von dem ehemaligen Oberbau-Inspector Dietrich bey seiner Fabrike auf das thätigste unterstützt. Es werden von ihm plattirte, metallene, versilberte, vergoldete, auch Perlmutter-Knöpfe aller Art verfertigt, und wegen seiner mechanischen Talente wird Herr Garbrecht noch einmal unter den hiesigen Künstlern angeführt werden.

25) **Eine Fabrike von zinnernen Knöpfen**, welche beynahe im Lande abgesetzt werden, hat der Fabricant Schmidt angelegt.

26) **Die Gold-Silber- und unächte Metallschlägerey der Goldschläger Erdinger**, wegen welcher ich wieder auf die Tabelle verweise.

27) **Die Silber-Rafinerie** wurde von dem Münzmeister Laufer im Jahr 1764 angelegt, die Anlage war gut, hatte aber den Mangel, daß sich kein Roßwerk dabey befand, sondern alles durch Menschenhände bearbeitet werden mußte. Sie fing allmählich an zu verfallen, als sie vor eilf Jahren der hiesige Schutz-Jude Marcus Salomon Levin übernahm. Dieser Mann, der manche gute chemische Kenntnisse besitzt, erbaute alle Oefen, und

und setzte die ganze Rafinerie in sehr guten Stand. Durchgängig waren drey, oft sogar acht Personen beschäfftigt. Das Schicksal des Inhabers, welches ich bey Gelegenheit der Gaze-Fabrike berührt, ist auch der Grund, daß diese Fabrike wahrscheinlich erlöschen wird.

28) **Der Kupferhammer** der Wittwe Ebel, und der der Wittwe Wiedemann, verarbeiten theils neues, theils altes Kupfer, und in dem Eisen- und Stahlhammer des Kaufmann Glaubitz wird altes Eisen umgeschmiedet.

29) **Das Gewerk der spanischen Nähnadler** verfertigt Nähnadeln, und Stecknadeln aller Art werden auch von verschiedenen Nadlern verfertigt.

30) **Eine Lakfabrike** des Fabricanten Clemens.

31) **Färbereyen.** In Königsberg sind verschiedene Färbereyen befindlich, unter denen die des Hoffärber Turowsky die wichtigste ist, und das Färben einländischer Tücher ist die Hauptbeschäfftigung derselben.

32) **Die Oel- und Schneidemühlen** des vor kurzem verstorbenen Oberbauinspectors Dietrich, von deren beträchtlichem Absatz die folgende Tabelle nähere Nachricht giebt.

Die sämmtlichen Fabriken stehen unter der Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer,

und

und die Fabriken-Inspection besorgt hiebey alle Geschäffte, wozu sie von der Kammer autorisirt worden ist. Sie versammelt sich Mittwoch und Sonnabend unter dem Präsidio eines Kriegsraths, und bestehet aus vier Fabriken-Inspectoren. Einer derselben untersucht mit Zuziehung der vier Schaumeister in einem besondern Zimmer alle hier verfertigte Zeuge. Sind diese von gehöriger Güte, so werden sie mit einem Bley gestempelt, im entgegengesetzten Fall wird der Fabricant bestraft, und die Waare bekömmt ein besonderes Zeichen. Ein anderer Inspector führt die Aufsicht über das Wollmagazin. Ein jeder Wollenarbeiter, der sich dieser königlichen Wohlthat bedienen will, meldet sich vor dem Jahrmarkte, und zeigt an, wieviel Stein er zu kaufen gesonnen, besieht und kauft sie selbst, und legt sie in das Wollmagazin in einem ihm zugetheilten Verschlage nieder, er erhält alsdenn aus der Manufactur- und Fabriken-Casse den Vorschuß gegen einen geringen Zins, welcher letztere zur Deckung der Ausfälle dient. König Friedrich Wilhelm der Erste gab 10,000 Thaler zum Fond dieser Casse. Er hat sich jetzt bis gegen 20,000 Thaler vermehrt, und es werden aus derselben nicht nur die Wollenarbeiter, sondern auch andre Fabricanten unterstützt, indem letztere einen Vorschuß ohne Zinsen erhalten.

Tab. II.

Nachweisung

von dem in der Hauptstadt Königsberg fabricirten Rauch- und Schnupf-Toback von Trinitat. 1787 bis dahin 1788.

	Im Jahr $17\frac{87}{88}$ ist fabriciret an									Werth nach den Fabriken-Verkaufspreisen.		Mit der Fabrication haben sich beschäfftigt		
			Rauchtoback				Schnupftoback							
	Anzahl der Tobacksfabriken	Spinner	Erste Sorte	Zweite Sorte	Dritte Sorte	Vierte Sorte u. Stangentoback.	Erste Sorte	Zweite Sorte	Dritte Sorte	Rthlr	Gr.	Gesellen	Lehrbursche	Arbeiter
			Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund					
1	Tobacks-Inspector Schimmelpfennig	—	5214	10130	90820	67580	10308	39450	48130	66242	20	2	—	127
2	Kaufmann Bruand	—	—	—	4400	3182	484	2950	2000	4834	82	1 1 Meister	—	13
3	Kaufleute Salzmann et Comp.													
4	Commerzien-Rath Wulf.													
5	Kirchenvorsteher Fischer.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Kaufmann Hagedorn und Wagner.													
7	Kaufmann Pascha et Comp.													
	Das Tobacksspinner-Gewerk —	23	185680	97020	27500	—	—	6050	—	27232	60	15	12	156
7	Fabriken —	23	190894	107150	122720	70762	10792	48450	50130	98309	72	18 u. 1 Meister	12	296

III. Das

III. Das Bierbrauen und Brandwein-brennen.

Dieses sind hier zu Königsberg zwey wichtige bürgerliche Nahrungszweige. Das Bierbrauen ist vermöge alter Privilegien nur den Einwohnern der drey Städte, Altstadt, Kneiphof und Löbenicht zugestanden; doch ist hievon zum Besten von vier auf den Freiheiten liegenden Häusern eine Ausnahme gemacht. Es sind blos gewisse Häuser in den Städten zum Bierbrauen privilegirt. Dieses Privilegium kann auf kein andres Gebäude übertragen werden, und es werden keine neue Privilegien ertheilt; es sucht vielmehr die Mälzenbräuerzunft die Zahl der Brauhäuser zu verringern, indem sie manchen Gründen dieses Privilegium abkauft. Hiedurch ist die Zahl der Mälzenbräuer-Häuser vom Jahr 1721 bis 1785 um ein und dreißig verringert worden. Gegenwärtig sind noch folgende Brauhäuser:

in der Altstadt — —	102
im Kneiphof — —	31
im Löbenicht — —	87
Privilegirte auf den Freiheiten —	4
Summa	224

Jeder Eigenthümer eines solchen Hauses muß ein Großbürger seyn, und sich in die Mälzenbrauerzunft derjenigen Stadt, worin er wohnet, aufnehmen lassen. Dieses müssen auch diejenigen thun, welche dergleichen Häuser pachten, und die Witwen haben das Recht die Nahrung fortzusetzen. Niemand kann diese Nahrung in zwey Häusern treiben, und jeder Mälzenbräuer ist verpflichtet, in dem Hause zu wohnen, wenigstens während des Braufeuers darin gegenwärtig zu seyn, und es sind überhaupt zur Verhütung der Feuersgefahr sehr gute Polizeyanstalten und Verordnungen getroffen. Dieses Nahrungsgewerbe ist übrigens dem Braucollegio unterworfen, wovon im vierten Heft bereits Anzeige geschehen.

Jeder Besitzer eines Brauhauses kann jährlich funfzehn volle Gebräude von acht Säcken oder fünf und sechzig Scheffel brauen, und es werden alsdenn vier und dreißig Tonnen stark Bier und acht Tonnen Tafelbier verfertigt, zuweilen aber, besonders des Sommers bey starker Hitze, werden nur halbe Gebräude von sechs und vier Säcken verfertigt, und Dreyviertel-Gebräude von sechs Säcken oder acht und vierzig Scheffeln sind die gewöhnlichsten. Die Kosten bey einem solchen Dreyviertel-Gebräude

sind,

sind, außer dem Malze, 54 Gulden 27 Groschen 1 Schilling Accise, 5 Gulden 8 Groschen 2 Schillinge Mahlgeld; Hopfen im Durchschnitte 9 Gulden; Kosten für das Mälzen 13 Gulden; ein Achtel Weichholz mit allen Kosten dabey, zwey und zwanzig Gulden sechs und zwanzig Groschen; Kosten für Brauer, Helfer, Fuhrlohn, Stroh, Hefen, Hausblase und Kochwein zum Klarmachen u. s. f. ohngefähr dreyßig Gulden. Wenn man hiezu den jedesmaligen Preis der Gerste rechnet, so bekommt man die Kosten bey einem jeden Gebräude. Berechnet man alsdenn nach der jedesmaligen Taxe 25½ Tonne Bier und 6 Tonnen Tafelbier, bringt der Jahrszeit gemäß 30 bis 50 Gulden für Hefen und Treber in Anschlag, und zieht diese erstere Summe von dieser letztern ab; so bekommt man den jedesmaligen Gewinn des Mälzenbräuers, der sich nicht immer gleich verhält. Noch verdient hiebey bemerkt zu werden, daß viele Häuser kaum zehn, ja manche nur acht, auch wol nur sechs volle Gebräude zu verfertigen und abzusetzen im Stande sind. Der Absatz des Biers wird durch einen Schank aus dem Hause, oder auch durch zwey Schänker bewürkt, die jedem Mälzenbräuer vom Braucollegio zugetheilt sind. Die Taxe des Biers wird halbjährig vom Magistrate verfertigt, und

dem hier commandirenden Officier, der Accise-Direction und der Krieges- und Domainen-Kammer angezeigt. Man verfährt dabey nach folgenden Grundsätzen. Es wird von denen Polizey-Officianten täglich der Preis der Gerste angezeigt. Dieser wird von allen sechs Tagen der Woche zusammen addirt, nachher durch sechs dividirt, und der durch diese Fraktion herausgebrachte Preis wöchentlich im Intelligenzblatte angezeigt. Diese Preise vom 1. October bis 1. März werden zusammen addirt, durch 26, als der Zahl der Wochen, dividirt, und der hiedurch ausgemittelte Preis der Gerste zur Taxe des Biers für das Sommerhalbejahr zum Grunde gelegt. Zur Taxe für das Winterhalbejahr wird auf ähnliche Weise der Gerstenpreis vom 1. April bis letzten September ausgemittelt. Es wird zugleich darauf Rücksicht genommen, daß jedem Mälzenbräuer bey jedem vollen Gebräude ein Gewinn von 108 Gulden zugestanden werde, welches um so nothwendiger ist, da hier der Preis eines solchen Brauhäuses von 12,000 Gulden bis auf 24,000 Gulden, und in manchen Fällen auch noch höher steigt, auch zur Anschaffung der Braumaterialien ein nicht unbeträchtlicher Vorschuß erforderlich ist.

Das

Das Brandweinbrennen ist eine freye Nahrung der hiesigen Großbürger, es muß aber zuvor um eine Concession angesucht werden, und vor Ertheilung derselben wird zuvor das Gebäude untersucht, ob nicht etwa durch Anlegung der Brandweinbrennerey Feuersgefahr zu befürchten sey. Dieser Nahrungszweig wird dadurch wichtig, daß ein großer Theil des Brandweins von denen hier handelnden Pohlen und Russen verzehrt wird; auch die Schiffe bey ihrer Proviantirung vielen Brandwein mitnehmen. Außerdem wird der Brandweinschlamm zur Schweinemast gebraucht. Die Destillirung des Brandweins und der Verkauf im Kleinen ernährt hier auch viele Menschen, und es befinden sich gegenwärtig zu Königsberg 164 Brandweinblasen.

Die Rumbrennerey ist schon unter den Fabriken angeführt, und die Weißbierbrauerey im Mönchhofe scheint deshalb zu keinem besondern Flor zu kommen, weil sich unser Publicum an das hier übliche Braunbier gewöhnt hat. Mit Nachahmung des englischen Ale sind hier auch einige nicht unglückliche Versuche gemacht worden.

IV. Künstler, Handwerker und Professionsverwandte.

Von denen jetzt in Königsberg lebenden Künstlern und dem Zustande der Kunst wird in der Folge noch eine ausführlichere Nachricht ertheilt werden; jetzt begnüge ich mich, meinen Lesern ein tabellarisches Verzeichniß vorzulegen, wobey ich nur noch dieses hinzufüge, daß unsere Professionisten nicht bloß in der Hauptstadt ihren Erwerb finden, sondern daß auch eine Menge ihrer Arbeiten nach Polen gehet; und ich habe nicht bloß häufig Metallwaaren, sondern auch allerley Arbeiten des Tischlers und Drechslers, ja sogar ganze Fenster und ähnliche Dinge in die pohlnischen Fahrzeuge laden gesehen; ein neuer Beweis, von wie unsäglichem Nutzen der pohlnische Handel unserm Vaterlande sey. Die Zahl der sämtlichen Künstler, Handwerker und Professionsverwandten ist folgende:

Namen

Namen derselben	Anzahl der Herren u. Meister	Gesellen	Lehrbursche
Anker- und Nagelschmiede	7	20	14
Apotheker (Medicin-) —	10	17	22
Bandschneider — —	1	—	—
Bächler — —	10	4	3
Beckenschläger — —	7	2	—
Bernsteindreher —	54	23	5
Beutler und Handschuhmacher	18	7	7
Bildhauer — —	4	1	1
Böttcher — —	62	31	36
Bomsinmacher —	29	113	6
Bortenwirker — —	20	5	4
Brandweinbrenner —	31	—	—
Brauer — —	36	—	—
Buchbinder — —	15	21	18
Buchdrucker — —	3	32	12
Buchführer — —	1	3	—
Bürstenmacher — —	4	1	1
Chirurgi — —	24	28	32
Cirkel- und Zeugschmiede	3	4	—
Corduanmacher —	4	1	—
Delft-Porcelainmacher —	1	—	—
Drechsler — —	30	10	8
Englischzeugpresser —	2	—	—
Färber — — —	8	9	7

Namen derselben	Anzahl der Herren u. Meister	Gesellen	Lehrbursche
Fechtmeister — —	1	—	—
Feilenhauer — —	2	—	—
Festbäcker — —	72	54	56
Feuermauerkehrer —	3	5	20
Filzmacher — —	7	21	4
Fischer — — —	13	—	11
Fleischer — —	61	64	25
Gelbgießer — —	6	2	1
Glaser — — —	23	10	12
Glockengießer — —	4	1	1
Goldschläger — —	2	1	2
Goldschmiede — —	18	17	5
Grobfilzmacher — —	1	—	—
Gürtler — —	6	—	2
Hauszimmerleute —	9	168	25
Holländische Weber —	26	7	8
Hosenstricker — —	10	1	1
Huf- und Waffenschmiede	27	30	27
Hutmacher — —	13	6	4
Instrumentenmacher —	12	4	6
Kammmacher — —	9	—	2
Kammsetzer — —	1	—	—
Kaufleute — —	194	141	137
Kleinuhrmacher —	6	3	5

Namen derselben	Anzahl der Herren u. Meister	Gesellen	Lehrbursche
Klempner — —	20	7	1
Knopfmacher — —	17	4	2
Köche — — —	9	—	10
Korbmacher — —	6	6	—
Krämer mit Eisen —	29	10	21
Krämer mit Gewürz —	101	77	79
Krämer mit Lakenwaaren	32	28	32
Krämer mit Seidenwaaren	21	6	8
Krämer mit Galanteriewaaren	21	17	6
Kuchen- und Loosbäcker —	84	29	53
Kürschner — —	34	11	14
Kupferschmiede — —	10	5	13
Kunstpfeifer u. Instrumentisten	4	3	25
Lederthauer — —	4	3	1
Loh- und Rothgerber —	24	18	16
Mahler — —	20	11	5
Mastenbraker — —	1	—	—
Maurer — —	11	164	22
Mäkler — — —	21	—	—
Mälzer — — —	24	—	—
Messerschmiede — —	2	3	—
Müller — — —	6	6	12
Nädler — — —	30	3	6
Neuzeugmacher — —	28	120	23
Orgelbauer — —	2	—	1

Namen derselben	Anzahl der Herren u. Meister	Gesellen	Lehrbursche
Parchentmacher — —	12	6	10
Peruquiers — —	43	60	19
Puppenmacher — —	4	1	—
Reifschläger — —	12	15	14
Rethmacher — —	1	—	—
Riemer — — —	13	14	9
Röhrmeister — —	5	2	2
Rothgießer — —	4	1	2
Sattler — — —	14	7	11
Schatullmacher — —	2	2	—
Schiffszimmerleute —	11	92	8
Schlösser, Sporen-, Büchsen-, Uhr- und Windenmacher	43	36	7
Schmuckler — —	2	—	—
Schneider — —	420	100	185
Schuhmacher — —	459	150	195
Schwarz- und Weißnagelschmiede — —	4	8	3
Schwerdtfeger — —	3	1	—
Segelmacher — —	4	2	4
Seiler — — —	4	3	3
Spanisch Neh- u. Nadelmacher	4	1	1
Steck- und Nehnadelmacher	2	—	—
Stell- und Rademacher —	23	15	11
Strumpfweber — —	14	12	1

Namen derselben	Anzahl der Herren u. Meister	Gesellen	Lehrbursche
Stuhlmacher — —	18	23	6
Stukateur — —	3	—	—
Tabackspinner — —	23	5	7
Tapetenmacher — —	1	—	—
Tischler — —	74	51	65
Töpfer — — —	14	20	16
Tuchbereiter — —	2	4	2
Tuchmacher, (Alt- und Breit-)	38	75	27
Tuchscheerer oder Presser	2	—	—
Wattenmacher — —	1	—	—
Weinschänker — —	12	5	1
Weißgerber — —	26	—	9
Weißseifensieder und Lichtzieher	24	2	—
Zinn- und Kannengießer	15	9	1
Züchner und Leinweber —	54	30	6
Hiezu kommen noch laut Krieges- und Domainenkammer-Verordnung vom 21. Junius 1751. die			
Schiffs- und Bordinsrehder, so selbst zur See fahren —	4	—	—
Kahnenschiffer — —	31	—	—
Steuerleute — —	74	—	—
Matrosen und Wasserfahrer	231	—	—
	3227	2130	1494

Milde Stiftungen.

1. Stiftungen für die Academie.

a) Königliche. Sie bestehen in dem Alumnat, dem Convictorio, und der Wohnung auf dem Collegio Albertino. Die königlichen Alumnen sollen laut der Verordnung von 1751 zur Hälfte Theologen, zur Hälfte Juristen und Mediciner seyn. Da indeß diejenigen, welche sich zu den letztern Facultäten bekennen, sich mehrentheils in etwas bessern Vermögensumständen befinden, so sind die Stellen größtentheils mit Theologen besetzt. Laut Verordnung von 1735 muß ein jeder, der eine solche Stelle sucht, beweisen, daß er nicht 30 Thaler jährlicher Einkünfte hat, und überdem Zeugnisse des Fleißes und Wohlverhaltens haben. Bey Vergebung der Stellen concurriren die Decane der vier Facultäten, von denen derjenige, welcher darum anhält, geprüft wird, und überdem wird halbjährig eine besondre Prüfung der Alumnen gehalten, und derjenige, welcher sich vor den übrigen besonders auszeichnet, erhält ein Geschenk von einem Ducaten, welches auch bisweilen an zwey der geschicktesten Alumnen ertheilt wird. Die Vortheile, welche die Alumnen genießen, sind: die Wohnung auf dem Collegio Albertino und ein

freyer

freyer Mittags- und Abendtisch, gegen einen wöchentlichen Beytrag von zwey guten Groschen, und bey ihrer Aufnahme erlegen sie zehn Gulden und 7½ Groschen. Sie stehen unter der Aufsicht zweyer Inspectoren, welche ihnen besondere Vorlesungen halten, dem Gebete beywohnen, und auf die gehörige Abwartung ihrer Studien, und auf ihre Sitten Acht haben sollen. Gegenwärtig ist die Zahl der Alumnen, mit Inbegriff des academischen Scriba, des Lectors und der beiden Famulorum, acht und zwanzig, und auf drey Stellen haben drey Studirende reformirter Religion aus dem Großherzogthum Litthauen Anspruch, denen auch ein besonderes Zimmer auf dem Collegio, unter dem Namen des Pohlnischen, bestimmt ist. Sie erhalten auch etwas Holz zur Heizung desselben, und jeder ein Stipendium von dreyßig Thaler. Sie empfangen nachher aus ihrem Vaterlande die gehörige Unterstützung, um auf die Academie zu Marburg oder Leyden gehen zu können. Es ist diese Stiftung eigentlich nur für Theologen, doch kann auch solche an Studirende aus andern Facultäten ertheilt werden. Das Alumnat wird zwey Jahre lang genossen. Ein Studirender, der Pohlnisch oder Litthauisch versteht, und das Seminarium besucht, kann es drey Jahre, und wenn er beide Sprachen

ver-

versteht, vier Jahre lang genießen, ein Vorzug, wodurch die Theologen zur Erlernung dieser zum Theil in Preußen für sie nothwendigen Sprachen aufgemuntert werden. Zwey Famuli und ein Lector genießen das Alumnat, so lange sie diese Stelle besitzen, welches gewöhnlich bis zu ihrer Versorgung geschieht.

Außer diesen angeführten Alumnen genießen auch 56 andere Studirende den königlichen Freitisch als Ordinarii in dem Convictorio, welches auch die Communität genannt wird, gewöhnlich zwey Jahre, Litthauer und Pohlen aber auf die nämliche Weise, wie das Alumnat. Zur Hälfte werden die Stellen an Theologen, zur Hälfte an Juristen und Mediciner ertheilt, die insgesammt laut Verordnung von 1735 darthun müssen, daß sie jährlich keine 40 Thaler an Stipendien oder aus eigenem Vermögen genießen. Sie müssen überdem vom Pfarrer und dem Magistrate ihres Geburtsortes ein Zeugniß ihrer Armuth vorweisen, die öffentlichen Collegia und Repetitoria fleißig besuchen, und alle halbe Jahre ein Zeugniß ihres Fleißes einreichen. Sie erhalten dafür gegen einen wöchentlichen Beytrag von 15 Groschen preußisch (4 gute Groschen) des Mittags und Abends zwey Gerichte,

nebst

nebst Brodt und einem leichten Bier. Für jede Mahlzeit, welche sie nicht genießen, empfangen sie, wenn sie solches vorher dem Oeconomus angezeigt, zwey Groschen preußisch zurück. Unter denen, welche diesen Tisch genießen, befinden sich die zehn Amanuenses der zehn academischen Senatoren, die auch nur einen wöchentlichen Beytrag von $7\frac{1}{2}$ Groschen preußisch (2 gute Groschen) erlegen, und dieses Beneficium so lange genießen, als es ihnen der Senator gestattet, und sie die Zeugnisse ihres Fleißes vorzeigen können. Einige Studirende, welche sich hiezu qualificiren, genießen nach einer vom Inspector erhaltenen Erlaubniß, den Tisch als Extraordinarii in der Abwesenheit eines Ordinarius. Wenn eine Stelle erledigt ist, wird solches am schwarzen Bret bekandt gemacht, und angezeigt, ob es die Stelle eines Alumnus oder Ordinarius sey, und ob ein Theologe, Jurist oder Mediciner darauf einen Anspruch habe. Wenn sich mehrere melden, erhält gewöhnlich derjenige den Vorzug, der am längsten auf der Academie gewesen, und bey der Aufnahme werden zehn Gulden funfzehn Groschen entrichtet. Als Strafe bey kleinen Vergehungen wird der Tisch auf einige Tage lang entzogen, oder es muß für jede Mahlzeit ein Strafgeld von zwey Groschen erlegt werden. Größere

Ver-

Vergehungen werden mit dem Verluste des Beneficiums bestraft. Vormals war die Zahl der Convictoristen größer, und erstreckte sich auf 114, sie ist gegenwärtig mit Inbegriff der Alumnen auf 84 festgesetzt. Die Speisen werden von einem besondern Oeconomus, den man noch aus den frühern Zeiten der Academie Probst nennet, zubereitet. Dieses ist gewöhnlich ein Fleischer, der mit alle den Seinigen, so lange er Oeconomus ist, unter der academischen Jurisdiction steht. Er bekommt, außer dem Geldbeytrage der Studirenden, Zuschüsse aus verschiedenen königlichen Cassen, auch ein Beträchtliches an Holz und Victualien, und hat außerdem verschiedene Vorrechte, als den Vorkauf auf dem Markte, die Erlaubniß, das für die Convictoristen erforderliche Getränke zu brauen, eine Befreyung von allen bürgerlichen Abgaben u. s. f.

Das dritte königliche Beneficium ist die Wohnung auf dem Collegio Albertino, die an Studirende aus allen dreyen Facultäten, wenn sie dem Oberinspector Zeugnisse der Armuth und des Fleißes vorzeigen können, ertheilt wird. Sie geben dafür einen geringen Zins, der zur Unterhaltung der Zimmer verwandt wird, dürfen nicht ohne Erlaubniß des Oberinspectors verreisen, sollen keine Nacht außen-

außenbleiben, und im Winter um neun, im Sommer um zehn Uhr zu Hause seyn. Zwey bis drey Studirende logiren auf einem Zimmer, und haben einen auch mehrere Knaben zu ihrer Aufwartung, die hiezu auch bey Tische dienen. Diese letzteren erhalten freye Wohnung und unentgeldlichen Unterricht in den hiesigen Schulen bis zu ihrer Dimission, und werden auch zuweilen vor derselben in den Pauperhäusern untergebracht. Diese ganze Anstalt steht unter der Aufsicht zweyer Inspectoren, deren Amt es ist, auf den Fleiß und das Wohlverhalten derjenigen, welche diese Beneficien genießen, zu sehen, für die Unterhaltung des Collegiums und die etatsmäßige und reinliche Zubereitung der Speisen zu sorgen, worüber auch bey ihnen die Beschwerden angebracht werden. Der Oberinspector, ein Professor der philosophischen Facultät, (gegenwärtig Herr Professor Reusch) ist zugleich academischer Bibliothekar, und genießt außer freyer Wohnung, ohngefähr 100 Thaler an Einkünften. Der Subinspector, gewöhnlich ein außerordentlicher Professor, Lehrer der philosophischen Facultät oder Magister, genießt freye Wohnung, ein Achtel Holz, den Tisch im Convictorio und ohngefähr dreyßig Thaler baar Geld. Die Famuli müssen des Abends auf alle Stuben gehen,

 und

und die ausgebliebenen Studirenden dem Oberinspector anzeigen, die Aufwartung bey Tische durch Collegienknaben besorgen, auch zum Gebet, zum Essen, und bey den academischen Feierlichkeiten, das Zeichen mit der Glocke alle halbe Stunde geben lassen. Der **Lector** muß die Gebete des Morgens, Abends und bey Tische ablesen, auch für die theologische Facultät, wenn es erforderlich, wöchentlich sechs Bogen unentgeldlich abschreiben.

b) **Stipendien.** Verschiedene bürgerliche und adliche Familien haben, theils um ihre Anverwandten zum Studiren aufzumuntern oder Dürftige beym Studiren zu unterstützen, theils auch um das Einkommen der hiesigen Professoren zu vermehren, zahlreiche Stipendien gestiftet, wovon manche, die auch nicht für Studirende oder Professoren bestimmt sind, so wie die Stiftung des Hauptmann Abel von der Gröben für einige adliche Wittwen, dennoch der Aufsicht der Academie von den Stiftern untergeordnet sind. Alle diese Stipendien sind, so wie es im 4ten Heft angezeigt worden, dem Königlichen Stipendien-Collegium untergeordnet, und werden theils vom academischen Senate und dem Magistrate zu Königsberg, theils auch von den Magisträten kleiner Städte und einigen

gen adlichen Familien ertheilt. Der Fond aller Stipendien erstreckt sich weit über 100,000 Thaler, und wieviel Stipendien, und unter welchen Bedingungen sie ausgezahlt werden, findet man, so wie die Namen ihrer Stifter und das Jahr ihrer Stiftung, in Arnolds Historie der Königsbergschen Universität, 2ter Theil Seite 1 — 38. in Goldbecks Nachrichten von der Königlichen Universität, Seite 133 — 139. und Seite 264 — 274. und in Mangelsdorfs preußischen Nationalblättern S. 76 — 96.

In den neuesten Zeiten sind einige der wichtigsten gestiftet worden, z. B. die Stiftung Sr. Excellenz des Herrn Oberburggrafen **von Rohd** vom Jahr 1781, wovon 100 Thaler jährlich für einen Studirenden, bürgerlichen oder adlichen Standes, 100 Thaler für den Rector Magnificus, eben soviel für den ersten Professor der philosophischen Facultät, und 40 Thaler zur Haltung einer jährlichen Gedächtnißrede bestimmt sind. Der im Jahr 1785 verstorbene Krieges- und Domainen-Rath **Fischer** bestimmte, daß nach dem Tode seiner Frauen und Tochter sein ganzes zinsbares Vermögen der Academie zufallen sollte. An den davon zu zahlenden Stipendien, welche der academische Senat vergiebt, können Personen alles Standes, in

in den Gränzen, welche Preußen im Jahr 1772 hatte, gebohren, Antheil nehmen. Es sind davon blos diejenigen ausgeschlossen, welche 800 Thaler eigenes Vermögen besitzen, oder deren Eltern jährlich 100 Thaler auf ihre Erziehung wenden können. Doch soll gegen sechs bis sieben Bürgerliche nur Ein Adlicher dieses Stipendium erhalten, und jedem Stipendiaten vier Jahre lang jährlich 200 Thaler gereicht werden. Se. Excellenz der Russisch-Kaiserliche Geheime Rath Reichsgraf **von Kayserling** auf Rautenburg verordnete im Jahr 1786, als er diese Grafschaft zu einem Majorat erklärte, daß jeder Majorats-Besitzer, der dem preußischen Staat nicht fünf Jahr gedient, fünf Jahre lang, oder so viel Jahre hindurch als an diesen fünf Jahren fehlten, jährlich 1000 Thaler an das Königl. Etats-Ministerium zahlen sollte, wovon 400 Thaler zur Equipirung armer Officiere, 600 Thaler aber als ein academisches Stipendium an einen oder mehrere von Adel gezahlt werden sollten.

2. Milde Stiftungen für Erziehungs-Anstalten.

a) Das königliche Waisenhaus wurde vom Könige Friedrich dem Ersten im Jahr 1701 am 18ten Januar gestiftet, und am nämlichen Tage

des

des Jahrs 1703 eingeweiht. Laut Stiftung sollten vier und zwanzig Waisen ehrlicher Geburt, nicht unter dem achten Jahre, darin aufgenommen werden, und zwey Prediger, der eine lutherischer, der andere reformirter Religion, sollten im Waisenhause wohnen, den Tisch erhalten, die Aufsicht über die Waisen haben und ihnen den Unterricht ertheilen. Gegenwärtig ist die Stiftung noch erweitert; es sind noch zwey Lehrer hinzugekommen, die im Waisenhause wohnen, und denen seit dem Jahr 1756 die Zimmer im zweyten Stockwerke des schon im Jahr 1732 erbauten Flügels eingeräumt sind. Zwey andere Lehrer ertheilen den Unterricht im Schreiben und der Musik, auch sind noch sechs adliche Waisen in diese Anstalt aufgenommen. Die Kleidung der Adlichen und Bürgerlichen ist verschieden; beide aber haben auf dem Arm die Chiffre FR. Ihnen wird diese Kleidung so wie die Wäsche und der völlige Unterhalt ertheilt, und sie genießen den Unterricht des Vormittags von acht bis zwölf, und Nachmittags von zwey

bis fünf Uhr in fünf verschiedenen Classen. Wenn sie auf die Academie kommen, so genießen acht derselben drey Jahre lang ein Stipendium von 100 Gulden, und sie haben einen vorzüglichen Anspruch auf den königlichen Freytisch. Die, welche sich nicht dem Studiren widmen, werden bey demjenigen Gewerbe, wozu sie Lust bezeugen, untergebracht, und bey ihrem Abzug mit den nothwendigsten Kleidungsstücken versorgt. Die ganze Anstalt zeichnet sich durch Reinlichkeit und Ordnung aus. Für Bewegung der Zöglinge, wozu der große Garten sehr bequem ist, wird hinreichend gesorgt, auch die Kranken werden sorgfältig gewartet. Da die Lehrer anständig bezahlt und gut versorgt werden, so haben sich viele geschickte Leute dieser Anstalt gewidmet; und da die Schüler größtentheils unter den Augen der Lehrer sind, so wird hiedurch die Bildung derselben außerordentlich befördert, und was Schulkenntnisse anbetrifft, so stehen die Schüler, welche aus dieser Anstalt auf die Academie entlassen worden, deshalb in vorzüglich gutem Rufe.

Der

Der Gottesdienst wird wechselsweise von dem lutherischen und reformirten Prediger gehalten; und von dem Jahr 1707 bis 1716 wurde der Gottesdienst gemeinschaftlich verwaltet, so daß selbst bey Austheilung des Abendmahls ein Prediger dem andern assistirte, und noch jetzt ist es gewöhnlich, daß, weil die Zöglinge zur Hälfte lutherisch und zur Hälfte reformirt sind, derjenige, welcher darin aufgenommen wird, auch die Erziehung in derjenigen Religion erhält, wovon der Vorgänger war, in dessen Stelle er kommt. Die Prüfungen werden jährlich zweymal gehalten, und der 18te Januar als Stiftungstag wird feierlich begangen. Ein preußischer Etats- und Kriegs-Minister (gegenwärtig Herr Landhofmeister Graf von der Gröben), der lutherische und reformirte Oberhofprediger, und zwey weltliche Vorsteher, führen die Aufsicht über das Waisenhaus. Die Wirthschaft in demselben wird von einem Oekonomus verwaltet, und ein Rendant, der zugleich Secretair ist, hat die Casse unter seiner Aufsicht. Die Stellen in diesem

Waisenhause vergiebt der jedesmalige Minister, unter dessen Aufsicht diese ganze Anstalt steht.

b) **Das von Gröbensche Stipendienhaus.** Der im Jahr 1713 verstorbene Pohlnische Generallieutenant und Königlich preußischer Amtshauptmann der Aemter Osterode und Hohenstein, **Friedrich von der Gröben**, war schon im Jahr 1711 der Stifter dieser Anstalt, indem er verordnete, daß von den Einkünften des im Schönbergschen Amte belegenen Dorfs Hermenau, und von 2920 Gulden jährlichen Einkünften, die von einigen Majorats-Gütern der Familie von der Gröben gezahlt werden, fünf Adliche und ein Bürgerlicher ein ansehnliches Stipendium genießen sollten. Damit diese ihre Studien desto zweckmäßiger abwarten könnten, wurden 18 bis 20000 Gulden bestimmt, um ein Haus anzuschaffen, worin sie unter der Aufsicht eines Inspectors stehen sollten, und dieses sollte jedesmal ein hiesiger Professor oder ein anderer Gelehrter seyn. Diese Einrichtung

kam

kam bereits im Jahr 1712 zu Stande, und anfänglich wurden jedem Adlichen 600, dem Bürgerlichen aber 200 Gulden jährlich ertheilt, in der Folge aber alle Stipendien auf 500 Gulden festgesetzt. Die Adlichen Zöglinge sollen aus der von Gröbenschen Familie seyn, und sobald sie ein gutes lateinisches Exercitium machen können, in diese Anstalt aufgenommen werden; der Bürgerliche aber muß jederzeit ein Studirender seyn. Jeder der Stipendiaten zahlt 100 Gulden an den Inspector, wofür er den Unterricht unentgeldlich erhält, auch wird an den Inspector (welcher den Tisch besorgt) ein dem Preise der Victualien angemessenes Kostgeld entrichtet. Ueberhaupt erhalten die Stipendiaten freye Wohnung, Holz, Licht, Mittag- und Abendessen; wenn es erforderlich, Unterricht in den Schulwissenschaften, in der Philosophie, Mathematik, Geschichte, Tanzen, Reiten, Zeichnen und fremden Sprachen, und was nach Bestreitung der hiezu erforderlichen Ausgaben von dem Stipendium übrig bleibt, wird zum Unterricht

terricht in der Musik, zu Kleidung und Taschengeld verwandt. Der Inspector genießt außer den vorerwähnten Vortheilen, freyes Holz und Wohnung in dem Gröbenschen Stipendienhause, ein jährliches Gehalt von 400 Gulden, und kann auch noch einige Pensionairs annehmen. Der gegenwärtige Inspector ist Herr Dunker.





3. Königliche milde Stiftungen.

Diese werden unter Direktion des Armencollegiums vom Hospitalcollegio verwaltet, wie solches im vierten Heft angezeigt ist und sind:

a) **Das St. Marienkloster.** Der Hochmeister Dusener von Arfberg that in einer Schlacht das Gelübde, zu Ehren der heiligen Jungfrau, ein Kloster zu bauen. Dieses erfüllte sein Nachfolger Winrich von Kniprode, und seit dem Jahr 1531 wurde dies Kloster in ein Frauenstift, für sechs adliche und sechs bürgerliche Personen verwandelt. Jede derselben hat eine gute eigne Wohnung und erhält an Gehalt jährlich fünf und achtzig Gulden, zehn Groschen und an besondern Legaten und Stiftungen empfängt jede Adliche fünf und vierzig Gulden, vierzehn Groschen, jede Bürgerliche acht und vierzig Gulden, vier und zwanzig Groschen. Ausserdem empfängt jede sechs Scheffel Roggenmehl, drei Achtel halb hartes halb weiches Holz; die Fräulein Mater aber drei Achtel hartes und drei Achtel weiches Holz, und die Klosterbetstube ein

Achtel hartes und ein Achtel weiches Holz. Die Stellen werden entweder von Hofe aus, oder durch das hiesige königliche Etatsministerium vergeben, und es sind gewöhnlich einige Exspectantinnen angesetzt.

b) Das königliche große Hospital im Löbenicht. Es erhielt die Stiftungsurkunde am Dienstage nach Kiliani im Jahr 1531, von dem damaligen preußischen Herzoge, dem Marggrafen Albrecht, der ihm die Güter und Gründe des vorerwähnten Marienklosters verlieh und solche noch durch Schenkungen vermehrte. Verschiedene seiner Nachfolger, besonders Herzog Albrecht Friedrich und König Friedrich I, bewiesen sich mildthätig gegen dieses Hospital, und des jezt regierenden Königs Majestät schenkten demselben 12000 Thaler zur Erweiterung des Gebäudes: auch haben sich verschiedene Privatpersonen, theils durch Legate, theils durch Ausspeisungen, um dieses Hospital verdient gemacht. Es sind jährlich im Hospital funfzehn dergleichen Ausspeisungen; die Hospitaliten werden alsdenn besser als gewöhnlich beköstiget, und erhalten auch ein gewisses an Bier. Einige Ausspeisungen sind nur für das halbe Hospital, so daß ein Jahr die eine, und das folgende die andere

Hälfte

Hälfte der Hospitaliten solche erhält: einige bestehen auch blos darinn, daß nur ein gewisses an Brod ausgetheilt wird.

Alle Hospitaliten werden in zwei Classen getheilt, in Conditionirte und Nichtconditionirte. Für die erstern sind eigentlich sechszig Stellen bestimmt, doch wird diese Zahl, wenn es nothwendig ist, auch zuweilen überschritten. Verschiedene Personen kaufen sich zu dergleichen Stellen ein und der Einkaufspreis wird den Bedingungen gemäß, die sie bei ihrem Einkaufe machen und auch nach Beschaffenheit des Alters und ihrer Constitution, bald höher bald niedriger angesetzt. Dergleichen conditionirte Personen erhalten ein besonderes Zimmer, oder es wohnen nur zwei derselben zusammen. Sie erhalten ihre Speisen besser zugerichtet als die Nichtconditionirten, erhalten das wöchentlich bestimmte Fleisch, wenn sie es verlangen, auf einmal, um solches nach ihrem eigenen Willen zuzurichten: auch wird ihnen täglich etwas Butter gegeben. Die Nichtconditionirten wohnen in großen Zimmern bei einander, welche nach ihren Bewohnern die Mannsstrecken oder Weiberstrecken genannt werden. Viele werden hier ganz unentgeldlich aufgenommen; für manche aber wird noch jährlich, z. B. von Herr-

schaften welche ihre alten Domestiquen darinn aufnehmen lassen, ein gewisser Beitrag entrichtet. Für die Kranken ist ein besonderes Lazareth und die Venerischen werden in besondern Stuben geheilt. Zu diesem letztern Endzweck wurde das Hospital vom Marggrafen Albrecht besonders bestimmt, der es daher auch in der Stiftungsurkunde das Hospital und Pockenhaus nennt. Zur Abwartung der Kranken ist ein eigner Arzt und Chirurgus und durch ein Preuckfches Legat, ist wöchentlich ein Thaler zu Wein und Weißbrod für die Kranken bestimmt, die auch besseres Essen als die übrigen Hospitaliten erhalten. Verschiedene Gewerke haben sich mit dem Hospital geeinigt, so daß sie dem Hospital ein gewisses bezahlen und dafür eigene Krankenstuben haben, worinn die kranken Gesellen gebracht und verpflegt werden, und zur Wartung besondere Stubenmütter haben.

Mit dem Hospital ist **das Kinderhaus** verbunden, worinn kranke und gebrechliche Kinder aufgenommen und erzogen werden, die in der Hospitalschule den unentgeldlichen Unterricht erhalten, wenn es möglich ist bei einem Handwerker untergebracht, im entgegengesetzten Fall aber, auf ihre ganze Lebenszeit hier unterhalten werden.

Ferner

Ferner befindet sich im Hospital das Irrhaus. Die darinn befindlichen Personen werden, nachdem es ihr Zustand befielt, mehr oder weniger eingeschränkt gehalten.

Die Zahl der Hospitaliten vermindert oder vermehrt sich beinahe wöchentlich; sie besteht gegenwärtig aus 604 Personen.

Wer die Aufnahme in dieses Hospital sucht, muß deshalb bei dem Armencollegio einkommen und zugleich ein Zeugnis seines Beichtvaters und des Stadtphysikus einreichen.

4. Städtsche Armenanstalten.

Die Oberaufsicht über alle Armenanstalten zu Königsberg führt das Armenkollegium, wie bereits im vierten Heft angezeigt ist. Beim Magistrat ist ein besonderes Armendepartement, welches aus einem Stadtrath und zwei Assessoren von der Kaufmannschaft als Armenpflegern besteht. Diese vollziehen alles was im ganzen Magistrat im Betref der Armen beschlossen worden ist, verwalten ihre Geschäfte in einem besondern Zimmer, prüfen die Umstände derer, welche aus der Armenkasse Unterstützung genüssen, und sorgen dafür daß die Armen, in soweit es ihre Kräfte noch gestatten, mit Arbeit

versorgt werden. Im Jahr 1784 machte der hiesige Magistrat eine Nachricht, von den Königsbergschen Armenanstalten, durch den Druck bekannt. Die Einnahme von den Büchsen an den Thoren, auf Hochzeiten u. d. gl., das Einkommen von den verpachteten Pesthäusern, welche, bis sie zu ihrer eigentlichen Bestimmung verwandt werden, dem Armenfond gehören; die Zinsen der Capitalien, welche den Armenanstalten aus dem Kindlerschen Testament und andern Vermächtnissen zugeflossen, betrugen insgesamt, nach einem vierjährigen Durchschnitte 9149 Thaler, fünf und dreißig Groschen, und dreizehn Pfennige. Hievon wurden sieben und sechszig Hausarmen, sechshundert und fünf Armen, an welche das Geld in den Kirchen ausgetheilt wird, und vierhundert und sechs und siebenzig arme Kinder unterhalten, und die sämtliche darauf verwandte Kosten betrugen 10484 Thaler, vierzehn Groschen und neun Pfennige. Da folglich die Ausgabe, die Einnahme noch übersteigt, und die Zahl der Armen sich noch immer vermehrt; so muß unsern Mitbürgern die Unterstützung der Armen, bei den monatlichen Sammlungen, desto angelegentlicher seyn. An den hiesigen Armenanstalten nehmen nur einheimische und solche Personen Antheil, die sich zur

evan-

evangelisch- lutherischen Religion bekennen; es ist daher von dem hiesigen Magistrat und der Kaufmannschaft ein Kapital zusammen geschossen worden. Diese **Beihülfskasse** oder **Menschenfreundliche Armenkasse** unterstützt mit den Zinsen des Kapitals auch Fremde und Nothleidende ohne Unterschied der Religion.

Das **Institut für arme Kinder**, wurde von dem Gelde errichtet, welches durch die Königsbergsche Klassen- und Leibprämien-Lotterie zu einem Findelhause gesammlet werden sollte; da aber das Kapital viel zu geringe zu diesem Endzwecke war; so wurde es dazu bestimmt, daß von den Zinsen ein und zwanzig arme Kinder, zweidrittel männlichen und eindrittel weiblichen Geschlechts verpfleget, die Knaben zu Handwerkern, die Mädchen zu guten Dienstbothen erzogen werden sollten. Es wird bei diesem Institut weder auf den Stand noch Religion der Eltern, sondern blos auf die Armuth der Kinder Rücksicht genommen.

Das **Fahrenheidsche Armenhaus**, wurde durch den Commerzien- und Stadtrath Reinhold Friedrich Fahrenheid im Jahr 1768 gestiftet; so daß er auf eigene Kosten, auf einem dem Magistrate zugehörigen Platze, den er unentgeldlich erhielt,

 ein

ein maßives Gebäude errichtete und 50000 Gulden zur Unterhaltung der darinn aufgenommnen Armen aussetzte. Gegenwärtig sind darinn 108 Personen, die freie Wohnung, Holz und Licht, und jede jährlich aus der Königl. Accisekasse eine Accisevergütung von zwei Thaler erhalten. Sechs und siebenzig derselben empfangen auch besonders eine tägliche Unterstützung von drei Groschen preußisch, und der Stifter hatte dabey die rühmliche Absicht, solche Personen, die durch ihre Arbeit nur ein weniges erwerben können, hiedurch für Mangel zu sichern: es wurden deshalb von ihm völlig unvermögende und kranke Personen, welche einen Anspruch auf die Aufnahme im königlichen großen Hospital machen können, von dieser Stiftung ausgeschlossen, und die Direktion dieser Anstalt, so wie die Untersuchung der Vermögensumstände der darinn aufzunehmenden Personen, dem Magistrate überlassen.

Das **St. Georgenhospital** in der Vorstadt, welches zur Altstadt gehört, auch vormals unter der Jurisdiktion des altstädtschen Magistrats stand, erhielt die Stiftungsurkunde von dem Hochmeister Werner von Orseln am 13ten September 1329, und wurde laut derselben für die in Samland befindlichen Aussätzigen bestimmt. Das Hospital besitzt

besitzt zwei und dreißig eigene Gründe und verschiedene Kapitalien. Alte Bürger und andere Personen die darinn aufgenommen werden wollen, müssen sich einkaufen, und ob ihnen dieses gestattet werden kann, wird, so wie die Summe welche sie zu erlegen haben, vom Magistrate bestimmt, und es wird dabey auf die Bedingungen welche sie fordern, so wie auf ihr Alter Rücksicht genommen. Gegenwärtig sind in dem Hospital drei und funfzig, mit den Officianten ein und sechszig Personen. Es wird niemand darinn aufgenommen, der sich nicht zur lutherischen Religion bekennt, und es sind mit demselben einige Stifter verbunden, die unter den Wittwen- und Waisenstiftern angeführt werden sollen: auch befinden sich im Hospital selbst zwei Stiftsstuben für zwei Personen, die sich ebenfalls darinn eingekauft und ausser der Wohnung jährlich ein Achtel hart Holz und vier Gulden monatlich erhalten. Der Einkauf der Hospitaliten geschieht auf Portionen, niemanden aber werden mehr als drei Portionen zu kaufen verstattet. Eine einfache Portion besteht aus einem Viertel Holz jährlich, wöchentlich aus einem halben Pfunde Butter, achtzehn bis zwanzig Groschen und dem Antheil an Wohlthaten und Legaten.

5. Wittwen- und Waisen-Stifte.

Bei allen ist festgesetzt, daß die darinn aufzunehmenden Personen einen frommen und christlichen Lebenswandel führen sollen. Die mehresten erhalten ihr Einkommen von Gütern und liegenden Gründen; da aber auch manche baare Kapitalien besitzen, die bald auf höhere, bald auf niedrigere Zinsen untergebracht sind, zuweilen auch wohl in der Bank liegen; so ist das Einkommen in solchen Stiftungen nicht genau zu bestimmen. Sämmtliche hier befindliche Stifte sind:

Das ältere von Kanitzsche Stift, auf dem Tragheim, wurde im Jahr 1688 von Helena Barbara, verwittweten Obristen von Kanitz, gebornen von Kreitzen errichtet. Drei adliche Wittwen oder Fräuleins und eine Bürgerliche genüssen darinn freye Wohnung und jede jährlich hundert Gulden. Personen aus der Familie von Kanitz, von Kreitzen und von Kalkstein haben das nächste Recht auf erledigte Stellen. In Ermangelung derselben hängt die Vergebung, so wie es beständig bei der Bürgerlichen der Fall ist, von dem königl. preuß. Oberburggrafen ab.

Das Hartmann-Babatiussche Stift, auf dem Roßgarten, wurde eigentlich schon im Jahr

1705 gestiftet, ging aber beinahe völlig ein, bis es im Jahr 1741 durch die Frau Hofräthin Anna Sophia Hartmann, geb. Mantey, erneuert wurde. Drei Personen aus der Familie der Stifterin genüssen freie Wohnung und acht Gulden monatlich; bei ihrer Beerdigung auf dem Roßgarten, freie Erde und freie Glocken. Die Prediger auf dem Roßgarten erhalten zwanzig Gulden und die Kirchenvorsteher vier und zwanzig Gulden jährlich, für die über das Stift zu führende Aufsicht.

Das kneiphöfsche Wittwen-Stift, auf dem Haberberge, wurde von dem damaligen kneiphöfschen Rath, Gericht und den Zünften der Kaufleute und Mälzenbräuer im Jahr 1707 errichtet und am dritten Julius 1708 von Hofe aus bestätigt. Das Einkommen der Stiftspersonen entsprang aus denen für dieselben zusammengeschossenen und legirten Summen und verschiedenen damit verbundenen Stiftungen. Gegenwärtig befinden sich in demselben funfzig Personen, die insgesamt freie Wohnung erhalten. An baarem Gelde empfangen fünf Personen, jede zehn Gulden; eine, neun Gulden; zwei und dreißig, jede acht Gulden; eine, sieben Gulden; zwei, jede sechs Gulden; drei, jede fünf Gulden; fünf, jede vier Gulden monatlich. Die

Wittwen der Großbürger, königlichen Officianten, Prediger und Professoren haben darauf einen Anspruch. Die Stellen vergiebt der Magistrat.

Das von Tettausche Stift, auf dem Tragheim, wurde durch die verwittwete Frau General-Feldzeugmeisterin Emerentia von Tettau im Jahr 1712 errichtet. Vier adliche Personen, wobey die, aus der Familie von Tettau, von Rumohr, von Reventlau und von Kanitz, den Vorzug haben, genüssen freie Wohnung und jede ein jährliches Einkommen.

Das altstädtsche Wittwen- und Waisen-Stift, an der neuroßgärtschen Kirche, wurde von dem damaligen altstädtschen Magistrat, Gericht und den Zünften der Kaufleute und Mälzenbräuer im Jahr 1720 errichtet, und in dem nämlichen Jahr von Hofe aus bestätigt. Aus denen zum Besten der Stiftspersonen zusammen gelegten Summen, den Legaten für dieselbe und den Stiftungen, welche manche aus dem Magistrat und der Großbürgerschaft zum Besten ihrer Nachkommen und Angehörigen errichteten, entsprang das Einkommen, welches gegenwärtig die Stiftspersonen erhalten und daher auch verschieden ist. Gegenwärtig befinden sich in diesem Stift fünf und zwanzig

Perso-

Personen. Sie erhalten insgesamt freie Wohnung; die Mater und noch eine Stiftsperson erhalten, jede zwölf Gulden; noch eine andere Stiftsperson neun Gulden, und jede der übrigen, acht Gulden monatlich. Die Wittwen der Großbürger, königliche Officianten und Prediger haben darauf einen Anspruch. Die Stelle vergiebt der Magistrat.

Das von Rödersche Stift, auf dem reformirten Kirchenplatze, stiftete im Jahr 1734 der Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlerordens Erhard Ernst von Röder Excellenz. Sechs adliche Wittwen und Waisen aus der von Röderschen Familie erhalten freie Wohnung und nachdem es das Einkommen erlaubt jährlich funfzig bis hundert Gulden.

Das von Podewilsche Stift, am schiesen Berge, hatte die Frau Elisabeth Dorothea von Podewils im Jahr 1741 zur Stifterin. Vier Personen adlichen Herkommens aus der Familie von Podewils, dafern nicht andere wegen ihrer Armuth gegründetere Ansprüche haben, erhalten freie Wohnung und funfzig Thaler jährlich.

Das von Glasowsche Stift, auf dem Tragheim. Laut Testament vom 7. August 1744, welches den 22. October 1750 publicirt wurde,

ver-

verordnete Daniel Albrecht von Glasow, daß der Majoratsherr, des von ihm zum Majorat errichteten Guts Parteinen, das von Glasowsche Stift im baulichen Stande erhalten; wenn es nothwendig, neu bauen, und an die in demselben befindliche Mater jährlich zweihundert, an jede der zwei Adlichen hundert und funfzig, und an eine Bürgerliche hundert Gulden zahlen sollte. Wittwen und Fräuleins aus den Familien von Glasow und von Massenbach haben auf die adliche, auf die bürgerliche Stelle aber die Nachkommen des Advokati Fisci Doct. Raben, des Raths Ohlius und denn des Pupillenraths Nikolai das Naheitsrecht. Die Stellen vergiebt das königliche Etatsministerium.

Das Senfftenberg-Büttnersche Stift, am Lizent, wurde von Samuel Senfftenberg und dessen Ehegattin Dorothea Senfftenberg, geborne Büttner, errichtet. Die Fundation vom 18ten Januar 1752 bestimmte solches für zehn Personen; durch das Testament des Stifters vom 8. Februar 1765 wurde es noch auf zehn Personen erweitert, und gegenwärtig sind zwölf Personen darinn befindlich. Die aus der Familie Senfftenberg und Büttner haben den Vorzug; in Ermangelung derselben werden die Stellen an Wittwen und Waisen der

könig-

königlichen Officianten und Großbürger vergeben. Der Einkauf ist ausdrücklich verboten. Sämtliche Stiftspersonen genüssen freie Wohnung, die Mater drei Cornickel hart Holz, und sechs Gulden monatlich, jede andere Stiftsperson erhält ein Vierteil hart Holz, und vier Gulden monatlich, und noch ein Legat von fünf Gulden jährlich.

Das von Lesgewangsche Stift, in der Junkerstrasse, wurde durch den königlichen Etats-Minister und Ritter des schwarzen Adlerordens Johann Friedrich von Lesgewang Excellenz gestiftet, und kam nach dessen Tode im Jahr 1760 zur Würklichkeit. Vier Personen von Adel, wobei die aus der Familie den Vorzug haben, erhalten in demselben freie Wohnung, frei Holz und freien Tisch.

Das zweite von Kanitzsche Stift, auf dem Tragheim, wurde von dem königl. preußischen Kammerherrn Samuel Friedrich von Kanitz im Jahr 1762 gestiftet. Sechs Fräuleins, drei aus der Familie von Kanitz und drei aus der Familie Schach von Wittenau aus dem Hause Freudenberg, und, in Ermangelung derer die diesen Namen führen, Abstämmlinge aus beiden Häusern, genüssen freie Wohnung und jede jährlich hundert Gulden.

Das

Das von Stanislawskische Stift, für Protestanten, in der Kehrwiedergasse, errichtete im Jahr 1766 der königl. pohlnische und chursächsische Etats- und Kriegsminister, auch Ritter des weißen Adlerordens, Graf Zeigut von Stanislawski Excellenz. Vier arme von Adel, die nicht über hundert Thaler jährliches Einkommen besitzen, wobei die aus der Familie des Stifters den Vorzug haben, erhalten freie Wohnung und jede jährlich funfzig Thaler: auch sind jährlich zum Kirchenfuhrwerke hundert Gulden für dieselben ausgesetzt.

Das Krittingsche Stift, auf dem Haberberge, wurde von der Frau Commerzienräthin Kritting, verwittweten Stürmer, im Jahr 1771 errichtet. Vier Personen genüssen in demselben freie Wohnung und acht Gulden monatlich.

Das Straubsche Stift, bei dem St. Georgenhospital, wurde im Jahr 1772 von dem Kaufmann Herrn Zacharias Straube errichtet. Vier Personen aus seiner Familie genüssen freie Wohnung, Holz und monatlich acht Gulden. Die Stellen vergiebt gegenwärtig der Stifter.

Das von Bronikowskische Stift, in der kalthöfschen Strasse, wurde im Jahr 1774 von der verwittweten Frau Generalin von Bronikowski gestif-

gestiftet. Fünf adliche Personen, wobei die aus der Familie von Bronikowski, und eine Bürgerliche, wobei die aus der Hoyer- und Wegerschen Familie den Vorzug haben, wenn sie nicht über tausend Thaler zinsbares Vermögen besitzen, erhalten freie Wohnung und jede jährlich zweihundert Gulden Gehalt.

Das L'Estocqsche Stift, im Löbenicht, errichtete der königl. preußische Kriegs- und Stadt-Rath, akademische Kanzler und Direktor, Ober- und Französischer Kolonie Richter, Doktor und erster Professor der Rechte, Johann Ludwig L'Estocq, in seinem Testament vom 14. August 1774, welches den 2. Februar 1779 publicirt wurde. Zwei Familien, oder auch zwei Personen erhalten in demselben, jede eine von der andern völlig abgesonderte Wohnung und zehn Gulden monatlich. Sie müssen vor Erhaltung, wenn sie nicht auf ihr Gewissen behaupten, daß ihnen dieses unmöglich sey, jede zehn Thaler an die Collatoren entrichten, auch dem Stifte nach ihrem Tode zehn Procent ihres Vermögens verschreiben.

Das Jurezkische Stift, auf dem Tragheim, errichtete der Huf- und Waffenschmidt Johann Christoph Jurezki, im Jahr 1781. Acht Personen,

ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, wenn sie arm und gottesfürchtig sind, erhalten freie Wohnung zwei in einer Stube, und jede Stube erhält jährlich ein halb Achtel Holz, sechs Pfund Licht und monatlich vier Gulden baar. Die Stellen vergiebt die noch lebende Wittwe des Stifters, nach ihrem Tode die Curatoren.

Das von Rohdsche Stift, in der Vorstadt, wurde von dem Etatsminister und Oberburggrafen von Rohd Excellenz gestiftet. Die Fundation ist vom dritten May 1781. Das Stift selbst aber nahm erst nach dem Tode des Stifters am 22sten May 1784 den Anfang. Vier Wittwen, zwei adlichen und zwei bürgerlichen Standes, von unbescholtenen Sitten und die ohne ihre Schuld arm geworden, erhalten freie Wohnung und jede jährlich zweihundert Gulden baar Geld. Wenn eine stirbt, so hört die Hebung mit dem Sterbemonate auf, die Stelle aber bleibt drei Monate erledigt und das Einkommen derselben wird so lange gesammlet, bis tausend Gulden voll sind; die Hälfte der Zinsen fällt alsdenn an die kleine Baukasse, die andere Hälfte dient zur Vermehrung der Stiftspensionen. Beim Eintritt werden von jeder, die in das Stift kömmt, zwanzig Thaler erlegt und bei ihrem Tode

erhält

erhält das Stift dreißig Thaler. Wenn hiedurch zweitausend Gulden gesammelt worden, wird die eine Hälfte der Zinsen unter die Armen des St. Georgenhospitals, die andere Hälfte an die Armen des großen Hospitals, am Sterbetage des Fundators, vertheilt. Zur Errichtung des im Jahr 1784 erbaueten Stiftshauses sind 4000 Thaler, zum Fond der Pensionen 6000 Thaler ausgesetzt. Die Stellen vergiebt der gegenwärtige Curator Herr Vicepräsident Kirschkopf, nach dessen Ableben der hiesige Magistrat.

Das Fähr- und Bludausche Stift, auf dem Tragheim, errichtete im Jahr 1784 die Jungfer Anna Sophia Bludau, für drei Personen. Die Mater soll die Wittwe eines wohlverdienten königl. Officianten, die zweite Stiftsperson soll aus der Rosenhagenschen Familie seyn, und die ältere den jüngern vorgezogen werden; die dritte Stiftsstelle aber soll an eine Vater- und Mutterlose Waise vergeben werden. Sie erhalten insgesamt gute bequeme Wohnung, jede einen Theil des am Schloßteiche gelegenen Gartens, verschiedene Victualien, und die Mater hundert Thaler, die zweite und dritte Stiftsperson aber jede zweihundert Gulden baar.

Das Gramatzkische Stift, bei dem St. Georgenhospital, errichtete im Jahr 1788 der Kaufmann und Assessor Herr Gramatzki. Vier Personen aus seiner Familie genüssen freie Wohnung, jede jährlich ein halb Achtel Holz und acht Gulden monatlich. Die Stellen vergiebt gegenwärtig der Stifter.

Das von Hausensche Stift, ist, weil die Angelegenheiten desselben noch vor Gericht schweben, bis jezt noch nicht zur Würklichkeit gekommen.

Die von Packmohr=Taubesche Stiftung für acht adliche Wittwen oder Fräuleins, aus der Familie der Stifterin, im Jahr 1769 von der Frau Hofgerichtsräthin Theodora von Packmohr, und der Frau Obristen Catharina Eleonora von Taube errichtet; und **die von Mehlbeck'sche Stiftung**, von dem Obristlieutenant von Mehlbeck im Jahr 1779 für drei Personen aus seiner Familie gestiftet, bestehen darinn: daß die Zinsen der dazu ausgesetzten Kapitalien an die jährlich von dem königl. Etatsministerium dazu ernannte Personen vertheilt werden. Und gemäß **der Stiftung** des Hauptmanns Abel **von der Gröben**, worüber der akademische Senat die Aufsicht führt, werden die Einkünfte des Guts Hohenwiese, unter einige Wittwen und Fräuleins,

von

von der Familie des Stifters (gegenwärtig unter sechs Personen) vertheilt.

6. Manns-Stifte.

Das Mälzenbräuer- und Kaufmanns-Stift, im St. Georgenhospital, wurde im Jahr 1729 von der altstädtschen Kaufmanns- und Mälzenbräuer-Zunft errichtet, welche noch die Stellen unentgeldlich vergeben, die nachher vom Magistrat bestätigt werden. Drei arme Kaufleute und drei arme Mälzenbräuer erhalten jeder ein eigenes Zimmer, jährlich ein halb Achtel Holz, monatlich vier Gulden und einige Legate.

Das Winkelmannsche Stift, bei dem St. Georgenhospital, errichtete die Frau Hofräthin Maria Lovisa Winkelmann im Jahr 1761, und es nahm im Jahr 1775 seinen Anfang. Vier Personen erhalten darinn freie Wohnung und jeder monatlich acht Gulden. Die Stellen werden vom Magistrate unentgeldlich an arme Städtsche oder Königliche Officianten, in Ermangelung derselben, an arme Kaufleute vergeben.

Das Kneiphöfsche Kaufmanns-Stift, in der Vorstadt. Der Entwurf dazu wurde von der kneiphöfschen Kaufmannsschaft schon im Jahr

1768 gemacht, es kam im Jahr 1772 zu Stande, brandte im Jahr 1775 völlig ab, wurde aber in demselben Jahr neu erbaut, und jezt genüssen neun Personen freie Wohnung und ein monatliches Einkommen. Verarmte kneiphöfsche Kaufleute ohne Unterschied der Religion, erhalten den Genuß dieser Stiftung.

7. Besondere Armenanstalten verschiedener Religionsverwandten.

a) **Der Deutschreformirten.** Die Armenanstalten, so wie alles was diese Gemeine besonders anbetrift, werden von dem im vierten Heft angezeigten reformirten Kirchenkollegio verwaltet. Die Armen empfangen zum Theil monatlich ein gewisses, oder werden auch in das große Hospital untergebracht, wo die Reformirten einige besondere Zimmer besitzen; auch haben die Reformirten ein besonderes Stift ohnweit der Kirche. Es wurde von der Gemeine im Jahr 1701 errichtet. Die Wittwen und Waisen der Prediger, Schullehrer, königlichen Officianten und Großbürger haben darauf ein vorzügliches Recht. Da zuweilen zwei Personen auf einer Stube wohnen, so ist die Zahl nicht bestimmt. Gegenwärtig befinden sich im Stift

dreißig

dreißig Personen, die freie Wohnung und, da das Stift keinen Fond hat, zum Theil auch Unterstützung aus der reformirten Armenkasse genüssen: auch sind für das Stift drei Legate, nämlich das Conradsche, das Kocksche und Banwartsche, wovon die Zinsen der Fundation gemäß unter die Stiftspersonen vertheilt werden.

b) **Der Französischreformirten.** Mit dem rühmlichsten Eifer sorgen Prediger und Vorsteher für die Armen ihrer Gemeine, und jede Noth derselben wird mit seltenem Eifer und Betriebsamkeit geprüft und ihr abgeholfen. Die Waisen werden auf Kosten der Gemeine bei Particuliers erzogen und so gebildet, daß sie sich nachher selbst ihr Brod erwerben können, und verarmte Familien oder einzelne Hausarmen, genüssen sehr milde Unterstützung, nach Maaßgabe ihrer Bedürfnisse und ihres Mangels. Ganz arme Personen erhalten wöchentlich ein gewisses. Alle arme Kinder aus der Colonie bekommen freien Unterricht in der französischen Schule: arme Kranke werden von einem Arzt, den die Colonie besoldet, unentgeldlich geheilt und mit Arzney versehen. Die Gemeine besitzt zwei Kassen, die erste oder die Kirchenkasse, welche auch die grössere oder Baukasse heißt, erhält die

Zinsen verschiedener Kapitalien, die Hausmiethe für verschiedene der Colonie gehörige Gründe und das jährliche Einkommen für die Kirchenstände. Die zweite oder die Armenkasse hat größtentheils das Einkommen von den Beiträgen, welche beim Ausgange aus der Kirche durch die Kirchenvorsteher eingesammlet werden, und im Fall diese nicht zur Versorgung der Armen hinreichen, so wird das Fehlende von der Kirchenkasse zugeschossen. Verschiedene Privatpersonen haben Legate für die Armen gemacht, und es werden die Zinsen der dazu ausgesetzten Kapitalien zu bestimmten Zeiten unter dieselbe vertheilt. In dem französischreformirten Wittwenstift in der kalthöfschen Strasse, welches im Jahr 1769 errichtet wurde, erhalten die Wittwen freie Wohnung, freies Holz und wenn sie es bedürfen Unterstützung aus der Armenkasse.

c) **Der Römischkatholischen.** Zu dieser Gemeine bekennen sich nur wenig begüterte Personen und die Zahl der Armen ist desto grösser. Wer aus der Gemeine etwas zur Unterstützung der letztern beizutragen im Stande ist, hat sich monatlich zu einem gewissen Beitrage verpflichtet, der von den Kirchenbedienten eingesammlet, und im Anfange jedes Monats unter die Armen vertheilt wird. Auch

sind

sind für die Katholiken zwei Zimmer im großen Hospital bestimmt. Ein katholisches Wittwenstift wurde im Jahr 1766 von dem königl. pohlnischen und chursächsischen Etatsminister Grafen Zeigut von Stanislawski Excellenz gestiftet. Sieben Personen erhalten freie Wohnung, jede jährlich ein Achtel Holz, die Mater monatlich zwölf, jede andere Stiftsperson zehn Gulden. Der Einkauf in demselben ist von dem Stifter ausdrücklich verboten.

d) **Der Mennoniten oder Taufgesinnten.** Diese haben unter sich sehr wenig Arme, und die Gemeine sorgt durch ihre Beiträge reichlich für dieselbe.

e) **Der Judenschaft.** Diese hat eine große Menge von Armen zu versorgen, nicht blos einheimische, sondern auch viele auswärtige, die im Jahrmarkt oft auch bei andern Gelegenheiten ankommen, müssen von derselben unterstützt werden. Es giebt daher jeder Jude, der des Handels wegen herkömmt, einen kleinen Beitrag zum jüdischen Lazarethe. Hierinn wird jeder kranke Jude der es bedarf aufgenommen, und auf Kosten der Gemeine verpflegt und geheilt. Verarmte Familien erhalten wöchentlich zum Theil ansehnliche Unterstützungen, die auch manchen einzelnen Personen zu Theil

 werden

werden. Da gewisse Feste mit beträchtlichen Ausgaben verknüpft sind; so ist der Reichere verpflichtet, sie für die Aermern zu bestreiten. Für arme Mädchen wird ein gewisser Beitrag gesammlet und jährlich, nachdem es das Einkommen erlaubt, eine bis drei Personen ausgesteuert. Eine besondere Gesellschaft hat sich zur Wartung der Kranken verpflichtet; bei jedem Juden, der gefährlich krank ist und es bedarf, hält sich Tag und Nacht hindurch ein Mitglied dieser Gesellschaft auf, zu gewissen Stunden wechseln sie mit einander ab und sorgen für alle Bedürfnisse des Kranken.

8) Korrektions-Anstalten.

a) **Das städtsche Arbeits- oder Spinnhaus**, dient für solche Personen, die arbeiten können und nicht wollen, und die Strassenbettler werden deshalb dahin abgeliefert, auch werden, nach gerichtlichem Erkenntnis, ungetreue und liederliche Leute, Weibspersonen die auf öffentliche Kosten von venerischen Krankheiten geheilt worden u. d. gl. während der ihnen zuerkannten Zeit, bei nothdürftigem Unterhalte zur bestimmten Arbeit, größtentheils Spinnen, angehalten.

b) **Das Zuchthaus**, wurde im Jahr 1691

den

den 26. Junius erbaut, und dient zur Bestrafung grober Verbrecher, die nicht allein aus der Stadt, sondern auch vom platten Lande, auf die ihnen zuerkannte Zeit, dahin abgeliefert werden. Im letztern Fall aber wird aus dem Vermögen der Verbrecher, in Ermangelung desselben, von der Jurisdiction zehn Thaler jährlich an das Zuchthaus gezahlt. Die Züchtlinge werden bei sparsamer Kost größtentheils zu schwerer Arbeit, als Reinigung der Strassen u. dgl. gebraucht. Es war eine Wollen- nachher auch eine Lederfabrike im Zuchthaus angelegt. Das Gebäude ist am 27. März 1789 abgebrandt; die Züchtlinge aber sind bereits wieder untergebracht.

Der blaue Thurm und der neue Thurm sind eigentlich Gefängnisse, worinn auch grobe Verbrecher, zuweilen aber auch Personen wegen geringer Vergehungen auf eine kurze Zeit gebracht werden. Am letztern Orte werden auch Kranke, die man in der Geschwindigkeit nicht anders unterzubringen weiß, besonders aber Venerische untergebracht und geheilt.



Dinge die einem Fremden zu wissen nöthig oder nützlich sind.

Wenn ein Fremder nach Preussen oder Königsberg kömmt, so thut er am besten, ein genaues Verzeichniß aller Sachen, die er bei sich führt, anzuzeigen. Man wird von den Dingen, welche einzubringen erlaubt sind, alsdenn die Abgabe fordern, und die Contrebande, für deren Confiscation er alsdenn gesichert ist, wird entweder bis zu seiner Abreise versiegelt, oder ihm wird angezeigt, daß er solche ausserhalb Landes schaffen müsse. Vor allen Dingen hat ein Fremder sich für ungestempelte Spielkarten zu hüten, deren Einfuhr, selbst wenn sie gebraucht sind, bei Hundert Thaler Strafe verboten ist. Ein Fremder der mit eigenen Pferden kömmt und wenig Sachen führt, kann gleich am Thore visitirt werden; führt er viel Gepäcke und kömmt er mit Extrapost, so wird sein Gepäcke auf dem Postpackhause untersucht, wohin auch das Gepäcke aller derjenigen gebracht wird, die mit der ordinairen Post ankommen. Diejenigen welche zu Wasser ankommen, lassen ihre Koffers und Päcke auf dem Lizentpackhofe untersuchen.

Unsere

Unsere Gasthöfe werden in drei Klassen eingetheilt:

Namen der Schilder der Wirthshäuser	Namen der Strasse oder des Orts wo solche liegen.	Namen des Gastwirths.
	Erste Klasse.	
Hotel de Paris	Burgfreiheit in der Kehrwiedergasse	Schilbach
Bey Zornich	Burgfreiheit in der Junkergasse	G. Zornich
Bey Schenk	Kehrwiedergasse	J. P. Schenk
bey Schumach.	Altstädtscher Markt	Schumacher
Palmbaum	In der Vorstadt	Lehmann
Englisch. Haus	Neue Sorge	Güllig
Vergol. Anker	Licentstrasse	P. R. Pekock
	Zweite Klasse.	
Bey Comerell	Altstädtscher Markt	J. A. Comerell
Vergold. Löwe	Licentstrasse	J. Völkert
Bey Jenisch	Kneiphof in der Langgasse	Witw. Jenisch
Bey Pientka	In der Fleischbänkengasse	Pientka
Bey Loreck		Wittwe Loreck
Bey Kehler		Kehler
Stadt Danzig	Steindamm	Junge
Palmbaum		Wittwe Hoye
Weiße Roß		Wittwe Ulzin
Palmkrug		Wittwe Hoyer
Kön. v. Preußē	Vorder Roßgarten	Morzfeldt
Rungenkrug	Anger	C. Morkerk
Holländerkr.	Holländergasse	Schulzin
	Dritte Klasse.	
Schäferkrug	Lastadie	Laubusch
verkehrte Welt		Eggert
Pill. Herberge	Licentstrasse	Wittwe Oberg
Holl. Verkehr		Musch
Stettin. Herb.	Neue Graben	Blank
Bey Keiter	Auf dem Ochsenmarkt	Keiter
Elb. Herberge	Vordere Vorstadt	Schenk
Lauenkrug		Brähm
Ochsenkrug		Kemke
Riemerkrug		Hein
drei Mohrenk.		Wollmann
Hirschkrug		Sachse

Namen

Namen der Schilder der Wirthshäuser	Namen der Strasse oder des Orts wo solche liegen.	Namen des Gastwirths.
Weißer Kegel		Wittwe Koska
drei Königskr.	Vordere Vorstadt	Kraus
Einhornskrug		Voß
Elendskrug		Schettler
Bey Engel	Vordere Vorstadt, a. d. Holzwiese	Engel
Goldner Ring		Teichert
Bey Brähmer	Aeussere Vorstadt	Brähmer
Bey Toob		Toob
Bärenkrug		Keller
Hirschkrug		Sablezki
Jägerkrug		Kinder
Sternkrug		Werner
Neuekrug		Lapsin
Pferdekrug	Am friedländschen Thor.	Schulz
schwarz. Adler		Gödau
Weißer Adler		Dannenberg
Schwanenkr.		Czwalinna
Wasserkrug		Oliwa
Laaenkrug		Koritzki
Rotherkrug		Heydemann
Weißer Anker	Vor dem friedländs. Thor	Köppen
Bey Gromert		Gromert
Löwenkrug		Canzleyverw.
	Steindamm Breitestrasse	Horn
Hirschkrug		Haack
Rother Kegel	Großer Büttelplatz	Virenz
schwarz. Adler		Oloff
Pauperkrug		Batuschke
b. Grisanowski		Grisanowsky
Drei Rosenkr.		Kruse
Ochsenkrug	Steindamm Breitestrasse	Knobloch
weiß. Schwan		Kuhnke
Elephantenkr.		Kahlau
Jägerkrug		Schindelmeier
Weißer Adler		Broszell
Rotherkrug	Kleiner Büttelplatz	Maack
Weißer Roß		Rosenbaum
Gelber Lau	Vorder Roßgarten	Link
Schwaankrug		String
Blauerkrug	Aeussere Roßgarten	Arendt

Namen

Namen der Schilder der Wirthshäuser	Namen der Strasse, oder des Orts wo solche liegen.	Namen des Gastwirths.
Gelberkrug	Aeussere Roßgarten	Gronert
Schwanenkr.	Mittelster Anger	Winter
schwarz. Adler	Dritter Anger	Schweichler
Baumgartskr.	Vordere Sackheim	Wi. Morderin
Gelberkrug		Rawitz
Hahnenkrug		Rädtke
Kegelkrug		Witte
DreiLindenkr.		Hellmann
Grünerkrug	Hintere Sackheim.	v. Häven
Jägerkrug		Brusewetter
Drei Mohren		Minuth
Pohln. Krug		String
Tannenkrug		Komm
Weißer Roß		Soremsky
Rother Adler		Haackin
schwarz. Adler		Zimmermann
Weißer Adler		Grube
Schulzenkrug		Geduhn
Husarenkrug		Abrat
Ochsenkrug		Schall
Tilsit. Herberg		Klaffcke.

Die hier befindlichen Billards und Koffehäuser, sind im Addreßkalender verzeichnet; auch giebt es hier noch viele Speisehäuser, in denen man Mittag und Abend für sehr verschiedene Preise zu Essen bekömmt, oder sich auch das Essen abholen lassen kann. Man zahlt für den Mittagstisch höchstens zehn Thaler und wenigstens drei Thaler monatlich, und für den Abendtisch monatlich höchstens sechs, und wenigstens zwei Thaler.

Gleich nach der Ankunft im Gasthofe, muß der

der Fremde, so wie am Thor, seinen Namen, Stand, den Ort von welchem er kömmt, und den wohin er geht, und die Dauer seines hiesigen Aufenthalts anzeigen. Zu seiner weitern Reise von Königsberg, dienen zum Theil die Fuhrleute, und wenn der Reisende sich derselben bedient; so ist er verpflichtet von jeder Meile einen Achthalber (zwei gute Groschen) an das Hofpostamt zu zahlen. Reisende, die nach Curland oder Liefland gehen, bedienen sich hiezu gewöhnlich theils der Russen, welche hier in Handlungsgeschäften angekommen sind und Reisende oft für einen geringen Preis mitnehmen, oder der Rigaschen Fuhrleute, weil keine fahrende Post weiter als bis Memel geht. Zur Reise nach Memel bedient man sich gewöhnlich der schaackenschen Kähne. Die Besitzer derselben, schaffen die Reisende zu Lande bis Schaacken, und von da zu Wasser bis Memel. Kourierpferde werden nur mit Erlaubniß des Gouvernements ertheilt, und für die Meile ein Gulden funfzehn Groschen bezahlt; für ein Extrapostpferd zahlt man die Meile Einen Gulden, dem Postillion für die Meile drei gute Groschen, (12 gr.) und dem Posthalter, wenn er eine Postkalesche giebt, für die Station sechs gute Groschen, ($22\frac{1}{2}$ gr. pr.)

Von

Von den ordinairen Posten bedienen sich die welche nach Berlin gehen bedeckter Wagen, und sämmtliche Posten gehen in folgender Ordnung von hier ab.

Verzeichniß wie die Posten zu Königsberg abgehen und ankommen.

Abgehende Posten.		Ankommende Posten.
Fahrende. Sonnt.] Abends Mittw.] um 6 Uhr. **Reitende.** Montag] Vormitt. Doñerst.] um halb 10 Uhr.	Nach und von Braunsberg, Frauenburg, Elbing, Marienburg, Dirschau, Stolzenberg oder Danzig, Wutzkow, Lauenburg, Bütow, ganz Pommern, Berlin, Leipzig, Hamburg, Lübeck, Magdeburg, Breßlau und ganz Schlesien, Frankreich, Holland, England, Dännemark, Schweden, Italien und ganz Deutschland. Päcke und Gelder zur fahrenden Post, werden bis 4 Uhr Nachmittag angenommen. Briefe zur reitenden Post, werden bis 9 Uhr Vormittag angenommen.	**Fahrende.** Sonntag] Vormit- Doñerst.] tag. **Reitende.** Dienstag] Des Freitag] Nachts.
Fahrende. Montag] Abends Doñerst.] um 8 Uhr **Reitende.** Dienst] Morgens Freitag] um 10 Uhr	Nach und von Brandenburg, Heiligenbeil, Braunsberg, Mühlhausen, Pr. Holland, Pr. Mark, Riesenburg, Marienwerder, Graudenz, Culm, Culmsee, Thorn Warschau, Möwe, Konitz, Nackel, Ostrometzke, Bromberg, Filehne, Driesen, Landsberg an der Warte, Cüstrin, Berlin, Magdeburg, Leipzig, Hamburg, Lübeck, Breßlau, ganz Schle-	**Fahrende.** Sonntag] Vor- Doñerst] mittag. **Reitende.** Mittw.] Nach- Sonnab.] mittag.

Geht

Geht ab.		Kommt an.
	sien, Frankreich, Holland, England, Dännemark, Schweden, Italien und ganz Deutschland. Päcke und Gelder zur fahrenden Post, werden bis 6 Uhr Abends angenommen. Briefe zur reitenden Post, werden bis 8 Uhr Morgens angenommen.	
Fahrende. Mittw.] Abends Soñab.] um 8 Uhr.	Nach und von Tapiau, Wehlau, Taplacken, Salau, Insterburg, Tilsit, Gumbinnen, Memel, Cauen, Wilda, Keydan 2c.	**Fahrende.** Soñt.] Nach- Doñerst.] mittag.
	Nach und von Pr. Eylau, Bartenstein, Schippenbeil, Rastenburg, Rössel, Heilsberg, Angerburg, Barten, Sensburg, Ortelsburg, Neidenburg, Soldau, Rhein, Lötzen, Lyck, Oletzko, Bialla, Johannsburg und ganz Ermland, Osterrode, Mohrungen und Liebstadt. Briefe, Päcke und Gelder, werden bis um 6 Uhr Abends angenommen.	Montag] Vormit- Freitag] tag.
Reitende. Mittw.] Soñab.]	Nach und von Memel, Curland, Liefland, St. Petersburg, Moskau. Geht gleich nach Ankunft der Berlinischen Post ab, daher die Briefe nicht länger als bis 3 Uhr Nachmittags angenommen werden.	**Reitende.** Sonnt.] Des Mittw.] Abends.
Fahrende. Dienst.] Nachmitt. Soñab.] um 5 Uhr.	Nach und von Fischhausen und Pillau.	**Fahrende.** Montag] Mor- Donnerst.] gens.

Fremde,

Fremde, die beträchtliche Summen auswärtiger Münzsorten umsetzen wollen, thun am besten, wenn sie sich hier der Mäckler bedienen, und wenn sie hier häufige Besuche abzulegen haben; so kann ihnen hiebei der Adreßkalender einige Dienste leisten, welcher alle vier Jahre gedruckt wird, und bei dem akademischen Faktor Herrn Kanter, an der Schmiedegassen Ecke, zu haben ist. Vereidete Lohnbediente werden, von dem Wirthe jedes Gasthofes, dem Fremden der es fordert, verschaft. Wer Gesinde miethen will, kann solches am sichersten durch die Gesindemäckler erhalten. Die Namen der Aerzte und Wundärzte sind im Adreßkalender verzeichnet. — Von Wohnungen die zu vermiethen sind, von Sachen die zum Verkauf angebothen werden u. d. m. giebt das Intelligenzblatt Nachricht, und durch dasselbe, so wie durch die beiden Zeitungen, welche jede wöchentlich zweimal herauskommen, können diejenigen Dinge, welche zur Wissenschaft des Publikums gelangen sollen, bekannt gemacht werden.

Oeffentliche Lustbarkeiten sind hier nach den Jahreszeiten verschieden. Während des Herbstes und Winters befindet sich hier die Schauspielergesellschaft der Geschwister Schuch, und das Schau-

spielhaus liegt an der Junkergassenecke. Während des Winters werden zwei Liebhaberconcerte gehalten, das eine im englischen Hause auf der Neuen Sorge, das andere im kneiphöfischen Junkerhofe; durchreisende Virtuosen lassen sich auch gewöhnlich am letztern Orte hören. Der Adel hält gewöhnlich Sonntag seine Assemblees und hat auch besondere Bälle. Die Officianten haben wieder besondere Bälle, welche aber auch von vielen Adlichen und von vielen aus der Kaufmannschaft besucht werden; auch giebt die Kaufmannschaft Bälle. Von den hier Studirenden werden auch besondere Bälle gegeben. Im Sommer sind in einigen öffentlichen Gärten kleine Concerte, wie z. B. im Engelschen, Kantelschen, Traberschen Garten, vorzüglich aber im Schilbachschen, oder Jardin de Londres, worinn auch Pikniks gehalten, und häufig Gastereyen von Personen, welche hiezu in ihren Häusern nicht die erforderliche Bequemlichkeit haben, angestellt werden.

Ausser den Miethkutschen bedient man sich hier häufig im Winter der Schlitten, die auf dem Schloßplatze halten und mit denen man sich gewöhnlich vor der Fahrt wegen des Preises einigt, welcher verhältnißmäßig sehr billig ist; allein bei den engen Strassen, ist den Fremden, welche sich dieser Schlit-

ten

ten bedienen, vorzügliche Behutsamkeit zu empfehlen, und eben diese enge Strassen machen, beim Ausgange aus dem Schauspielhause, dem Junkerhofe und andern Orten, wo öffentliche Lustbarkeiten gehalten werden, dem Fremden, der damit noch unbekannt ist, viel Behutsamkeit nothwendig.

Verzeichniß der jezt in Königsberg lebenden Schriftsteller.

Preussen ist in Deutschland beinahe wie ein Gelehrtes Sybirien verschrieen, und es ist freilich gegründet, daß wir durch unsere grosse Entfernung von Leipzig, dem Mittelpunkte des deutschen Buchhandels einigermassen leiden, indem wir alle litterarische Neuigkeiten um vieles später erhalten, auch Schriftstellerey nicht durch Leichtigkeit des Absatzes begünstigt wird; doch verdient es noch immer untersucht zu werden, ob wir durch diesen Punkt nicht mehr gewinnen als verlieren. Wir werden, da wir nicht jeden Augenblick die Gelegenheit erhalten, neue Hypothesen, ihre Widerlegung und Bestätigung kennen zu lernen, mehr zu prüfen und mehr nachzudenken gezwungen, und da wir nicht so überschwenglich reichlich mit Modelectüre und den gelehrten Neuigkeiten des Tages unterhalten werden; so gewinnt vielleicht hiedurch die ernste Lectüre, und bei der geringern Leichtigkeit einländische Verleger zu erhalten, entbehren wir sicher manche zu frühzeitige litterarische Geburt. Wichtiger, als diese in der That unbedeutende Hindernisse, ist es für einen hiesigen Gelehrten oder Schriftsteller, bei der kleinen Anzahl hiesiger Gelehrten einen sach-

sachkundigen Freund auftreiben zu können, dessen Urtheil und Rath vor dem Abdrucke der Schrift, gewiß den Werth von mancher derselben erhöhen würde. Dieser Hindernisse ohngeachtet, haben sich gewiß in Preussen, in den mehresten Fächern der Litteratur, vorzügliche Männer gebildet, und es scheint dem Zweck dieser Schrift angemessen, hier ein Verzeichniß der in Königsberg befindlichen Schriftsteller zu liefern.

Andreä, (August) geboren zu Pillau, studirte zu Königsberg, wurde 1761 Diakonus am grossen Hospital, 1763 Diakonus an der Haberbergschen Kirche und 1770 Pfarrer daselbst. Seine Schriften sind:

Erbauliche Gedanken einer Gemeine, die der Herr durch Feuer voll Jammers gemacht hat. Königsberg, 1764. 8.

Die Heiligkeit einer Gemeine, als die beste Zierde eines wohlgebauten Gotteshauses, ebend. 1775. 8.

Nachrichten von der Haberbergschen Kirche, ebend. 1776. 8.

Arndt, (Carl) gebohrn zu Tilse 1728, studirte zu Königsberg, wurde 1750 Prorektor zu Rastenburg, 1759 Pfarrer zu Tharau und 1770 Diakonus

konus an der Haberbergschen Kirche zu Königsberg.

Die wohlbelohnte Arbeit eines treuen Lehrers, eine Gedächtnißpredigt, Königsberg, 1763. 8.

Die erschreckliche Hand des lebendigen Gottes, eine Predigt, ebend. 1775. 8.

v. Baczko, (Ludwig Adolph Franz Joseph) geborn zu Lyck den 8. Julius 1756, studirte zu Königsberg, woselbst er gegenwärtig, nach Verlust des Gesichts, als Privatmann lebt. Seine Schriften sind:

Preußisches Tempe. Eine Monatsschrift, Königsberg, 1780 und 1781. 8.

Preußisches Magazin, ebend. 1782. 8.

Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preussens, Dessau und Leipz. 2 Theile, 1784. 8.

Karl von Adlerfeld, oder Gespräche über das menschliche Glück, Elbing, 1787. 8.

Kleine Biographien und Züge aus dem Leben grosser wenig bekannter Menschen, Berlin und Liebau, 1787. 8.

Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsbergs, 7 Hefte, Königsb. 1787 bis 1790. 8.

Verschiedene anonimische Schriften, Romane und Uebersetzungen.

Ge-

Gedichte in der preußischen Blumenlese.

Beiträge zu verschiedenen periodischen Schriften, z. B. im deutschen Museum, in der Quartalschrift: Für alte Litteratur und neue Lectüre; in Fests Beiträgen zur Beruhigung für Leidende; u. a. m.

Recensionen in der Königsberger gelehrten Zeitung und dem raisonnirenden Bücherverzeichniß.

Bötticher, (Johann Gottlieb) geboren zu Magdeburg den 21ten April 1754, studirte zu Halle die Gottesgelahrtheit, und hat jezt zu Königsberg eine Privaterziehungsanstalt. Seine Schriften sind:

Bemerkungen auf einer Reise, in Briefen an eine Freundin, Halle, 1778. 8.

Der belohnte Fleiß; ein Gespräch für seine kleine Freunde, ebend. 1778. 8.

Aufsätze im preußischen Tempe.

Der Liebenswürdige, nebst einigen Bemerkungen, Halle, 1782. 8.

Leben des Oberburggrafen von Lehndorf, 1783. 8.

Gespräche; Eltern und Kinderfreunden gewidmet, Königsberg, 1785. 8.

Winke für Eltern, Erzieher und Jünglinge, das Laster der zerstöhrenden Selbstbefleckung betreffend, ebend. 1787. 8.

Bei-

Beitrag zur Bildung der Schullehrer auf dem Lande, mit zwei Tabellen, Preussen betreffend, Königsberg, 1787. 8.

Statistische Uebersichtstabellen, aller europäischen Staaten, in 26 Tabellen, 1789. Fol.

Borowski, (Ludwig Ernst) geborn zu Königsberg den 11. Junius 1740, studirte daselbst, und wurde auch Mitglied und Bibliothekar der deutschen Gesellschaft; erhielt im Jahr 1762 die Feldpredigerstelle bei dem jezigen Regiment von Wildau, wurde im Jahr 1770 Erzpriester zu Schaacken und seit 1783 Pfarrer an der Neuen Kirche zu Königsberg. Seine Schriften sind:

Ueber die Zufriedenheit, Königsb. 1762. 8.

Morgen- und Abendgedanken, ebend. 1763. 8.

Neujahrspredigt, ebend. 1763. 8.

Zwo Predigten über evangelische Texte, ebend. 1764. 8.

Die Trostgründe der Religion unter unerforschlichen Führungen Gottes, ebend. 1766. Fol.

Predigt zum Gedächtniß des Generalfeldmarschalls von Lehwald, ebend. 1768. 8.

Vom wahren Seegen bei Verwaltung des Predigtamts, ebend. 1773. 8.

Beckhers preußische Kirchenregistratur fortgesetzt,

setzt, nebst einer Betrachtung über die gegenseitigen Verhältnisse der Obrigkeit und des Predigers, Königsb. 1773. 4.

Predigt über 1 Chron. 18, 8. gehalten, nachdem Friedrich II. Preussens unvergeßlicher König den 17. August 1786 gestorben war, ebend. 1786. 8.

Neue preußische Kirchen- und Schulenregistratur; nebst einigen zur neuern Kirchengeschichte Preussens gehörigen Aufsätzen, ebend. 1788. 4.

Preußische Kirchenagenda, ebend. 1789. 4.

Ueber die liturgischen Formulare, besonders der lutherischen Gemeinen in Preussen, eb. 1789. 4.

Brahl, (Johann) geborn zu Königsberg 1754, gegenwärtig Einnehmer bei der Accise;

Gedichte im Taschenbuch für Dichter.

Gedichte und Recensionen in den Königsbergschen gelehrten Zeitungen.

Probe von Gedichten, Marienwerd. 1779. 8.

Gedichte und Aufsätze im preußischen Tempe.

Gedichte in der preußischen Blumenlese aufs Jahr 1781 und 1782.

Rezensionen im raisonnirenden Bücherverzeichniß.

Imberts philosophische Erzählungen, aus dem Französischen übersetzt, Berlin und Liebau, 1786. 8.

Des

Des Grafen von Mirabeau Sammlung einiger philosophischen und politischen Schriften, die vereinigten Staaten von Nordamerika betreffend. Nebst einem Schreiben von demselben an den Uebersetzer, a. d. Franz. Berlin und Lieb. 1787. 8.

Brodthag, (Johann Christoph) geborn zu Königsberg, studirte daselbst und zu Halle, erhielt am leztern Orte im Jahr 1756 die medicinische Doctorwürde und lebt jezt als Prakticus zu Königsberg.

Diss. inaug. de symtomatum habenda ratione in curatione morborum ad praecauendas complicationes, Hal. 1756. 4.

Brodthag, (der jüngere) geborn zu Königsberg 1747, erhielt im Jahr 1774 zu Halle die Doctorwürde und lebt jezt als Prakticus zu Königsberg.

Diss. de morbis recurrentibus generatim occasione Scabiei Venereae per circuitus redeuntis.

Büttner, (Gottfried August) geborn zu Lukau in der Niederlausitz den 17. August 1741, studirte zu Leipzig, wurde Sekretair des General von der Infanterie de la Motte Fouque, und im Jahr 1776 Krieges- und Domainenrath zu Königsberg.

Memoi-

Memoires du Baron de la Motte Fouqué et sa Correspondance avec Fréderic II. Roi de Prusse.

Dasselbe Werk in deutscher Sprache, 2 Theile.

Crichton, (Wilhelm) geborn zu Königsberg 1732, studirte zu Königsberg und Frankfurt, wurde am letztern Orte im Jahr 1759 Magister der Philosophie, 1760 Rektor bei dem Gymnasium zu Halle, 1766 Professor der Theologie, Philologie und Beredsamkeit zu Frankfurt, und bald darauf auch Rektor der Friedrichsschule, erhielt auch in eben dem Jahr die theologische Doctorwürde, und wurde im Jahr 1772 als königlicher Hofprediger an die reformirte Kirche zu Königsberg berufen. Seine Schriften sind:

Die Vorzüge des Todes Jesu vor dem Tode derer, die für ihr Vaterland gestorben sind; eine in der deutschen Gesellschaft gehaltene Rede, Königsberg, 1753. 8.

Diss. II. de omni praesentia, Frf. et Halae, 1760. 4.

Diss. IV. de mundi aeternitate, Hal. 1761. 1762. 4.

Vtrum miracula possit patrare diabolus, ib. 1763. 4.

Rede

Rede bei der öffentlichen Feyer des zu Hubertsburg geschlossenen Friedens, Berl. 1763.

Einladung zu Anhörung dieser Rede, Halle, 1763.

De praecepto fidei, Hal. 1763. 4.

De sectae studio, ibid. 1764. 4.

De fide humana libri IV. ibid. eod. 8. Edit. alt. Francof. 1771. 8.

De fide, virtutum fonte vnico, Hal. 1765. 4.

Betrachtungen über des Kaisers Julians Abfall von der christlichen Religion, und Vertheidigung des Heidenthums, ebend. 1765. 8.

Diluvio Noachico non esse omnium terrarum orbem circumfusum, ib. 1766. 4.

Diss. II. De prouidentia Dei circa gentes profanas ab antiquissimis inde seculis, Frf. 1766. 4.

Auctorum classicorum in scholis legendorum caussa agitur, ib. 1767. 4.

Diss. II. De praecipuis doctrinae christianae capitibus, quae articulos fundamentales vocare solent, ib. 1767. 4. Edit. alt. ib. 1771. 4.

Nonnulla de philosophiam in scholis docendi ratione, ib. 1768. 4.

De litteratorum modestia, ib. 1768. 4.

Nouum lexicon latinum, Lemg. 1769. 8.

Sche-

Schediasma grammaticum de figuris earumque caussis, Francf. 1770.

Polaci et Steinwehri memoria commendatur. Berol. 1771.

Vtrum naturale sit mortem horrere atque ex eo humanarum mentium immortalitas effici possit. Francof. 1771.

Die von 1767 bis 1772 im Namen des akademischen Senats in Frankfurt herausgekommene Programmen.

Predigten zum Gebrauch seiner Zuhörer, Königsb. 1777. 8.

Neue Predigten, ebend. 1779. 8.

Eilf einzelne Predigten.

Antheil an dem Anhange zum Königsberger reformirten Gesangbuch, Königsb. 1772. 73. 76. 8.

Die Religion der Vernunft. Für des Unterrichtes fähige und bedürftige Leser, ebend. 1781. 8.

Ueber die Unverbesserlichkeit der Religion, des Gottesdienstes und der Liturgie freier Christen, Halle, 1782. 8.

Urkunden und Beiträge zur preußischen Geschichte, aus handschriftlichen Nachrichten, 1te Sammlung, Königsb. 1784. 8.

Unterhaltung mit seinen Zeitgenossen über die

Entfer-

Entfernung von der kirchlichen Gemeinschaft, Königsb. 1784. 8.

Predigten, 3 Theile, ebend. 1785. 1786. 8.

Zur Geschichte der Mennoniten, ebend. 1786. 8.

F. A. v. Korff, ein vollkommner Mann, ein wahrer Maurer im Leben und Sterben, ebend. 1785. 8.

Predigt am ersten Osterfeyertage, eb. 1786. 8.

Cruse, (Johann Christian) geborn zu Königsberg den 29. October 1765, studirte daselbst seit 1782, begab sich im Jahr 1785 zur Fortsetzung seiner Studien nach Berlin und Wien, erhielt im Jahr 1788 die medicinische Doctorwürde, wurde akademischer Privatlehrer und Prosektor.

Diss. Ventriculi humani Anatomice et Physiologice considerati Sectio prior, Reg. 1788. 4.

v. Dierke, (Otto Friedrich) geborn zu Potsdam 1742, gegenwärtig Major bei dem Gräflich von Henkelschen Infaterieregiment.

Eduard Montrose. Trauerspiel, in 5 Aufzügen, Königsberg, 1774. 8.

Verschiedene Gedichte in der Voßischen Blumenlese und in Reichards Gesängen, fürs schöne Geschlecht.

v. Düh-

v. Dühren, (David Friedrich) Kantor und Organist an der Neuroßgärtschen Kirche in Königsberg, und Lehrer an der bei dieser Kirche befindlichen Schule.

Kurzgefaßte und vollständige Arithmetik zum besondern Gebrauch in den preußischen Landen, Königsberg, 1781. 8.

Arithmetischer Unterricht für alle Stadt- und Landschulen, ebend. 1784. 8.

Elsner, (Christoph Friedrich) geborn zu Königsberg 1749, studirte zu Königsberg, erhielt im Jahr 1774 die Doktorwürde und die Rechte als Privatlehrer in der medicinischen Fakultät, wurde im Jahr 1775 Kreisphysikus zu Bartenstein und im Jahr 1785 ordentlicher Professor zu Königsberg. Seine Schriften sind:

Diss. de Magnesia Edinburgensi, Regiom. 1773. 4.

Diss. inaug. Analecta de methodis determinandi medicamentorum virtutes, ibid. 1774. 4.

Diss. med. disquisitionem exhibens: num Sulphur interne adhibitum iure medicamentum habeatur, ibid. 1774. 4.

Abhandlung über die Brustbräune. Erster Versuch, ebend. 1778. 8.

Neue Bemerkungen aus der Arzneywissenschaft; in einigen Stücken der Königsb. gelehrt. Zeitung. 1778.

Versuch einer Auflösung eines medicinischen Räthsels. In Baldingers neuem Magazin für Aerzte. 2ten Band. 2tes Stück.

Eine medic. anatom. Beobachtung in Metzgers gerichtlich medicin. Beobachtungen 2. Jahrg.

Beiträge zur Fieberlehre, Königsb. 1782. 8.

Medicinisch gerichtliche Bibliothek, 1. Band. 1. Stück, ebend. 1784. 2. St. 1785. 8.

Rezensionen in der Königsb. gelehrt. Zeitung.

D. de dysenteriae differentiis commentarius primus, Regiom. 1786. 4.

Ueber die Pocken und über die Inokulation, ebend. 1787. 8.

Pr. Collicurvi atque inclinati historia, quae sit testulae meae suffragium de magnetismo animali, ibid. 1787. 4.

Euchel, (Gottlieb) geborn zu Koppenhagen 1764, gegenwärtig Buchhalter zu Königsberg.

Aufsätze und Gedichte im Sammler, einer hebräischen Monatsschrift.

Funk, (Johann Daniel) geborn zu Königsberg 1757, studirte daselbst, wurde im Jahr 1781

Canzley=

Canzleyverwandter bei dem Stadtgericht zu Königsberg.

Einige Gedichte in der Königsb. gel. Zeitung.

Verschiedene Gedichte in der preußischen Blumenlese, 1780. 81.

Gedichte. Berlin und Liebau, 1788. 8.

Gräf, (Johann Hartmann Christoph) geborn zu Tennstädt in Thüringen, den 6. Jan. 1744, wurde im Jahr 1767 Rektor und Nachmittagsprediger zu Pförthen in der Niederlausitz, 1771 Feldprediger bei dem damaligen von Czettritzschen Dragonerregiment, 1783 ordentl. Professor der Theologie, Pfarrer und Inspektor an der kneiphöffschen Kathedralkirche, 1784 Doktor der Theologie, und 1786 Consistorialrath.

Diss. Sect. I. de methodo oeconomica concionatoribus ad populum verba facientibus maxime commendanda, 1784. Sectio II. 1785.

Programma de fundamento vnico, quod servabitur perignem; ad locum 1 Cor. III. 9—15. 1786.

Progr. de portis ᾅδου ecclesiae Christi non praevalituris ad loc. Matth. XVI. 18. 1787.

Progr. de aleo emendationem Christianorum solo operate, et de cauto huius dogmatis in doctrina publica vsu, 1788.

Predigt beym Ausmarsch des Regiments, über Psalm 46. 1778.

Predigt nach der Rückkunft aus der Campagne, 1779.

Antrittspredigt in Königsberg, 1783.

Predigt am 2ten Sonntage nach Trinit. 1784.

Predigt am 8ten Sonntage nach Trinit. 1784.

Rede bei Einweihung eines neuen Kirchhofs, 1785.

Gedächtnißpredigt auf Friedrich II. 1786.

Anreden an die Armen bei ihrer Ausspeisung am Geburtstage des Königs, 1788.

Beiträge zu verschiedenen Journälen.

Grohnert, (Heinrich Karl Ernst) geborn zu Königsberg den 17. Dec. 1762, studirte daselbst zuerst die Gottesgelahrtheit, nachher die Medicin, erhielt in der letztern im Jahr 1785 die Doktorwürde und lebt gegenwärtig als Praktikus zu Königsberg.

Diss. de Cardamine pratensi, Reg. 1785. 4.

Großmann, (Daniel Heinrich) geborn zu Schippenbeil den 12. Julius 1726, studirte zu Königsberg, wurde 1749 College an der altstädtschen Schule, 1761 Diakonus und 1775 Pfarrer der Altroßgärtschen Kirche zu Königsberg.

Das Vaterherz Gottes, welches sich bei seinen schweren Gerichten doch noch erbitten läßt. Eine Predigt. Königsb. 1764. 8.

Standrede bei dem Sarge des Pfarrer Steinkopf, ebend. 1770. 8.

Lebensgeschichte des Rabbi Duitsch, eb. 1773. 8.

Eine geograph. Tabelle des ganzen Erdbodens.

Gespräch zwischen einem Lehrer und Kinde, vom Nutzen der frühzeitigen Bekehrung, Königsberg, 1773. 8.

Lebenslauf des getauften Juden Leberecht, ebend. 1777. 8.

Gesammelte Nachrichten von der Stadt Schippenbeil, ebend. 1778. 8.

Grüner, (Christoph Sigismund) geborn zu Kühnsberg oder Königsberg in Schlesien den 30. Jan. 1757, war anfänglich nicht zum Studiren bestimmt, bezog in der Folge die Akademien zu Halle und Jena, wurde Schauspieler zu Posen, nachher bey der Wäserschen Gesellschaft, durchreiste einen Theil Deutschlands, kam im Jahr 1782 nach Königsberg an die Schuchsche Gesellschaft, ging im Jahr 1787 nach Hamburg zu der Gesellschaft des Herrn Schröder und kehrte im Jahr 1788 nach Königsberg zurück. Ausser

verschiedenen noch ungedruckten Schriften, (wovon einiges nächstens erscheinen soll) verschiedenen Prologen und Epilogen, ist folgendes gedruckt:

Das Opfer der Treue; ein Vorspiel. Paderb.

Der Irrthum, oder Wilfellmanns Geschichte, ein Trauerspiel in 3 Akten, Danzig.

Fragmente über Schauspielwesen, Darstellung und Kritik; nebst einem Anhange von Gedichten, Danzig.

Franz von Alm und seine Kinder; kein Roman, Berlin.

Der Patriotenkrieg, ein Gedicht.

Prellerey über Prellerey.

Weder Journal noch Roman, eine Zeitschrift, 2 Hefte, Leipz. (Das Werk wird fortgesetzt).

Aufsätze in der Litteratur- und Völkerkunde.

Beiträge zum Politischen Journal. Ist auch Mitarbeiter verschiedener Journäle.

Hagen, (Karl Gottfried) geborn zu Königsberg den 24. Dec. 1749, studirte daselbst, wurde 1775 Doktor der Arzn. Gelahrth. und Privatlehrer, im Jahr 1780 Prof. extraord. und im Jahr 1788 Ordinarius in der medicinischen Fakultät; ist auch Hofapotheker, Mitglied der kaiserl. Akademie der Naturforscher, und der Gesell-

Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin. Seine Schriften sind:

Chymische Untersuchung von der blauen Farberde, Königsb. 1773. 4.

Commentatio medica exhibens Stannum, P. I. II. III. ibid. 1775—76. 4.

Lehrbuch der Apothekerkunst, Königsb. und Leipz. 1778. 8. 2te vermehrte Aufl. ebend. 1781. 8. 3te Aufl. 1786.

Gab die einzeln gedruckte Abhandlungen seines Vaters Heinrich Hagen unter dem Titel: Abhandlungen chemischen und physikalischen Inhalts, Königsb. 1778. 8. heraus.

Abhandlungen in den Novis Act. Acad. Nat. curios.

Biographie seines Bruders J. H. Hagen, K. Preuss. Apothekers zu Berlin, in den Beschäft. der Berl. Ges. Naturf. Freunde, 3. B.

Tentamen historiae lichenum et praesertim Prussicorum, Regiom. 1782. 8. maj.

Commentatio botanica de ranunculis Prussicis, ibid. 1784. 4.

Grundriß der Experimentalchemie, zum Gebrauch bey dem Vortrage derselben, Königsb. und Leipz. 1786. 8.

Ueber den rothen Theil des Bluts; in den Schrift. der Gesellsch. naturf. Freunde, 3. B. 1782.

Ueber die Phlogistikation der Bittersalzerde; in Crells chem. Annalen, 4. St. 1784.

Von der Auflösung des grauen Ambers in Vitrioläther, ebend. 8. St.

Disquisitio Aquae Thurenensis in Prussia, ibid. 1789. 4.

Die nämliche Schrift in deutscher Sprache.

Zahn, (Johann Bernhard) geborn zu Königsberg 1725, studirte daselbst, wurde 1744 Magister und 1749 Professor extraordinarius der Geschichte und Beredsamkeit, auch Subinspektor der K. Alumnoren und des K. Conviktorii. Diese letztere Stelle wurde zweimal von ihm verwaltet, und im Jahr 1770 zum letzten mal niedergelegt. Seine Schriften sind:

Diss. de varietate colorum, Reg. 1744. 4.

Diss. de varietate sonorum, specimine sapientiae divinae, ibid. 1749. 4.

Diss. de gestibus, ibid. 1752. 4.

Diss. de voce oratorum, ib. 4.

Diss. de mundo optimo, ib. 4.

Diss. de principio rationis sufficientis, ib. 4.

Diss. de theologiae naturalis limitibus, ib. 4.

Diss.

Diss. de oppositio rationis, elogia, Regiom. 4.

Diss. de Borussiae insigni, ib. 1766. 4.

Diss. de fine Disputantium, ib. 1769. 4.

De quibusdam Thesibus philosophicis, ib. 1771. 1772. 4.

Diss. de statu naturali, jure actuali vacuo, 1773. 4.

Diss. Examen et Supplementum demonstrationis Wolffianae, qua cometas nihil formidolosi portendere ostenditur, ib. 1774. 4.

Diss. officiis hominum, animalium brutorum caussa, ib. 1774. 4.

Diss. eloquentia cancellis circumscripta, ib. 1776. 4.

Halter, (Andreas) geborn zu Königsberg, studirte daselbst, wurde im Jahr 1744 Magister und im Jahr 1746 Prediger am St. Georgen-Hospital; er schrieb:

De vexillis veterum, Regiom. 1744. 4.

Halter, (Johann Friedrich) geborn zu Königsberg 1750, studirte daselbst, wurde 1781 Dokter der Arzneigelahrtheit und lebt jezt als Praktikus zu Königsberg.

De haemorrhagia oris, Regiom. 1781. 4.

Hasse, (Johann Gottfried) geborn zu Weimar 1759, studirte zu Jena, wurde daselbst im Jahr

1782 Magister, 1783 Adjunctus der philosophischen Fakultät, 1786 Professor der morgenländischen Sprachen zu Königsberg, ebendaselbst im Jahr 1788 Doktor und Professor der Theologie u. 1789 Consistorialrath. Seine Schriften sind:

Libri quarti Regum Syroheptaplaris specimen; e manuscripto Parisiensi Syriace edidit textum versionibus Alexandrinae hexaplarem restituit notisque illustravit, Ienae 1782. 8.

De singulari et incredibili eorum, qui Augustanae Confessionis auctores et statores fuerunt, constantia Oratio, Ien. 1783. 4.

Salomons Weisheit, neu übersetzt, mit Anmerkungen und Untersuchungen, ebend. 1784. 8.

Idiognomik Davids, oder Untersuchungen über Davids Bildung, Eigenes, Schicksale, Dichtung, Begeisterung, Weissagung, Dogmatik, Moral und Idiopätik, nebst einer neuen metr. Uebers. der schönsten Psalmen, mit Anmerk. ebend. 1784. 8.

Aussichten zu künftigen Aufklärungen über das alte Testament, in Briefen, ebend. 1785. 8.

Diss. inaug. Curae in Psalmum II. posteriores, P. II. Ienae 1783. 84. 4.

Das andere Buch der Makkabäer neu übers. mit Anmerkung. und Untersuchungen, eb. 1786. 8.

De

De caussis stili latini, in vsum lectionum, Ienae 1786. 8.

Hebräische Sprachlehre, nach den neuesten und leichtesten Grundsätzen; des praktischen Unterrichts über die gesamten orientalischen Sprachen 1ster Theil, ebend. 1786. 2ter Theil, 1787. 8.

Diss. de dialectis linguae Syriacae, Regiom. 1787. 4.

Diss. de orthographiae Hebraicae indagandae via et ratione, ibid. 1787. 4.

Diss. de dogmatibus relig. Christ. temere non augendis, Sect. I. ib. 1788. 4.

Lectiones Syro-Arabico-Samaritano-Aethiopicae, ib. 1788. 8.

Magazin für die biblisch-orientalische Litterat. und gesamte Philologie, 1ten Band. 1 bis 4tes St. ebend. 1788. 89. 8.

Hennig, (George Ernst Sigismund) geborn zu Jauer in Schlesien den 1. Jan. 1749, studirte in Königsberg, wurde im Jahr 1770 Pfarrer zu Tharau, 1775 zweiter Diakonus der Löbenichtschen Kirche, 1776 zweiter Hofprediger bei der Schloßkirche und in dem nämlichen Jahr Pfarrer im Löbenicht, auch Kirchen- und Schulenrath. Seit dem Jahr 1783 Direktor und seit dem Jahr

1788

1788 Präsident der deutschen Gesellschaft. Seine Schriften sind:

Von den Vorzügen und Mängeln der deutschen Sprache in Vergleichung mit der französischen, Königsb. 1768. 8.

Von den Vorzügen des Todes Jesu, vor dem Tode der Märtyrer; eine in der deutschen Gesellschaft gehaltenen Charfreitagsrede, ebend. 1769. 8.

Der Dienst Jesu, eine wahre Ehre des Menschen. Antrittspredigt zu Tharau, eb. 1771. 8.

Joseph, in acht Gesängen; ein biblisch-episches Gedicht in Prosa, Königsb. und Leipz. 1771. 8.

Glaubensbekenntniß der Fräul. v. B. nebst der dabei gehaltenen Rede und Predigt, Danz. 1775. 8.

Das frohe Wiedersehn in der Ewigkeit, als der stärkste Beruhigungsgrund bei dem Abschiede der Unsrigen; eine Abschiedspredigt von Tharau, Königsb. 1775. 8.

Das Schmerzhafte und Erfreuliche eines Lehrers im Predigtamt; eine Antrittspr. über Phil. 3, 17—21, ebend. 1775. 8.

Die besten Denkmäler der Christen bey ihrer Trennung von ihren Mitbrüdern; eine Predigt bei dem Abzuge der Löben. Gemeine aus der Schloßkirche, über Jer. 31, 21. ebend. 1776. 8.

Von

Von der wahren Grösse der Herrlichkeit evangelischer Gotteshäuser; eine Einweihungspredigt der wieder erbauten Löbenichtschen Kirche, über Hag. 2, 10. Königsb. 1776. 8.

Standrede bei der Bahre der Frau A. G. Roscius, über die Verheissungen, die Gott frommen Alten giebt, ebend. 1777. 4.

Predigten über verschiedene Texte der heiligen Schrift, 5 Theile, ebend. 1779—1788. 8.

Preußisches Wörterbuch, ebend. 1785. 8.

Beschreibung einer merkwürdigen Anlage in dem adel. Gute Stein, Preusch-Markschen Amts im Oberlande rc. vorgelesen in der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg, den 25. Januar 1786, Elbing, 8.

Hermes, (Ernst Friedrich) geborn zu Petznuk in Pommern 1736, studirte zu Königsberg, wurde 1768 Pfarrer zu Herrndorf und Schlobitten, und im Jahr 1777 zweiter Diakonus an der Löben. Kirche zu Königsberg. Seine Schriften sind:

Das Leben Jesu, als ein Trost für diejenigen, welche den Tod der Ihrigen beweinen. Eine Gedächtnißpredigt über Offenbar. Joh. 1, 18. Königsb. 1765. 4.

Gedächtnißpredigt über Ps. 13. bei dem Absterben

sterben der Gräf. Dohna; nebst einigen von fremder Hand beigefügten Lebensumständen derselben, Elbing 1774. 8

Der beste Erfolg der Friedensfeier in einem Lande, das den Herrn fürchtet. Eine Friedenspredigt, Königsb. 1779. 8.

Verschiedene einzeln gedruckte deutsche und französische Gedichte.

Hat einigen Antheil an Treschos kleinen Versuchen im Denken und Empfinden.

Gastpredigt am XIX. Trinitat. Sonntage zu Koppenhagen gehalten, Koppenh. 1784. 8.

Hippel, (Theodor Gottlieb) geborn zu Gerdauen den 31. Jan. 1741, studirte zu Königsberg, anfänglich die Gottesgelahrtheit, nachher die Rechte; wurde Hofgerichtsadvokat, Kriminalrath, Assessor des Stadtgerichts und Stipendiencollegiums, und im Jahr 1780 Direktor des Kriminalcollegiums, auch bald darauf Ober-Bürgermeister und Polizeidirektor, erhielt auch im Jahr 1786 das Prädicat eines Geheimen Kriegsraths. Seine Schriften sind:

Sammlung von Gedichten, Königsb. 1756. 8.

Rhapsodien, ebend. 1757. 8.

Der Mann nach der Uhr, ebend. 1760. 8.

Die

Die ungewöhnliche Nebenbuhler; ein Lustspiel, ebend. 1763. 8.

Antwort auf die Frage: Ist es rathsam, Missethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten zu lassen? Königsb. 1769. 8.

Verschiedene Abhandlungen und Aufsätze in den Königsberger Frag- und Anzeigeblättern von 1765—1767, und in den gelehrten Zeitungen.

Regeln für Freymäurer.

Im Jahr 1787 wurde demselben, wegen seiner, über die dritte Abtheilung von dem Entwurf eines allgem. Gesetzbuches für die Preuss. Staaten, eingesandten Abhandlung, der erste Preis zuerkannt, und im Jahr 1788 einer andern Abhandlung über das Sachenrecht, das Acceßit.

Holzhauer, (Georg Friedrich) geborn zu Daber in Hinterpommern 1746, studirte seit 1765 zu Halle, wurde daselbst 1773 Doktor der Rechte, 1775 Doktor der Philosophie, 1779 ordentlicher Professor der Rechte zu Königsberg.

Diss. inaug. utrum poena capitali coërendus sit conatus homicidii simplicis proximus ex mente C. C. C. atque Marchico-Brandenb. Hal. 1773. 4.

D. de iure uxoris res suas ipsa consentiente

a marito debitore oppignoratas repetendi, ib. 1773. 4.

D. de tempore in iure civiliter ac naturaliter computando, Regiom. 1779. 4.

Hat, so lange er in Halle gewesen, den Abdruck der Crellischen Dissertationen besorgt.

Jäschke, (Michael) geborn zu Graudenz, studirte zu Königsberg, wurde 1761 College bei der Altst. Schule, 1765 Magister und 1777 Conrektor.

De typo et fine mundi materialis, Regiom. 1762. 4.

Jensch, geborn zu Norkitten bey Insterburg, studirte zu Königsberg, wurde 1775 Referendarius beim Hofgericht, bald darauf Assessor des Stadt- und Waisengerichts, und endlich Kriminalrath und 1788 Stadtrath.

Aufsätze in den Königsb. gelehrte Zeitungen.

Allerley über den Menschen, im preußischen Tempe von 1781.

Verschiedene einzelne Gedichte.

Jester, (Ernst Friedrich) geborn zu Königsberg 1745, studirte daselbst, wurde 1772 zweiter Aufseher der Schloßbibliothek, (welche Stelle er bald darauf niederlegte) und 1775 Krieges- und Domainenrath. Seine Schriften sind:

Das

Das Duell, oder das junge Ehepaar; ein Lustspiel in einem Aufz. 2te verbesserte Auflage, Frankf. und Leipz. 1771. 8.

Vier Narren in einer Person; ein Vorspiel, 1771. 8.

Die junge Indianerin; ein Lustsp. a. d. Franz.

Die Trauer.

Die erzwungene Einwilligung; ein Lustspiel, aus dem Franz.

Der Weise in der That; ein Lustsp. a. d. Franz.

Eine kleine Geschichte des Wiener Theaters, von der aber nur drei Bogen ins Publikum gekommen sind, weil der Fortsetzung die Censur in Wien versagt, und selbst die drei ersten Bogen verboten wurden.

Joel, (Aron) geborn zu Halberstadt im Jahr 1749, studirte zu Königsberg, erhielt im Jahr 1779 zu Frankfurt die medicinische Doktorwürde, und steht jezt als Arzt am jüdischen Krankenhause.

Diss. inaug. de Hernia umbilicata, Frf. 1779.

John, (Georg Friedrich) geborn zu Schmoditten in Ostpreussen den 5. März 1742, studirte zu Königsberg, wurde 1765 Kreisaktuarius, 1770 Justizamtmann und 1777 Kammersekretair.

Zwei dramatische Gespräche: Robert und die Schauspieler, Danz. 1780. 8.

Verschiedene Aufsätze im preußischen Tempe.

Nachrichten, das Schuchische Theater betreffend; in der Berl. Litter. und Theat. Zeitung.

Antheil an der preuß. Blumenlese fürs Jahr 1781.

Preußische Blumenlese auf das Jahr 1782, Königsb. 1782. 8.

Gedichte einiger Freunde, 1te Samml. eb. 1783. 8.

Exequien, Friedrich dem Großen heilig, am 11. Sept. 1786 dem allerdurchl. Könige Friedr. Wilhelm in tiefster Ehrfurcht zugeeignet, ebend. 1786. 4.

Volkslied, gesungen den 25. Sept. 1788. eb.

Friedrich Wilhelm an seinem Jahrestage, den 25. Sept. 1788 gefeyert.

Johswich, (Martin Christian) geborn zu Kutten bey Angerburg, studirte zu Königsberg, wurde 1769 Magister daselbst, 1774 Prorektor der Provinzialschule zu Lyck, (welche Stelle er 1775 niederlegte,) und im Jahr 1786 Doktor der Rechte zu Königsberg.

Diss. de immortalitate spirituum rationis haud expertium, Regiom. 1770. 4.

Rede

Rede bey dem Antritt des Prorektorats, Königsberg 1774. 8.

Kahle, (Daniel Wilhelm) geborn zu Schippenbeil den 2. März 1742, studirte zu Königsberg, wurde 1770 Rektor der Stadtschule zu Marienwerder, 1771 Lehrer am Königl. Waisenhause zu Königsberg, und 1777 Diakonus an der Altroßgärtschen Kirche daselbst.

Die Vortheile eines langsam herannahenden Todes. Eine Leichenrede auf den Hofapotheker Hagen, Königsb. 1772. 4.

Die Freude der Seligen, über die Bothschaft der Engel, von dem Glücke ihrer hinterlassenen Angehörigen, eb. 1775. 8. (Eine Allegorie in reimfreyen Versen.)

Empfindungen der Freundschaft. Ein Gedicht, ebend. 1776. 8.

Verschiedene andere kleine Gedichte.

Kant, (Jmmanuel) geborn zu Königsberg den 22. April 1724, studirte daselbst, wurde 1755 Magister und Privatlehrer, 1766 zweiter Bibliothekar der Schloßbibliothek, (welche Stelle er aber bald niederlegte), 1770 ordentlicher Professor der Logik und Methaphysik, und 1786

Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Seine Schriften sind:

Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte, Königsb. 1746. 8.

Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels, nach Newtonschen Grundsätzen, Königsb. und Leipz. 1755. 8.

Principiorum methaphysicorum nova dilucidatio, Regiom. 1755. 4.

Monadologia physica, Spec. I. ib. 1756. 4.

De principiis primis cognitionis humanae, 1755. 4.

Geschichte der merkwürdigsten Vorfälle des Erdbebens, 1756. 4.

Neuer Lehrbegrif der Bewegung und Ruhe, Königsb. 1758. 4.

Betrachtungen über den Optimismus, 1759. 4.

Entwurf und Ankündigung eines Collegii der physischen Geographie, nebst einer Untersuchung: Ob die Westwinde in unsern Gegenden darum feucht sind, weil sie über ein grosses Meer streichen? Königsb. 1759. 4.

Erweis der falschen Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren, ebend. 1762. 8.

Versuch den Begrif der negativen Grössen in die Weltweisheit einzuführen, ebend. 1764. 8.

Einzig

Einzig möglicher Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes, Kön. 1764. 8.

Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, ebend. 1764. Riga 1771. 8.

Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Methaphysik, Königsb. 1764. 8.

Anmerkung zur Erläuterung der Theorie der Winde, ebend. 4. Progr.

Abhandlung über die Evidenz in den methaphys. Wissenschaften, welche bei der Königl. Ak. der Wissensch. zu Berlin das Acceßit erhalten hat. Ist mit der Preisschrift des Mos. Mendelssohn zugleich herausgegeben, Berlin 1764. 4.

Diss. de mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis, Regiom. 1770. 4.

Von den verschiedenen Racen der Menschen, ebend. 1775. 4. Progr.

Verschiedene Abhandlungen in den Königsberger Intelligenzblättern.

Sein mit dem verstorbenen Lambert geführter Briefwechsel; steht in dem von Bernoulli 1781 herausgegebenen Lambertschen deutsch. Gel. Briefwechsel, B. 1. S. 333—368.

Kritik der reinen Vernunft, Riga 1781. 8. 2te verbesserte Auflage, 1787.

Prolegomena zu einer jeden künftigen Methaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können, Riga 1783. gr. 8.

Grundlegung zu einer Methaphysik der Sitten, ebend. 1785. 8. 2te Auflage, 1786. 8.

Methaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, ebend. 1786. 8.

Kritik der praktischen Vernunft, eb. 1788. 8.

Keller, (Johann Reinhold) geborn zu Königsberg den 23. Julius 1727, studirte daselbst, wurde 1752 Doktor der Rechte und ist auch gegenwärtig Archivarius, Assessor und Sekretair bei der Special- Kirchen- und Schulen-Commission zu Königsberg.

Diss. inaug. de haereditatibus liberorum naturalium paternis et maternis, Reg. 1752. 4.

Kessel, (Friedrich Christian) geborn zu Rastenburg 1765, studirte zu Königsberg die Medicin, setzte seine Studien zu Berlin, Wien und Halle fort, erhielt am letzten Orte 1788 die Doktorwürde und lebt jezt als Prakticus zu Königsberg.

Disquis. an Febris a puerperio dicta proprium sibi locum vindicet in Systemate naturali? Hallae 1788. 8.

C. A. verwittw. Reichsgräfin von Keyserling, geb.

geb. Reichs-Erb-Truchses Gräfin zu Waldburg, geborn zu Königsberg 1728.

Hat Gottscheds Philosophie ins Französische übersetzt.

La chiffre en fleurs. Prologue presenté sur le theatre de Mr. le Comte de K. à l'occasion du passage de S. A. R. Monseigneur le Prince de Prusse, à Cönigsb. 1780. 4.

Uebersetzung dieses Prologs, eb. 1780. 16.

Hat auch Antheil an den Nachrichten aus dem Monde.

Kraft, (Johann Gottfried) geborn zu Osterrode in Ostpreussen den 20. May 1737, studirte zu Königsberg, wurde 1759 Rektor der Neustädtschen Schule zu Thorn, 1763 Feldprediger bei dem jezigen von Amaudrützschen Infanterie-Regiment, 1766 Pfarrer zu Kremitten und 1786 Diakonus bei der altstädtsch. Kirche zu Königsberg.

Theologische Briefe über den Hephästion des D. Stark, Danzig 1777. 8.

Verschiedene kleine Aufsätze und Gedichte.

Kraus, (Christian Jacob) geborn zu Osterrode 1753, studirte zu Königsberg und Göttingen, wurde im Jahr 1781 zu Halle Magister und ordentlicher Professor der praktischen Philosophie zu Königsberg.

Arthur Youngs polit. Arithmetik, aus dem Engl. mit Anmerkungen des Uebersetzers, Kön. 1778. 8.

Verschiedene Aufsätze, Gedichte und Recensionen in der Königsberger gelehrten Zeitung.

Diss. de paradoxo: Edi interdum ab homine actiones voluntarias, ipso non inuito solum, verum adeo reluctante, P. I. et II. Reg. 1781. 4.

Der geistliche Abentheuer, oder der als Ueberwinder im Glauben und als Virtuose im Predigen herumfahrende Ritter des heil. Stephanorden, Freyh. von Mortczini, ebend. 1784. 8.

Epistel in der preußischen Blumenlese, 1781.

Recensionen in der allgem. Litteraturzeitung.

Lilienthal, (Johann Samuel) geborn zu Königsberg den 25. Oct. 1724, gegenwärtig Kriegs-Rath bei der Königsb. Krieges- und Domainen-Kammer und Oberbaudirektor von Preußen.

Beschreibung einer neuen Methode, den Inhalt aller Figuren zu erforschen, Königsb. 1759 8. mit einer Kupfertafel.

Mangelsdorf, (Karl Ehregott) geborn zu Dresden den 16. May 1748, studirte zu Leipzig, wurde 1770 zu Halle Magister, ging nach Dessau, wurde Lehrer am Philantropin, kehrte nach fünf Jahren nach Halle zurück, hielt daselbst

Vor-

Vorlesungen als Privatlehrer, wurde im Jahr 1782 Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Königsberg, und im Jahr 1784 auch Professor der Dichtkunst daselbst. Seine Schriften sind:

Hero und Leander; ein pros. Gedicht, Leipzig 1769. 8.

Diss. de magistro memoriae illustrans notitiam dignitatum utriusque imperii, Halae 1770. 4.

Diss. de jure jurando per gladium, ib. 1770. 4.

An den Hrn. Geh. R. Klotz, an seinem 32sten Geburtstage, Halle 1770. 4.

D. de origine Consacramentalium in jure Germanico non Germanica, ib. 1771. 4.

Vita et memoria Klotzii, ib. 1772. 8.

Libri elementaris P. prima, s. prima educationis elementa tradita a Bernh. Basedovio, in latinum sermonem translata, ib. 1772.

Klotzii opuscula philologica et oratoria edita, ib. 1772. 8.

Verbesserungen zur Uebersetzung des Basedowschen Elementarbuchs.

Scholae philantropicae liber provacabularis Cellarianus, annexis Gramatices Rhetoricesque praeceptis, Dess. 1776. 8.

Erstes und zweites Wort an das Publikum, den königl. dän. Prof. Basedow betreffend, Leipz. 1777. 8.

Lexicon latinae linguae, nova ratione digestum, additis eruditorum circa puritatem, cultam et ornatam elocutionis observationibus, Lipſ. 1777. 8.

Versuch einer Darstellung dessen, was seit Jahrtausenden im Betref des Erziehungswesens gesagt und gethan worden ist, ebend. 1774. 8.

Lehrbuch der alten Völkergeschichte, zu akademischen Vorlesungen, Halle 1779 8.

Selecta capita ex scriptoribus antiquis Latinis, in usum scholarum, cum indice verborum difficiliorum, ib. 1779. 8.

Observatiuncularum de statu regnorum Europaeorum pristino specimen I. ib. 1779.

Entwurf der neuen europäisch. Staatengeschichte, zum Gebrauch akad. Vorlesungen, eb. 1780. 8.

Anmerkungen über das Studium der Geschichte, 1stes Blatt, ebend. 1780. 8.

Historisch- statistisch- moralisches Lesebuch zur Unterhaltung für die erwachsene Jugend und andere, 3 Stücke, 1780—1784.

Anekdoten und kleine Erzählungen zur Uebung

des

des Witzes und der Beurtheilungskraft; ein Maygeschenk für Kinder, Halle 1781. 8.

Abriß der allgemeinen Weltgeschichte; ein Lehrbuch für diejenigen Schulen, wo das Zopfische bisher noch eingeführt gewesen ist, eb. 1782. 8.

Memoria D. Chr. Ren. Braunii, Reg. 1782. fol.

Allgemeine Geschichte der europäischen Staaten; ein durchaus verständliches Lesebuch zur Unterhaltung, 4 Hefte, Halle 1784. 8.

Synchronistische Wiederholungs-Tabellen im Grossen, ebend. 1784. Fol.

Preußische Nationalblätter, oder Magazin für die Erdbeschreibung, Geschichte und Statistik des Königreichs Preussen, 2 Stücke.

Gedächtnißrede auf Friedrich II. weil. König von Preussen, gehalten im grossen akad. Hörsaal, Leipz. 1786. 8.

Ueber den Geist der Revolutionen; eine Rede am Stiftungstage der preußischen Königswürde, gehalten im grossen akad. Hörsaal, Kön. 1790. 8.

Metzger, (Johann Daniel) geborn zu Straßburg im Elsaß 1739, studirte daselbst und erhielt 1767 die medicinische Doktorwürde; hielt daselbst Vorlesungen; wurde 1771 vom regierenden Grafen von Bentheim-Steinfurt als

leib-

Leibarzt, Stadt- und Landphysikus, mit dem Prädikat eines Hofrath berufen. Im Jahr 1776 wurde er Mitglied der Fürstl. Heßischen gelehrten Gesellschaft, und im Jahr 1779 Mitglied der Gesellsch. Naturforschender Freunde zu Berlin; wurde im Jahr 1777 als Professor der Anatomie nach Königsberg berufen; wurde daselbst im Jahr 1779 Lehrer der Entbindungskunst im ostpreuss. Distrikt; Königsberg. Stadt- und Samländ. Kreißphysikus; Arzt des königl. Waisenhauses und des königl. grossen Hospitals; im Jahr 1780 Assessor des Collegii Medici, und erhielt im Jahr 1787 das Prädikat als königl. Leibarzt. Seine Schriften sind:

Diss. inaug. de primo pare nervorum, Argent. 1766. 4.

Curationum chirurgicarum, quae ad fistulam lacrymalem hucusque sunt adhibitae, historia critica, Monasterii 1772. 12.

Adversaria medica, Pars I. Traj. ad Mos. et Frf. ad M. 1775. 8. P. II. Frf. ad M. 1778. 8.

Grundriß der Physiologie, Königsb. 1777. 8.

De Secretione generatim considerata, ibid. 1777. 4.

D. Dubia physiologica, ib. 17774. 4.

Pr. de translocatione viscerum, ib. 1777. 4.

Gericht-

Gerichtlich medicinische Beobachtungen, 1ster Jahrg. Königsb. 1778. 2ter Jahrg. 1780. 8.

Vermischte medicinische Schriften, 3 Theile, ebend. 1784. 8.

Progr. de Sectione anatomica cadaveris foeminae maniaco-epilepticae, ib. 1781.

Progr. de rubedine sanguinis, ib. 1781.

Beobachtungen über die herrschende Epidemie im Frühjahre, ebend. 1782. 8.

Grundsätze der allgemeinen Semiotik und Therapie; ein Lehrbuch, ebend. 1785. 8.

Entwurf einer medicina Ruralis, eb. 1784 8.

Medicinisch-gerichtliche Bibliothek, 2 Bände, ebend. 8.

Bibliothek für Physiker, 2 Bände, eb. 8.

Handbuch der Staatsarzneykunde, Züllichau 1787. 8.

Opusc. Acad. ad artem med. spectant. in Academia Regiomontana edit. Fasc. I. Reg. 1789. 4.

Physiologie in Aphorismen; ein Lesebuch, ebend. 1789. 8.

Annalen der Staatsarzneyk. 1. B. 1. St. 1789. 8.

Neumann, (Johann David) geborn zu Fedderau bei Heiligenbeil in Ostpr. den 12 Jan. 1742, studirte zu Königsberg, wurde 1767 Mitglied

der

der Königl. deutschen Gesellschaft daselbst, 1768 Feldprediger des gegenwärtig Gräfl. Henkelschen Infanterie-Regiments, und 1773 Königl. Pr. Kirchen- und Schulenrath, Inspektor der altstädtschen Diöcese und Pfarrer an der altstädtschen Kirche. Seine Schriften sind:

Von den Empfindungen des Christen bei dem Tode seines Erlösers. Eine in der Königl. deutsch. Gesellschaft gehaltene Charfreitagsrede, Königsb. 1767. 4.

Von den Ursachen, warum die Vergleichungen gefallen. Eine ästhetisch-philosophische Abhandlung, ebend. 1767.

In wie weit die Aesthetik der Theologie schaden könne. Eine Abhandlung. In den Abhandl. und Poesien der Königl. deutschen Gesellschaft 1771 nebst der vorigen eingerückt.

Von den Vorzügen, mit welchen die Religion das hohe Alter besonders der Lehrer schmückt. Eine Rede am Amtsjubeltage des D. Quandt, Königsb. 1768. 4.

Von der Wichtigkeit des Lehramts der Religion. Eine Antrittspredigt über 1 Cor. 4, 1. 2. ebend. 1773. 8.

Die letzte Bitte eines Lehrers an seine Gemeine.

Eine

Eine Abschiedspredigt über 1 Joh. 1, 28. Kön. 1773. 8.

Gott verherrlicht seine Majestät, wenn er den Völkern Friede schenkt. Eine Dankpredigt über Jer. 33, 9. am Friedensfeste, eb. 1779. 8.

Das Bild treuer Lehrer und würdiger Zuhörer des göttlichen Worts. Eine Einführungspredigt über 1 Thess. 2, 9—13. eb. 1779. 8.

Catechetischer Unterricht in der Religion für diejenigen, die zur Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses vorbereitet werden, eb. 1779. 8.

Ein reines Herz, als das sicherste Mittel zu einem seligen Tode, über Matth. 5, 5. Eine Gedächtnißpredigt wegen des Absterbens der verw. Prinzeßin von Preussen Louisa Amalia, eb. 1780. 8.

Noch verschiedene einzelne Predigten.

Pisanski, (Georg Christoph) geborn zu Johannisburg in Ostpr. den 13. Aug. 1725, (stammt aus dem adlichen Geschlecht von Helm, denn sein Aeltervater, der sich zur protestantischen Kirche bekannte, veränderte seinen Namen, um den Verfolgungen seiner katholischen Anverwandten zu entgehen,) studirte zu Königsberg, wurde 1748 Kollaborator der altstädtschen Schule, 1750 Konrektor und in demselben Jahre Prorektor derselben,

ben, 1759 Rektor der kneiphöfschen Schule, auch in dem nämlichen Jahr Magister und Privatlehrer bei der Universität, 1773 Doktor der Theologie und Privatlehrer derselben, und 1789 Consistorialrath. Seine Schriften sind:

Vom Mondregenbogen, Königsb. 1749. 4.

Merkwürdigkeiten des Spirdingssees, ebend.

Leben und Schriften des preuss. Mathematici Andr. Concii, Leipz. 1750. 8.

De meritis Prussorum in Poësin Latinam, Regiom. 1751. 4.

Vom Wachsthum der Stadt Königsberg, 1753. 4.

Beleuchtung einiger Ueberbleibsel des Heidenthums und Pabstthums in Preussen, 1756. 4.

Beantwortung einer Schrift, die wider diese Abhandlung 1757 in Krakau herausgekommen, 1758. 4.

Untersuchung ob Hannibal die Alpen mit Eßig gesprenget hat? 1757. 4.

Nachricht von dem preußischen Dichter Daniel Hermann, 1758.

D. Examen argumentorum pro immortalitate animae a Cicerone allatorum, 1759. 4.

De

De tironibus mature in Scholis adverſus naturalismum muniendis, 1759. 4.

Die irdiſchen Glücksgüter, als Aufmunterungen zur Ewigkeit; eine Standrede auf den Negociant Pychlau, 1759. Fol.

Erläuterung einiger preußiſch. Sprüchwörter, 1760. 4.

Diſcuſſa nonnullorum iniqua de ingeniis Pruſſorum judicia, 1761. 4.

Das höchſte Gut; eine Standrede auf den Tribunalsrath von Werner, 1761. Fol.

Hiſtoria litteraria Pruſſiae primis lineis adumbrata, Partes IV. 1762—1765. 4.

Das Leben des Rektors der Königsb. Univerſität und Profeſſor der Poeſie J. G. Bock, 1762. 4.

Die Linderung der Wehmuth aus dem ſanften Hintritte des Sterbenden; eine Standrede auf den Kriegsrath Schröder, 1762. Fol.

Von den Verdienſten des Pomeſaniſchen Biſchofs Hiob von Dobeneck um den Staat und die Gelehrſamkeit in Preuſſen, 1763. 4.

De lingua Polonica, ICto Pruſſico utiliſſima, 1763. 4.

Das Leben des D. und Prof. der R. Theod. Bolz, 1764. 4.

Die Vorzüge gelehrter Greise; eine Standrede auf D. und Prof. Bolz, 1764. Fol.

Nachricht von dem im Jahr 1656 geschehenen Einfalle der Tartarn in Preussen, 1764. 4.

Die Annehmlichkeit eines hohen Alters; eine Standrede auf die Stadträthin Liedert, 1764. 4.

Denkmal dem Oberappell. Rath D. Th. Chr. Pauli gestiftet, 1765. 4.

Das Leben des D. und ersten Prof. der A. G. Melch. Phil. Hartmann, 1765. 4.

Die Freundlichkeit, ein schätzbarer Schmuck des gelehrten Arztes; eine Standrede auf denselben, 1765. 4.

Das Leben des D. und Prof. der A. G. Joh. Chr. Laubmeyer, 1765. Fol.

Historia graecae linguae in Prussia, 1766. 4.

Von den belohnten Verdiensten der preußisch. Schullehrer, 1766. 4.

Disquisitio; An animae humanae sit naturalis facultas vaticinandi? 1767. 4.

De tribus linguis Regno Prussiae vernaculis, 1767. 4.

Von den göttlichen Absichten bey dem verlängerten Leben der Lehrer der Kirche, 1767. 4.

Von der nahen Verwandschaft des Lehramts in Kirchen und Schulen, 1767. 4.

J. Arndts und seiner Schriften gesegnetes Andenken in Preussen, 1768. 4.

Verdienste um milde Stiftungen, als die dauerhaftesten Denkmäler des Nachruhms; eine Standrede auf den Bürgermeister Möller, 1768. Fol.

De caussis quibusdam diversi Censorum gustus in dijudicando Poëmate, 1769. 4.

De montibus Regni Prussiae notabilioribus, 1769. 4.

Der Meßkünstler im Heiligthum; eine Standrede auf den Oberhofpr. und Prof. der Mathem. D. Langhansen, 1770. Fol.

Die Vorzüge des Alters in obrigkeitlichen Aemtern, 1770. 4.

Verzeichniß der Jubellehrer lateinischer Schulen, die das funfzigste Jahr ihres Lehramts erreicht oder überschritten haben, 1770. 4.

Das ruhmwürdige Andenken des Tribunalsraths J. Schimmelpfennig, eines grossen Wohlthäters der Kathedralschule, 1771. 4.

Die frohe Ewigkeit, ein Hörsaal vollendeter Gerechten; eine Standrede auf den akademischen Kanzler und ersten Prof. der Rechte D. Kowalewski, 1771. Fol.

Beschreibung eines alten preuss. Manuscripts, das einige biblische Bücher enthält, 1772. 4.

Die Sprache der Auserwählten; eine Standrede auf den Oberhofpred. und ersten Profess. der Theologie D. Quandt, 1772. Fol.

D. inaug. theol. de praegustu vitae aeternae, potissimum extraordinario, 1773. 4.

Von Winkelschulen, 1774. 4.

Quaest. philosophica: An excellens memoria facultatem judicandi debilitet, 1775. 4.

Canonica Librorum omnium Vet. Test. auctoritas, ipsius Christi testimoniis adserta, Berol. 1775. 8.

Die hohe Verpflichtung des Theologen, das Werk des Herrn nicht läßig zu treiben; Eine Standrede auf den Oberhofpr. und ersten Prof. der Theologie D. Arnoldt, 1775. Fol.

Leben, Charakter und Verdienste des Herrn Commerz. und Stadtrath Liedert, 1776. 4.

Von den Bemühungen der preuss. Schullehrer um die Beförderung der Gottseligkeit, 1776. 4.

Λόγια τȣ Θεȣ̃ Iudaeorum fidei credita, ex Rom. 3, 2. illustrata, 1778. 8.

De errore Irenaei in determinanda aetate Christi, 1778. 8.

Beleuchtung der sogenannten biblischen Dämonologie, Danz. 1778. 8.

Pr. 1. et 2. De miraculosis Spiritus S. donis, e vaticinio Ioel 2, 1—2. non amplius exspectandis, (nomine Acad. Regiom.) 1778. 79. 4.

Vindiciae Psalmorum ob exsecrationes nuper impugnatorum, 1779. 8.

Disquis. theologica: An Moses priora Geneseos Capita ex antiquis canticis compilaverit? 1779. 8.

Joh. Hallervords Verdienste um die gelehrte Historie, 1779. 4.

Der thätige Mann in Geschäften; eine Standrede, auf den Rektor der Königsb. Universität und Prof. der prakt. Philos. Christiani, 1780. Fol.

Pr. acad. de officio explorandi spiritus 1 Ioh. 2, 1. Christianis iniuncto, 1780. 4.

Adversaria de Accommodationibus V. T. in Novo obuiis, Ged. 1781. 8.

Progr. Causas expendens, cur Apostoli resurrectionem Christi ante ejus adscensum in coelum non divulgaverint? Regiom. 1782. 4.

Bemerkungen über die Ostsee, ebend. 1782. 8.

Ein paar Anmerkungen über das Schreiben des Herrn D. Stark im 54. Th. der Actor. historico-eccl. nostri temporis, Königsb. und Weim. 1782. 8.

Vermehrtes Verzeichniß der Jubellehrer lateinischer Schulen, die das funfzigste Jahr ihres Lehramts erreicht oder überschritten haben, Kön. 1782. 8.

Von adlichen Lehrern lateinischer Schulen; eine Einladungsschrift, ebend. 1782. 4.

Entwurf einer Geschichte der Gelehrsamkeit in Preussen, 3 Bände, ebend. 1783. 8.

Promeritum honoris monumentum D. Th. Chr. Lilienthalio sacratum etc. ib. 1782. Fol. Nebst einer teutschen Standrede auf denselben, worinnen **die gute Sache des rechtschaffenen Theologen** vorgestellet wird.

Progr. An religio Christiana sine Scriptura sacra intemerata conservari queat? Regiom. 1782. 4.

Pr. acad. De Hymnologia Christiana ex Ephes. V. 18. 19. ib. 1783. 4.

Ein Rechtsgelehrter, der Religion und Rechtschaffenheit verbindet; eine Standrede auf den Criminalrath D. und Prof. Braun.

Pr. acad. De Ἀφθαρσίᾳ corporum humanorum per Christum domum extra dubitationis aleam posita, e 2 Tim. I. 10. 1784. 4.

Progr. acad. E Tit. II. 13. demonstrans,

Salva-

Salvatorem nostrum Iesum Christum esse Magnum Deum, 1784. 4.

Progr. acad. adstruens, cultum Dei publicum religionis Christianæ stabilimentum esse, 1785. 4.

Nachricht von dem gelehrten Königsberger Melchior Guilandin, Königsb. 1785. 8.

Progr. acad. Religiosam Christi adorationem ab objectionibus recentissim. vindicans, 1785. 4.

Von dem Gregoriusfeste der Schulen, 1786. 4.

Progr. acad. Num Magi Christum civili, an religioso cultu adoraverint? 1786. 4.

Verzeichniß der funfzig Gelehrten die in der Königsb. Cathedr. Schule des Unterrichts genossen haben, 1787. 4.

Pr. acad. de Christo duodecenni, inter Doctores sedente, 1787. 4.

Officia quaedam concionatorum vicariorum illustrata, Regiom. 1788. 8.

Progr. acad. An Liber Ionae non historiam sed fabulam contineat? 1789. 4.

Pörschke, (Karl Ludwig) geborn zu Malsen in Ostpreussen den 10. Jan. 1752, studirte zu Königsberg und promovirte daselbst als Magister der Philosophie 1787.

Diss. de Protyporum in artibus utilitate, Regiom. 1787. 4.

Reccard, (Gotthilf Christian) geborn zu Wernigerode den 13. März 1735, studirte zu Halle, wurde Lehrer an der Realschule zu Berlin, und im Jahr 1762 Prediger an der Dreyfaltigkeits-Kirche und zweiter Inspektor der Realschule. Er that eine Reise durch einen Theil von Deutschland, Frankreich, England und Holland; wurde im Jahr 1765 ordentlicher Professor der Theologie und Adjunktus des Pfarrers bei der Sackheimschen Kirche zu Königsberg. Im Jahr 1766 wurde er Doktor der Theologie, im Jahr 1767 Pfarrer an der Sackheimschen Kirche, 1772 Consistorialrath, 1774 Mitglied der schwedischen Gesellschaft pro Fide et Christianismo, und 1775 Direktor des Koll. Frideric. Seine Schriften sind:

Abhandlung von der Entdeckung eines Trabanten der Venus; aus dem Franz. mit Anmerkungen, Berlin 1761. 8.

Von dem Siege des Glaubens über die Empfindungen der Liebe, bei dem frühzeitigen Tode hofnungsvoller Freunde; eine Standrede, auf Grüel, ebend. 1761. 4.

Dankpredigt am Friedensfeste über Joh. 14, 27. ebend. 1763. 8.

Abhandlung von der grossen Sonnenfinsterniß, die

die sich im Jahr 1764 ereignen wird, Berlin 1763. 4. zweyte Auflage, nebst einem Anhange, darinn neue Mondfinsternissen, und alle sichtbare Finsternissen der Jupitertrabanten desselben Jahrs, imgleichen alle künftige Sonnen- und Mondfinsternissen dieses Jahrhunderts berechnet werden, 1764. 4.

Beobachtungen der Sonnenfinsterniß den 1. April 1764 und der Mondfinsterniß den 17. März dieses Jahres, Berlin 1764. 4.

Nachrichten von dem Leben und Tode seines Bruders D. J. F. Reccard, ebend. 1764. 4.

Lehrbuch, darinn ein kurzgefaßter Unterricht aus verschiedenen philosophischen und mathematischen Wissenschaften, der Historie und Geographie gegeben wird, mit Kupf. ebend. 1765. 8. (Ist 1782 zum sechsten mal aufgelegt.)

Auszug aus dem Lehrbuch zum Gebrauch der Landschulen, 1765. 8.

Die grosse Veränderung, welche mit einem Menschen vorgehen muß, der selig werden will; eine Predigt, Werniger. 1765. 8.

Abschiedspredigt in Berlin und Antrittspredigt in Königsberg, Königsb. 1766. 8.

Der mit Jesu kämpfende und siegende Glaube; eine Predigt, ebend. 1766. 8.

Diss. inaug. 1 et 2. de notione immensitatis Dei amplificanda contemplatione magnitudinis mundi, Regiom. 1766. 4.

Von der Demuth; eine Inaug. Predigt, eb. 1766. 8.

Pr. de stella, quae Magis nato Christo apparuit, ibid. 1766. 4.

Pr. in rationes et limites incertitudinis circa tempus nativitatis Christi inquirens, ib. 1768. 4.

Einweihungspredigt der neuerbauten Sackheimschen Kirche, Königsb. 1769. 8.

Pr. de noviluniis, ibid. 1772. 4.

Pr. de evangelio in universo terrarum orbe divulgando, ib. 1776. 4.

Pr. II. de fuga infantis Iesu in Aegyptum, ib. 1780. 1781. 4.

Progr. de neomenia Iudaeorum paschali, ib. 4.

Reidnitz, (Daniel Christoph) geborn zu Legitten in Ostpreussen 1760, studirte zu Königsberg und Leipzig die Rechtsgelahrtheit, erhielt in derselben im Jahr 1788 zu Königsberg die Doktorwürde und ist gegenwärtig vierter Prof. der Rechte.

D. de theoria generali praesumtionis, Reg. 1788. 4.

Reusch, (Karl Daniel) geborn zu Königsberg, stu-

studirte daselbst, wurde 1763 Magister und Privatlehrer, 1770 Subinspektor der Alumnen, 1772 ordentlicher Prof. der Naturlehre, 1773 zweiter Aufseher der Schloßbibliothek, 1775 Inspektor des Gröbenschen Stipendienhauses, 1779 erster Schloßbibliothekar, und 1781 Oberinspektor des akademischen Kollegiums und Aufseher der Universitätsbibliothek.

D. Summi principii philosophici unitatem sistens, Regiom. 1763. 4.

Meditationes physicae circa systemata Euleri et Newtoni de luce et coloribus, ib. 1772. 4.

Theoria aëris fixi, ib. 1776. 4.

Aëris athmosphaerici phaenomena quaedam ex theoria de aëre fixo illustrata, ib. 1777. 4.

Sollte wohl das blosse Daseyn schon Wohlthat seyn? ebend.

Schinemann, (Georg Theodor) geborn zu Königsberg den 25. Jan. 1718, studirte daselbst und zu Halle, erhielt am leztern Orte im Jahr 1742 die juristische Doktorwürde; durchreiste einen Theil von Deutschland und die vereinigte Niederlande; kehrte nach Königsberg zurück; wurde daselbst im Jahr 1745 Hofgerichtsadvokat und Assessor im Kriminalkollegio; 1746 ausserordent-

ordentlicher Lehrer der Rechte; 1752 Kriminalrath; 1762 Obersekretair, legte die Advokatur nieder, und nachdem er 1764 Pupillenrath geworden, legte er auch seine Stelle als Professor und Kriminalrath nieder. Seine Schriften sind:

Ob die Testamente in der Art, wie sie nach den bürgerlichen Rechten eingerichtet sind, aus dem Rechte der Natur hergeleitet werden können? Königsb. 1740. 4.

D. de statutis civitatis Regiomontanae, von der Willkühr der Stadt Königsberg, eb. 1741. 4.

Specimen Iurisprudentiae antejustinianeae ex Augustino, Halae 1742. 4.

D. de renunciatione sui juris non valida, Regiom. 1744. 4.

D. de die saxonico in foris Prussicis, ibid. 1746. 4.

Anmerkungen über den Gedanken des Hobbes, daß die Kinder nicht in der Gewalt des Vaters, sondern der Mutter sich befinden.

Noch verschiedene kleine Schriften.

Schinemann, (Wilhelm Aemilius) geborn zu Königsberg den 27. Jan. 1767, studirte daselbst und wurde 1781 Referendarius bey der Regierung.

Die Schranken der Empfindsamkeit; eine Probschrift, Königsb. 1780. 4.

Medi-

Meditatio de usu juris jurandi in foris minuendo potius, quam augendo, Reg. 1781.

Schulz, (Johann Ernst) geborn zu Dreysee bey Garnsee den 20. Dec. 1742, studirte zu Königsberg, wurde 1767 Lehrer am königl. Waisenhause, 1771 auch Prediger an demselben, und im Jahr 1778 Doktor und ordentl. Professor der Theologie, königl. preuss. Oberhofprediger, Generalsuperintendent von Ostpreussen und Konsistorialrath. Seine Schriften sind:

Symbola ad theologiam typicam, Regiom. 1771. 8.

Observationum theologicarum fasciculus primus, Regiom. et Lipſ. 1772. 8.

Commentatio theologica de naevis nonnullis Socinianorum in Hermenevtica S. Regiom. 1776. 4. (Diſſ. inaug. 1. et 2.)

Progr. II. de nexu religionis christianae cum libris Iudaeorum sacris in Matth. 5, 17—19. ibid. 1778. 79. 4.

Huldigungspredigt beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm II. Königs von Preussen, in der Schloßkirche zu Königsberg gehalten, ebend. 1786. 8.

Populäre Theologie; oder Entwurf der gemein-

nützigen

nützigen Erkenntnißlehren des Christenthums, 2 Theile, Königsb. 1788. 8.

Elementa Theologiae popularis theoreticae, in usum auditorum Tabulis comprehensa, ib. 1788. 8.

Schulz, (Johann) geborn zu Mühlhausen in Ostpr. den 11. Jun. 1739, studirte zu Königsberg, wurde 1766 Pfarrer zu Starkenberg, 1769 zu Löwenhagen, 1775 Diakonus an der Altroßgärtschen Kirche zu Königsberg und Magister der Philosophie, 1776 zweiter Hofprediger, und 1787 ordentl. Professor der Mathematik. Seine Schriften sind:

Oda in Psalm. 22. Regiom. 1757. 4.

Praeconium artis poëticae, ib. 1758. 4.

Betrachtungen über den leeren Raum, ebend. 1758. 4.

Sendschreiben von der Würde des Schulamts; an Rekt. Wolff in Rastenburg, eb. 1759. 4.

Uter superior esse debeat in animis Christum moribundum adspicientibus, dolorne an laetitia? ib. 1760. 4.

Abschiedspredigt in Löwenhagen, eb. 1775. 8.

Diss. de Geometria acustica seu solius auditus ope exerienda, ib. 1775. 4.

Die

Die ernstliche Sorge für unsre Seligkeit, als das wichtigste Geschäfte unsers Lebens; eine Abschiedspr. über Gal. 5, 16—24. Kön. 1776. 8.

Lehrer des Evangelii als Herolde des menschgewordenen Erlösers; eine Antrittspredigt an der Schloßkirche, ebend. 1776. 8.

Vorläufige Anzeige des entdeckten Beweises für die Theorie der Parallellinien, eb. 1780. 8.

Entdeckte Theorie der Parallelen; nebst einer Untersuchung über den Ursprung ihrer bisherigen Schwierigkeit, ebend. 1784. 8.

Erläuterungen über Kants Kritik der reinen Vernunft, ebend. 8.

Darstellung der vollkommenen Evidenz und Schärfe seiner Theorie der Parallelen, eb. 1786. 8.

Versuch einer genauen Theorie des Unendlichen, ebend. 1788. 8.

Prüfung der Kantschen Kritik der reinen Vernunft, 1ter Theil, ebend. 1789. 8.

Lehrbuch von den Anfangsgründen in der Mathematik, ebend. 1790 8.

Steinberg, (Karl) geborn zu Breslau den 10. Nov. 1755, studirte zu Königsberg die Rechtsgelahrtheit, wurde Schauspieler, und nach dem Tode seiner Mutter, der Direktrice Schuch, nebst seinen

seinen Geschwistern Direkteur der hiesigen Schauspielergesellschaft.

Richardt der Dritte, nach Weisse und Shakespear, Trauerspiel.

Menschen und Menschensituationen, Schauspiel.

Verschiedene bereits aufgeführte aber noch nicht gedruckte Arbeiten fürs Theater.

Stein, (Johann Gottlieb) geborn zu Gerdauen in Ostpr. studirte zu Königsberg, und erhielt daselbst im Jahr 1747 die Doktorwürde.

Diss. inaug. de casu speciali hydrophobiae letalis sine ulla delirii nota.

Stolterfoth, (Gottfried) geborn zu Neusohl in Ungarn den 14. Febr. 1732, studirte zu Königsberg und ist gegenwärtig Kanzelist daselbst. Seine Schriften sind:

Grundriß einer Geschichte des Königreichs Ungarn, Danz. 1758. 8.

Leben Ludwig II. Königs in Ungarn, eb. 1759. 8.

Etwas für die Kaufmannschaft, Marienb. 1761. 8.

Die Glückseligkeit der Kinder, die in der ersten Blüthe ihres Alters sterben, Danz. 1762. Fol.

Der Kranke; eine Wochenschrift, eb. 1764. 8.

Grundriß der allgemeinen und pragmat. Weltgeschichte, eb. 1764. 1768. 8.

Kurz-

Kurzgefaßte Geschichte und Staatsverfassung von Polnischpreussen in alten und neuern Zeiten, Danzig 1764. 1768. 8.

Entwurf einer pragmatischen Geschichte von Polen, Leipz. 1768. 8.

Thiesen, (Johann) geborn zu Königsberg den 11. May 1736, studirte daselbst, wurde 1758 Magister, in dem nämlichen Jahr Doktor der Arzeneygelahrtheit, und hielt eine Zeitlang als Privatlehrer einige Vorlesungen.

Oratio panegyrica in Frider. II. Reg. Pruss. Regiom. 1757. 4.

Betrachtung über die Bestimmung des Menschen, ebend. 1758. 4.

D. de plantarum anima, ib. 1758. 4.

D. inaug. med. de ingeniorum varietate, ib. 1758. 4.

D. medica rationibus evincens thesin: somnus tuetur valetudinem, ib. 1758. 4.

Zeichnungen zum Gemälde der verjüngten Natur, ebend. 1762. 4.

Ueber die Würksamkeit der Freundschaften, ebend. 1762. 4.

Das umwölkte Glück der Tugendhaften, eb. 1765. 4.

Das Absterben eines von Hohen und Niedern geliebten Arztes u. s. w. 1765. 4.

Noch einige kleine Schriften.

Trummer, (Paul Gerhard) geborn zu Königsberg 1729, studirte daselbst und zu Halle, erhielt am leztern Orte 1751 die medicinische Doktorwürde, wurde Garnisonsmedikus in Pillau, und lebt jezt als Gouvernementsarzt und Praktikus zu Königsberg.

Diss. de acrimonia sanguinis humani, Halae 1751. 4.

Verschiedene Artikel in dem von D. Kurella herausgegebenen medicinischen Lexicon.

Wald, (Samuel Gottlieb) geborn zu Breslau 1762, studirte daselbst, zu Halle und Leipzig, wurde 1782 am leztern Orte Magister, 1783 Collegiat des U. L. Frauen-Stifts, 1785 Baccalaureus Theologiä und Frühprediger an der Universitätskirche, 1786 Beysitzer des akademischen Gerichts und Professor extraordinarius; wurde in ebendemselben Jahre nach Königsberg als Professor der griechischen Sprache berufen, und 1788 zum Direktor der königl. deutschen Gesellschaft erwählt. Seine Schriften sind:

Historiae artis Musicae specimen, Halae 1781. 4.

Curarum in historiam textus Danielis specimen, Lipſ. 1783. 4.

Versuch einer Einleitung in die Geschichte der Kenntnisse, Wissenschaften und schönen Künste, Halle 1784. Zusätze dazu 1785. 8.

Magazin für deutsche Geschichte und Statistik, Leipzig 1784. 8.

Variae Lectiones codicum IV. hebr. V. T. Vratislavienſium, ib. 1784. 4.

Ueber die arabische Uebersetzung des Daniel, im 14ten Theile des Repertorii für biblische und morgenländische Litteratur, 1784.

Theologiae ſymbolicae Lutheranae deſcriptio, Halae 1786. 8.

Uebersicht der Litteratur- und Kunstgeschichte, ebend. 1786. 8.

Ueber den Geist des Christenthums, ebend. 1786. 8.

Flaminii in Pſalmos explanatio cum praefatione et obſervationibus, ib. 1785. 8.

Controverſia de bonorum operum neceſſitate inter Muſculum et Praetorum agitata, Lipſ. 786. 4

Ueber falsche Religionsbegriffe, Halle 1787. 8.

De vituperio Neologorum, Reg. 1787. 4.

Geschichte des Christenthums, ebend. 1788. 8.

De vera vi vocabulorum νομος et πιςις in epiſtola Pauli ad Romanos, Reg. 1788. 4.

Preußische Monatsschrift, Elb. 1788. 89. 8.

Platonis Phaedon, in uſum ſcholarum, Halae 1789. 8.

Werner, geborn zu Königsberg 1768, studirte daselbst die Rechte, wurde Mitglied der königl. deutschen Gesellschaft und schrieb:

Gedichte, Königsb. 1788. 8.

Beiträge zur preußischen Monatsschrift.

Wernich, (Joh. Karl Gustav) geborn in der Neumark 1752, zuerst beim Schuldirektorio in Berlin, nachher Sekretair des Fürsten von Sacken Durchl. hierauf Hofmeister der beiden Grafen von Keyserling, jezt Accise- und Licent-Sekretair zu Königsberg.

Beschäftigungen für Liebhaber der Wissenschaften, eine Wochenschrift, 2 Bände, 1772.

Uebersetz. der Histoire de Miss Betsy, 4 Bände.

Versuch über die beste Art die Harfe zu spielen, 1ter Band.

Verschiedene theatralische Stücke und viele poetische und prosaische Aufsätze in deutscher und französischer Sprache.

Weymann, (Daniel) geborn zu Brieg in Schlesien, studirte zu Königsberg, wurde 1759 Konrektor der löbenichtschen Schule und in demselben Jahre Magister und Privatlehrer der Philosophie, 1762 Konrektor und 1786 Rektor der altstädtschen Schule. Seine Schriften sind:

D. de vero stabiliendo juris naturae et gentium principio, Regiom. 1759. 4.

D. de vera in res dominii indole atque possibilibus illud acquirendi modis, ib. 4.

D. de animabus brutorum cogitantibus, sed conscientia destitutis, ib. 4.

D.

D. de mundo non optimo, Regiom. 4.
Zwo Schutzschriften für dieselbe, ebend.
Dilucidatio principiorum ontologicor. ib. 4.
Bedenklichkeiten über Kants einzig möglichen Beweisgrund des Daseyns Gottes, eb. 1763. 8.
Zwo Betrachtungen über den Unterschied der Crusianischen und Wolfischen Weltweisheit, eb. 4.
Vorrede zum philosophischen Labyrinthe.
Philosophische Wochenschrift, Kön. 1764. 8.
Moralisches System, 1ter Th. ebend. 1770. 8.
Aufforderung der Vernunft an die Freigeister, zum Vortheil der Religion, Frf. und Leipz. 1777. 8.

Wlochatius, (**August Wilhelm**), geborn zu Darkehmen 1744, studirte zu Königsberg, wurde im Jahr 1769 Magister, und 1772 zweiter Inspektor des akademischen Collegii, welche Stelle er 1784, um sich verehelichen zu können, niederlegte.
Diss. de impossibilitate resurrectionis mortuorum certitudinem et necessitatem demonstrandi e mero lumine naturae, Reg. 1769. 4.
Diss. 1. et 2. De eo, quod sensus nos non fallant, P. I. 1779. P. II. ibid. 1780. 4.
Commentatio philosophica: De caussis praejudicatae opinionis, sensibus homines falli, ibid. 1781. 4.
Dissertatio de origine dominii, ib. 1782. 4.
Dissert. in quaestionem inquirens: an Deus offendi possit? 1783. 4.
Commentatio philosophica poenarum divinarum. Opusculum prius probans: finem (Absicht) poenarum divinarum nullum dari, 1783. 4.
Opusculum posterius, 1786. 4.

Verzeichniß
der in Königsberg lebenden Künstler.

Wenn gleich, mit den Künstlern grosser Residenzstädte verglichen, die Unsrigen zum Theil sehr verlieren; so verdient doch der größte Theil derselben wenigstens Theilnehmung und Beifall. Schmerzlich muß es den Mann niederbeugen, der Anlage und Gefühl für seine Kunst im Busen trägt, wenn er in seiner Vaterstadt, weder Muster, sich zu bilden, noch Aufmunterung erhält, und diese Auswärts zu suchen durch drückende Armuth (ein Loos das unsere mehresten Künstler trift,) gehindert wird. Wie manchen jungen Mann mit herrlichen Anlagen, mit Muth erfüllt, alles seiner Kunst aufzuopfern, habe ich schon deshalb hinwelken und sich ihr entziehen gesehen; und da hier die Kunst beständig nach Brod gehen muß; so ist es kein Wunder, wenn oft der Mahler zum Anstreicher, der Bildhauer zum Puppenmacher hinabsinkt, und der Mann, der seiner Kunst nur noch einigermassen getreu bleibt, der bei dem Mangel aller Unterstützung (denn auf Belohnung darf kein preußischer Künstler rechnen,) nicht unter das Mittelmäßige herabsinkt, verdient hier schon eine ehrenvolle Anzeige. — Doch scheint

scheint hier auch eine Bemerkung nicht am unrechten Ort zu stehen, die minder ausschliessungsweise auf einen gewissen Ort, als vielmehr überall, wo Kultur und damit verschwisterte Künste aufkeimen, angewandt und beherzigt zu werden verdient. Es giebt nämlich hin und wieder Menschen, die eine oder die andere Kunst ums Geld treiben, wenn sie kaum einige Monate bei einem braven Meister sich zu üben angefangen; natürlich bei weniger Anlage, so gut als nichts gelernt haben; gleichwol aber für ihre Landsleute der Kunst gewachsen zu seyn meinen; und hiedurch so manchen, (der, weil Franz der Erste seinen Da Vinci hielt, auch gern im Kleinen den Beschützer der Künste spielen möchte,) nicht blos um sein Geld, sondern auch um seinen guten Geschmack bringen. So sehr Unterstützung des wahren Künstlers allgemein zu empfehlen ist; so sehr verdient auch das Publikum für Contrebande dieser Art gewarnet zu werden, um so mehr da es Leute darunter giebt, die den Ton annehmen, als ob ihr weit umfassendes Genie sich über den ganzen Umfang ihrer Kunst ausdehne, die sich, je nachdem es begehrt wird, in der Manier jedes grossen Meisters, die sie oft kaum dem Namen nach kennen, zu arbeiten erbieten, den Unkundigen täuschen und so dem wahren Künstler den

Erwerb rauben, den er noch hier zu finden im Stande wäre. Unsere vorzüglichsten Künstler sind:

Bläser, Goldarbeiter, besitzt vorzügliche Geschicklichkeit in seinem Gewerbe. Er hat sich überdem aus eigenem Triebe, ohne allen Unterricht, auf Kupferstecherey gelegt, und für einen Mann, der nicht die geringste Aufmunterung erhalten, und dem auch die kleinsten Handgriffe hiebey unbekannt waren, hat er gewiß alle Aufmerksamkeit verdienende Proben geliefert.

Braun, Münzmedailleur, aus Berlin gebürtig, hat hier nur die Gelegenheit sich als Graveur zu zeigen. Er arbeitet nur in Metall, und seine Arbeiten, vorzüglich in Stahl, zeichnen sich durch Feinheit der Arbeit, vorzüglich aber durch gute Zeichnung und durch die Sicherheit, womit er den Grabstichel führt, vortheilhaft aus.

Donaleitis, Jouvelirer und Goldarbeiter, hat, ausser verschiedenen schönen Arbeiten in seiner Kunst, aus eigenem Antriebe und ohne Anweisung, verschiedene sehr gute musikalische Instrumente und auch gute physikalische Instrumente verfertigt.

Friedländer, (Madam Angelika) verfertigt Stickereyarbeiten, die sich durch Feinheit und Geschmack auszeichnen.

Garbrecht, Goldarbeiter, erwarb einen Theil seiner Kenntnisse in England, legte die Fabrike von englischen Knöpfen an, arbeitet in seinem Gewerbe sehr tüchtig, und hat überdem verschiedene Dinge die viele Aufmerksamkeit verdienen, und ohne alle Anweisung vorzügliche Harfen- und Flöten-Uhren verfertigt.

Goldschmidt, (Demoiselle Karoline) verfertigt feine und geschmackvolle Stickereyen. Sie hatte zur letzten Gemäldeausstellung zu Berlin, die

vier

vier Jahreszeiten nach Meils Zeichnung brodirt, eingesandt.

Harward, mahlt treffende Portraits und Blumen in Mignatur und Wasserfarbe.

Isvan, Mechanikus, verfertigt gute mathematische und physikalische Werkzeuge.

Loyal, liefert mechanische Instrumente.

Marti, Gebrüder, unsere ersten Mechaniker, verfertigen gute mechanische und mathematische Werkzeuge, und arbeiten überdem in jedem Stoff mit ausserordentlicher Genauigkeit und Feinheit.

Pigulski, mahlt Portraits und andere Sachen in Pastel.

Sämann, zwei Gebrüder, beide geschickte Männer. Der ältere mahlt in Oel und Mignatur; der jüngere mahlt Mignatur und Portraits in Ritters Manier. Er ätzt in Kupfer, und hat unlängst einige Proben in der englischen punktirten Art abgelegt, die, bei seiner Lust und Fähigkeit zur Kunst, anzukündigen scheinen, daß er es darinn weit bringen wird. Er verfertigt ausserdem sehr geschmackvolle Zeichnungen, zu der von ihm selbst hier eingeführten so beliebten als eleganten Figurenstückerey.

Sermanton, mahlt en Gouache und Arabesque, und laquirt auf französische und englische Art schön und dauerhaft.

Tietz, mahlt Portraits und andere Stücke in Oel.

Vigoroux, lernte die Mahlerkunst bei der berühmten Theerbusch, geb. Lisiewska, in Berlin, woselbst er auch gründliche akademische Kenntnisse sammlete. Er mahlt Portraits und andere Sachen in Oel, mit guter Behandlung.

Weiß, Bildhauer; verfertigt auch schöne Vergoldungen in allen Farben.

Wiersbicky, mahlt in Pastel historische und andere Gemählde von seltner Feinheit. Ver-

Verzeichniß der in Königsberg lebenden Musiker.

Bellmann, Schauspieler, zeichnet sich als Musiker durch sein Spiel auf der Harmonika aus.

Benda, (F. L.) seine Oratorien und übrigen musikalischen Kompositionen sind so allgemein geschätzt, daß ein weiterer Lobspruch überflüßig wäre. Er wird hier noch überdem als ein guter Violinspieler und Musikdirektor durchgängig geschätzt.

Cartellieri, ein hier beliebter Sänger und Lehrer im Singen.

Dousin, Accise-Kontrolleur, besitzt vorzügliche Stärke auf dem Fagott.

Gontkowski, Kantor bey der altstädtschen Pfarrkirche, singt den Baß, und besorgt bey aufzuführenden Oratorien, durch seine Pauperschüler die Besetzung der Chöre.

Halter, vormaliger Herzogl. Hollst. Sekretair, hat eine Sammlung Lieder in Musik gesetzt, auch sechs Sonaten drucken lassen; spielt Klavier.

Heckel, ein guter Violinspieler.

Koch, Organist bey der löbenichtschen Pfarrkirche, ein tüchtiger Orgelspieler.

Kohn, Stadtmusikus, ist als ein guter Flötenspieler zu bemerken.

Korn, Organist bei der Schloßkirche.

Lange, spielt, ausser verschiedenen Instrumenten, vorzüglich die Harfe.

Liebig, singt den Tenor, und ist als ein gründlicher Lehrer im Singen bekannt. Ist auch Mitentrepreneur des Liebhaberkoncerts.

Mempel, singt den Baß, giebt Unterricht im Singen, und hat eine Singschule anzulegen angekündigt.

Mühle, Musikdirektor bei der hiesigen Schauspielergesellschaft, und Komponist verschiedener Opern.

Muthreich, Kantor bei der römischkatholischen Kirche, spielt verschiedene Instrumente und singt den Baß. Er hat Wielands Alceste von Schweitzer komponirt im Klavierauszuge gedruckt herausgegeben.

Podbielski, Organist bei der Thumkirche, ein guter Orgel- und Klavierspieler. Er hat zwei Sammlungen Klaviersolos drucken lassen, auch verschiedene Solos für die Gambe geschrieben.

Richter, Organist bei der altstädtschen Kirche. Seine Verdienste als Klavierspieler sind bekannt. Er hat verschiedene Koncerte fürs Klavier herausgegeben, auch eine Sammlung Lieder komponirt und einzelne Sonaten fürs Klavier verfertigt. Ist Entrepreneur des Liebhaberkoncerts, und hat auch eine Niederlage von gestochenen Musikalien.

Schmetzer, Oekonomus im Königl. grossen Hospital, unser erster Flötenbläser.

Schönfeld, spielt die Harmonika, die hier vom Herrn Marti dem jüngern verfertigt ist.

Schubert, Organist bei der französischreformirten Kirche.

Schulz, Organist bei der deutschreformirten Kirche, ist als ein fertiger Orgel- und Klavierspieler bekannt. Er hat zu einer Sammlung Freymaurerlieder Melodien gesetzt.

Streber, excellirt im Contre Violon.

Weiß, ist Lautenspieler.

Zander, Kantor bei der Schloßkirche. Als ein guter Violinspieler und Violoncellist dirigirt er in den Koncerten und Oratorien. Er hat Solos für das Cello geschrieben, die ihn als einen guten Komponisten darstellen; imgleichen hat derselbe,

die,

die, bei Gelegenheit der Huldigung des jezigen Monarchen, in der hiesigen Schloßkirche aufgeführte Kantate komponirt.

Verfertiger musikalischer Instrumente.

Bleich, verfertigt vortrefliche Klavier-Pianofortos, die den englischen nichts nachgeben.

Braveleit, hat das Privilegium als königl. Hof-Orgelbauer.

Fröhlich, verfertigt vorzüglich schöne bandfreie Klaviere.

Hausherr, verfertigt Blase-Instrumente.

Marti, der ältere, verfertigt Klavecins-Royal.

Marti, der jüngere, verfertigt gleichfals Klavecins-Royal, hat auch eine Harmonica und ein Bogenhammer-Klavier geliefert.

Preuß, baut Orgeln, gebundene Klaviere und Flügel-Pianofortos.

Zeist auf der Vorstadt, hat eine auserlesene Niederlage von musikalischen Instrumenten, Drath- und Darmsaiten.

Schlußnachricht und Berichtigungen.

Die Achtung, welche ich für das Publikum habe, veranlaßt mich auf jede meiner Schriften so viel Fleiß und Mühe zu verwenden, als es meine jedesmalige Lage erlaubt. Dieses war auch bei der gegenwärtigen mein Fall. Wenn meine Leser über manche Dinge nicht so ausführliche Nachrichten fanden, als sie hoften; so bitte ich nur zu erwägen, daß ich mich nothwendig kurz faßen mußte, weil ich ein Werk schreiben wollte, das auch wegen seines wohlseilen Preises von jedem der Einwohner gekauft werden könnte; und um dieses noch mehr zu erleich-

tern,

tern, gab ich es Heftweise heraus. Ich konnte deshalb nicht über jede Kleinigkeit viel Worte machen, glaubte auch daß Nachrichten, wie sie mir von Gliedern der Collegien und Vorsteher der Anstalten mitgetheilt wurden, gesetzt auch, daß sie zuweilen nur kurz abgefaßt waren, in dieser Gestalt ungleich schätzbarer seyn müßten, als wenn ich sie durch hin und wieder ausgefragte Nachrichten erweitert und hiedurch unsicherer gemacht hätte. Wenn ich indes behaupten sollte, mein Werk sey Fehlerfrey und bedürfe keiner Berichtigung; so würde ich nur Unwissenheit wenigstens Mangel an Sachkenntnis verrathen. Herr Nikolai, der doch gewiß als ein Mann von Kopf und eben so sehr durch Thätigkeit und Fleis bekannt ist, wurde bei seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam überall auf das thätigste unterstützt, und doch erhielt sein Werk erst nach einigen Auflagen den gegenwärtigen Grad der Vollkommenheit. Ich fand bei weitem nicht diese allgemeine Unterstützung, mir wurde im Gegentheil manche Schwierigkeit in den Weg gestellt, und bei meinen körperlichen Ungemächlichkeiten mußte ich alles ungleich mühsamer sammlen und ordnen. Wenn indes meine Schrift (wie ich nach den wenigen mir eingesandten Berichtigungen, zu deren Auftreibung ich keine Mühe, keine öffentliche Aufforderung sparte, muthmaßen darf,) keine wichtige Unrichtigkeiten enthält; so bin ich den Dank dafür denjenigen schuldig, die mich mit gütigen Beiträgen und Nachrichten unterstützt, und ich halte mich verpflichtet denjenigen, die mir nicht Verschweigung ihres Namens zur Pflicht gemacht, hier öffentlich meinen Dank abzustatten. Dieser gebührt vorzüglich Einer hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Kammer und E. hiesigen Hochlöbl. Magistrat; und ausserdem haben mich mit einzelnen Nachrichten

richten unterstützt: Herr Consistorialrath Andersch; Herr Pfarrer Andreä; Herr Criminalrath Arndt; H. Pfarrer Augar aus Juditten; H. Stadtchirurgus Bernhardi; H. Forstcassencontrolleur Borchert; H. Erzpriester Borowski; H. Assessor Braun; H. Krieges- und Domainenrath Büttner; H. Rektor Conradi; H. Kaufmann und Stiftsvorsteher Dorsch; H. Geheime Sekretair Faber; H. Diakonus Falkenberg; H. Prediger Fort; H. Kaufmann und Vorsteher Göttlich; H. Pfarrer Großmann; H. Consistorialrath Hamilton; H. Doktor Halter; H. Kirchenrath Hennig; H. Hofrath Hoyer; H. Prediger Huve; H. Justitzcommissarius Jester; H. Geh. Archivarius D. Keller; H. Prediger Killmar; H. Vicepräsident Kirschkopff; H. Kaufmann und Kirchenvorsteher Lenz; H. Pfarrer Meyer; H. Stadtsekretair Meyer; H. Hofrath Metzger; H. Stadtrath Neumann; H. Kirchenrath Neumann; H. Consistorialrath D. Pisanski; H. Prof. Reusch; H. Cammeraßistenz- und Justitz-Commißionsrath Schmidt; H. Assessor Sthurm; H. Oekonomus Schmezer; H. Oekonomus Stoll; H. Kaufmann und Vorsteher Straube; H. Justizcommissarius Vöteri; H. Sekretair Wernich; H. Commerzienrath Wulf, und H. Kaufmann Zimmermann.

Ohne diesen Beistand wäre ich nie mein Werk auszuführen im Stande gewesen, um so mehr da meine Blindheit mir große Hinderniße in den Weg stellte, die mir aber auch eine desto größere Behutsamkeit zur Pflicht machte, und ich habe deshalb auch bei Beurtheilung eines jeden Gegenstandes, den mein Gedächtnis mir nicht ganz getreu darstellte, jederzeit sachkundige Männer zu Rathe gezogen.

Folgende

Folgende Berichtigungen sind mir mitgetheilt:

Erstes Heft, Seite 45. nicht das gegenwärtig Gräflich Eulenburgsche Haus, sondern dasjenige, welches vormals dieser Familie gehörte, gegenwärtig das Haus Sr. Excellenz des Landhofmeisters Herrn Grafen von der Gröben, ist das älteste Haus auf der neuen Sorge, und war vor Alters ein Krug.

Drittes Heft, S. 198. Die Gründe des Herrn D. Giraldus haben sich, nach ausgemachtem Rechtsstreite, im Besitz der eigenen Gerichtsbarkeit erhalten.

Viertes Heft, S. 290. Herr Generallieutenant Graf Henkel von Donnersmark Excellenz, hat nach Abgang des Herrn Generallieutenant von Eglofstein Excellenz, das Gouvernement erhalten.

Ebend. S. 291. Das Infanterieregiment von Romberg hat der Herr Generalmajor von Gillern erhalten.

Ebend. S. 293. Des Herzog von Hollstein-Beck Durchlaucht sind vor kurzem Brigadier worden; das Bataillon desselben erhielt Herr Major von Rembow; auch wurden seit kurzem bei den Füsilierbataillonen die Hornisten eingeführt, so daß jezt bei jedem derselben vier Tambours und acht Hornisten befindlich sind.

Ebend. S. 295. Herr Generalmajor von Rohr ist zum Generallieutenant ernannt.

Ebend. S. 297. Commendant der Vestung

Fri-

Friedrichsburg ist gegenwärtig Herr Major von Klingsporn.

Ebend. S. 298. Der Gouvernements-Sekretair (gegenwärtig Herr Cruse) dient zur Ausfertigung der beim Gouvernement vorfallenden Sachen.

Ebend. S. 361. Das Ostpreuß. Consistorium ist jezt auch zum Schulkollegio, und bei demselben auch Herr Doktor Pisanski zum Consistorialrath ernannt worden.

Fünftes Heft, S. 404. Die Stelle des verstorbenen Inspektor Domsien ist noch nicht besetzt.

Ebend. S. 429. Herr Prof. Schmalz aus Rinteln ist jezt zum dritten Professor der Rechte ernannt. Die Stelle des vierten Professors erhielt Herr D. Reidnitz.

Alle Mühe werde ich mir geben um mehrere Berichtungen aufzutreiben, und nach einiger Zeit, wenn hier vorgefallene Veränderungen einen Nachtrag nothwendig machen sollten, solche zugleich in diesem Nachtrage abdrucken laßen, und ich ersuche nochmals jeden der auf eine Stelle stößt, die Berichtigung oder Erläuterung bedarf, mir solche gütigst bekannt zu machen.



Beilage A.

Beilage B.

Hauptprivilegium der Altenstadt Königsberg.

In nomini Domini, Amen! Universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris Frater Chonradus de Tyrberch hospitalis Sancte Marie Theuthonicorum Iherosolimitani magister per Prusciam salutem in omnium Salvatore. Ne de rerum gestarum serie labente tempore dubietas oriatur, tam testium quam Scripture salubris est inventa commoditas, qua & omnis dubii occasio caveatur, & rerum gestarum noticia perhenni memoria habeatur Sane cum dilecti nobis cives nostri in Kungesberch seviente contra nos inimicorum crucis & Apostolorum fidei Christiane perfidia pro negocio ipsius fidei ampliando & promovendo una cum fratribus nostris plurima pertulerint pericula, res & personas intrepide exponentes racioni consonum arbitramur, ut quanto plura, quantoque graviora pro Christiane fidei defensione ac nostre domus promocione discrimina sustinuerunt, tanto efficacius in omnibus quibus cum justicia possumus ipsis adesse liberaliter debeamus. Hinc est, quod nos prefate civitati Kunigesberch & omnibus ejusdem habitatoribus de nostrorum fratrum consilio & consensu hanc indulgemus in perpetuum libertatem, ut in judicibus eligendis & sentenciis ferendis jus habeant terre Culmensis & eo libere utantur, exceptis in articulis subnotatis. Volumus siquidem statuentes, ut, si Prutheni

theni vel Sambite noſtri homines ſeu cuiuscumque conditionis de familia noſtre domus ex quacunque cauſa ſe in prefata civitate mutuo offenderint, vulneraverint aut occiderint, vel quicquam aliud judicio dignum commiſerint a nemine quam a noſtris fratribus debeat judicari. Si autem Pruthenus aut Sambita ſeu cuiuscumque conditionis homo de noſtra familia aliquem civem vel quempiam Theuthonicum in predicta civitate occiderit, vulneraverit, percuſſerit aut verbis offenderit, talis offenſa ſive exceſſus judicetur per predicte judicem civitatis. Inſuper damus & conferimus in perpetuum prefate civitatis civibus ſeu incolis ad prata, ad paſcua, ad agros, & alios quoscumque communes uſus terram a civitate juxta Prigoram deſcendendo usque ad campum, qui Lauchſen vulgariter nuncupatur, & a Prigora menſurando per transverſum in terram Sambie ad Spatium dimidii milliaris cum ſylvis, nemoribus, pratis, ſtagnis, paludibus, piſcariis & omnibus aliis utilitatibus, que nunc apparent & in poſterum apparebunt, Verum tamen manſos ſive dotem Eccleſie Parrochialis in Kunigesberch, quam intra terminos prefate donationis ſeu libertatis habet & habere debet, excipimus. Et latitudinem unius funis juxta Prigoram. Et omnes publicas ſtratas & vias, quas a fratribus noſtris eo judicio volumus judicari, quo in terra Culmenſi vie & ſtrato publice judicantur. Porro ſi Prutheni vel Sambite aut de noſtra familia, cujuscumque conditionis homo ſuper bonis intra terminos dictorum civium mutuo deliquerint,

occi-

occidendo, vulnerando vel male aliter se tractando, a nemine quam a nostris fratribus judicetur. Si vero prefati Prutheni, Sambite sive quicumque de nostra familia homines intra terminos bonorum dictorum civium aliquem civem seu Theuthonicum aut eorum homines offenderint, percusserint, vulneraverint seu occiderint, cujusmodi excessus cives judicabunt, prout Culmenses cives solent, hujusmodi excessus in eorum bonis & libertatibus judicare. Damus etiam prefate civitatis incolis, in Insula superiori que major dicitur, in latere versus Sambiam Prigoram ascendendo in longitudine nonaginta funes, latitudinem ejus in medio Insule terminantes. Sed de inferiori parte prefate Insule spatium reseruamus sicut consignatum est ad communes usus fratribus & civibus versus mediam Insulam advocati. Addimus etiam ipsis Insulam inferiorem proximam civitati. Sed eam Insulam, in medio sitam, que advocati Insula dicitur, fratribus reservamus. Admittentes tamen fenum, ligna, in ea reponi & granaria in litore locari a civibus seu incolis civitatis. Hoc quoque sciendum, quod tempore Guerre omnes Insule predicte communes esse debent, tam fratribus & eorum hominibus, quam incolis civitatis. Ceterum donamus omnibus predictæ civitatis incolis liberam facultatem piscandi in recenti mari, in parte fratrum in Kunigesberch a Prigora usque ad silvam que Poewe dicitur, cum omnibus instrumentis piscatoriis seu retibus, excepto tantum reti, quod Niwat appellatur. Exceptis tamen

tribus tractibus, in quibus nullus preter fratres piſcandi habet facultatem. Poterunt inſuper predicti cives piſcari in Prigora a Ponte Kunigesberch Prigoram adſcendende usque ad Sanctam ſilvam cum omnibus inſtrumentis piſcandi preter clauſuras aque quibus Prigoram nolumus occupare. Preterea ſtatuimus, quod ſi in Teſtamento noſtre domui ſeu cuicumque alteri ab aliquo cive ſeu habitatore in Kunigesberch, domus, area agri ſive orti donata fuerint, intra unius anni ſpatium vendi debent, alioquin libere cedat in uſus civium predictorum. Item precibus dictorum civium duximus annuendum, ut nullam aream ſive domum nos absque conſenſu civium, neque cives absque noſtro conſenſu in predicta civitate alicui legare debeant vel conferre. Omnia prefata bona in agris, pratis paſcuis, ſilvis, ſalectis, paludibus, ſtagnis, aquis, inſulis, piſcariis et aliis quibuslibet utilitatibus, exceptis ſuperius prenotatis, libera & absque onere tradimus prefate civitatis civibus & incolis ad communem uſum & utilitatem in perpetuum poſſidenda, Si qua autem illorum bonorum ab aliis forſitan poſſidentur, tenebimur ea eximere, & prefatis civibus intra decennium poſt datam preſentium libera cum omnibus prefatis utilitatibus & libertatibus aſſignare. Et ut ſepe dictorum civium fidelibus obſequiis domui noſtre fideliter & conſtanter impenſis ſpeciali gratia & favore per condigna promotionum beneficia habundantius occurramus ſepe dicte civitatis Kunigesberch habitatoribus univerſis in perpetuum indulge-

dulgemus, ut in Silua Sancta ultra Prigoram, que Labun dicitur, & in omnibus ſilvis noſtris ſitis a ſuperiore termino libertatis quam civitati deputavimus, usque ad campum, qui Lauten dicitur, ligna cedant, ad uſus ignium & edificiorum ſuorum, prout neceſſitas exigit, ſingulorum, nec tamen ligna dictarum ſilvarum per ipſos extra terminos noſtrarum Provinciarum volumus deduci ad exteras regiones ſine noſtro indultu & licentia ſpeciali. Ut autem hec noſtre donationes provide, & cum matura deliberatione facte robur obtineant, perpetue firmitatis preſentes ſuper eo literas conſcribi fecimus & ſigilli noſtri munimine roborare. Hujus rei teſtes ſunt ordinis noſtri fratres, Frater Helwicus de Goltbach, Marſchalcus Pruſcie, Frater Albertus de Milna, Commendator in Kunigesberch, Frater Meiniko de Quernfort, Commendator in Brandenburch, Frater Theodricus de Lidlow, Advocatus Sambie, Frater Chuno, Commendator in Elbingo, Frater Chonradus Stango, Frater Henrices de Dubin, Frater Chonradus Saccus, Frater Bertholdus Bruhaun, Frater Berlwinus, Frater Iohannes de Erbipoli, & quidam alii Ordinis noſtri Frater. Cives inſuper in Kunigesberch, qui interfuerunt & hanc donationem de nobis ſuſceperunt, Albertus videlicet Magiſter monete, & Scultetus eiusdem civitatis Berko de Dobrin, Lupoldus, Marquardus, Chonradus monetarius, Arnoldus criſpus, Hennico albus, Hennico Prutenus, Albertus Cornelius der Junge, & alii quam

 pluri-

plurimi fide digni. Datum Kunigesberch, anno incarnationis Dominice millesimo ducentesimo, octogesimo, sexto. Pridie Kalendarum Maji.

Beilage C.

Hauptprivilegium der Stadt Löbenicht.

Allen getrewen, und kegenwertigen Leuten, und die nachkommend sind, den entbieten wir Bruder Bartel Brůhan, also genant, des Hospitals St. Mariä von dem Deutschen Hause zu Hierusalem, Comptur zu Königsberg, Gewalthaber unsers Hohmeisters Herrll., in dem heiligen Gotte dem obersten Heyland, daß geschehene Dinge jetz vergessen wird, und daß sie gebracht werden zum ewigen Gedechtnis, so ist das Noht, daß man sie bestetige und befestige mit Insiegeln und Briefen, und mit Zeugnissen ferner Leute, davon wir Bruder Bartel Brůhan thun kunt und bekennen allen denen, die disen kegenwertigen Brieff hören oder sehen, daß wir mit gemeinen Raht und Folge unser Brůder zu Königsberg haben ausgegeben zu besetzen eine newe Stadt beyder Seit des Weges nebenwendig unserer untersten Mühlen, und die genante newe Stadt, geben allen denen die in der Stadt, oder die hernach kommen darinnen zu wohnen, solche ewige Freyheit, daß sie Richtern an Rahtleuten, und Schöppen zu kiessen, und an Urtheilen einzuholen über Deutsche, über Preussen und über unser Gesinde, wie sie seyn, sollen

sollen' sie haben völlig Gericht nach unser Stadt zu Alten Königsberg, und sollen das behalten ewiglich sonder Unterlaß: Doch nehmen wir uns alle Artikel, so wir uns vorbehalten, und wie die in der Handveste derselben unser Altenstadt völlig seyn beschrieben.

Vor bas so geben wir denselben unsern Bürgern einem jeglichen Freyheit zu fischen in dem frischen Haabe in der Brüder-Theil zu Königsberg, und auch in dem Pregel, mit solchem Gezeuge, als es unsern Bürgern zu alten Königsberg gewislichen ist verliehen. Darumb so erlauben wir allen denen, die da wohnen in der Newstadt, daß sie in allen unsern Wäldern, in denen unser Bürger der Altenstadt Königsberg Holtz hawen, daß sie auch dort Holtz hawen zu ihren Gezimmern und Fewr, nach eines jeglichen Nottdurft: Dabey aber wollen wir, daß kein Mann Holtz führe zu der See, daß in unsern Wäldern gehawen sey, er thu es dann mit unsern Glauben. Und daß unser Gunst und Liebe bey denselben unsern Bürgern sich baß erzeige, so geben wir ewiglich allen denen, die in der Newstadt wohnen oder seyn, und den Gesessenen zu Tragheim zu einer gemeinen Weide, und zu einem gemeinen Nutz das Erdreich ufwerts zu gehen bey unsern Ober-Teich, als es ihnen von uns gezeichnet ist: Doch nehmen wir uns eines gemessenen Seils breit bey demselben Teich auffzugehen, bis zu der Brücken, da derselbe Teich wendet vor bas, dieselbige Weide wollen wir, daß unser Vieh darauf gehe, wenn es Noht ist.

Darum so geben wir denselben unsern Bürgern, die in der Newstadt wohnen, daß sie in unser Alten-stadt Königsberg alle Rechte haben sollen zu kauffen und zu verkauffen, zu borgen und zu fordern, zu verwechseln als die Bürger in der Neuen-Stadt zu Thorn alle Recht haben in der Alten-Stadt Thorn.

Vor baß so wollen wir, daß die Bürger aus der New Stadt ein jeglicher von der Hoffstett, die in der Länge 4 Rutten lang und 3 breit ist, uns schuldig seyn soll zu geben des Jahres einen halben Viertung, welche aber über 4 Rutten lang und über 3 breit ist, der gebe einen Viertung uf S. Martins-Tag nach dem nechsten Jahr, das da künfftig ist, von den andern Hoffsteten, die da Mühre sind, sollen sie geben das Jahr einen halben Viertung und nicht mehr.

Wir geben auch Kohl-Garten denselben unsern Bürgern ewiglich bey dem Pregel ufwerts bis an unsern Roßgarten, als das sie von einem jeglichen Garten nach dem nechsten Jahr uf S. Martins-Tag über ein Jahr, sollen sie 2 Schot Zinse geben alle Jahr unserm Hofe.

Und das die Gabe und disse Rede von uns wissentlich geschehen sey, und ist, und stet bleibe, und von keinen unsern Nachkömlingen verrücket werden möge, so geben wir denselben unsern Bürgern der Newstadt dissen kegenwertigen Brieff mit unserm Insiegel bekräftiget und verfasset, vor den Gezeugen, die hier geschrieben sind: Bruder Wolff, Vogt uf Samland, B. Eberhard, sein Compan, B. Johannes Schrepe, Hauß-Comptur, B. Henrich von

von Döbin, B. Gunther von Arnstein, B. Albrecht von Meissen, B. Walther von Treppenmeyer, und viel andere Brüder unsers Ordens.

Darüber sind auch weltliche Zeugen: Engelbrecht Schultz, Hermann Dresselbe, Heinrich von Würben, Jacob Wollenweber, Gottfried Zimmermann, alle Bürger derselben unser Newstadt und Biederleute, die dabey gewesen seyn, die es vor gut von uns empfangen haben. Das ist geschehen zu Königsberg Anno M. CCC. an der heiligen zehn tausend Märterer oder Ritter-Tage. L. S.

Beilage D.

Hauptprivilegium der Stadt Kneiphof.

In nomine Domini, Amen! Quoniam humanæ conditionis operatio, velut unda defluens, solet labi a memoria, excidens in obliviosam caliginem vetustatis, ad obviandum versutiis improborum, industriæ ratio consuevit, facta solentia, memoria digna, perenni constantis scripti notitia ac testibus veridicis corroborarer Sane Nos Frater *Wernerus de Orzele* fratrum ordinis hospitalis beatæ Mariæ, Teutonicorum Iherosolymitani Generalis Magister, confirmationem nostram rei gestæ præsentis, volentes per novarum ad inventionem calumnia reprimenda sortiri permanentiam vigorosam, universis & singulis, ad quos præsentes pervenerint notum fore cupimus, præsentibus & futuris; Quod Nos Fratrum nostrorum salubribus

usi

usi consiliis & consensu pro bono Reipublicæ, ampliando civitatem quandam novam *Knipab* dictam, dignum duximus exponendam, ipsam parte ex utraque viæ, qua de Civitate *Konigsbergk* ad S. Georgium transitur, in Insula, quæ Woytiswerder vocata antiquitus, collocantes, volentes autem incolas civitatis ejusdem speciali quadam prærogativa Juris Civilis seu consuetudinis gaudere, præ aliis approbata, ipsis damus & conferimus hujusce modi perpetuam libertatem Quod in omnibus personis communitati politicæ ipsorum per electionem principaliter præferendis; puta Judicibus, Consulibus, Scabinis & si quæ alia supersunt Civilis officia dignitatis. Similiter a & in actibus judiciariis exercendis, utpote ferendis sententiis nec non exigentibus excessibus correctione, secundum formam juris adhibenda, mulctisque sive pœnis judiciariis infligendis, in personas cujuslibet nationis tam in Teutonicos, quam Polonos, Prutenos & Sambitas. Nec non in nostram Familiam, cujuscunque etiam conditionis existant, omne jus civitatis antiquæ Königsbergk plene obtineant, ipso libere in perpetuum fruituri; Salvis articulis universis, qui in privilegio jam dictæ civitatis excepti plenius continentur; Hac etiam conditione apposita; Quod dicti, Civitatis novæ prænominatæ, Cives, seniores suos, videlicet, Judices, Consules & Scabinos non eligant, quin Fratres nostros domus Königsbergk prius habeant requisitos. Concedimus præterea eisdem perpetuo piscandi in mari recenti in parte fratrum de Königsbergk & in

in Pregora cum instrumentis, quibus incolis antiquæ Civitatis Königsbergk piscari est admissum, liberam facultatem: Exclusis tribus tractibus in mari recenti omittendis, nec non reti Nywath dicto vulgariter prætermisso, quæ ab ipsorum usibus abstrahentes, ipsa Dominio fratrum nostrorum in Königsbergk specialiter reservamus. Porro prædictis Civibus libere indulgemus, ut in omnibus sylvis nostris, in quibus cives antiquæ civitatis Königsbergk pro suis usibus habent potestatem lignæ cædendi seu secandi, ipsi quoque secare valeant, consimiliter ligna pro materia ignium ac suarum structurarum, secundum quod indigentiæ cujuslibet eorum fuerit opportunum, tanto, ne ligna sylvarum nostrarum per ipsos ad lacum, sine nostra aut Fratrum nostrorum licentia deducantur. Verum ut prosecutio nostri favoris circa eosdem magis eluceat cum effectu, omnibus & singulis prætactæ civitatis incolis damus & assignamus Paludem sitam inter montem Haverbergk & Pregoram, pro pascuis & usibus communibus in perpetuum sub veris subscriptis limitibus possidendam, descendendo namque fluvium jam dictum Pregoram scilicet usque ad magnum fossatum est eundem. Sicut ibidem per Fratres domus Königsbergk termini sunt signati. Ubi siquidem descendendo latitudinem duorum excipimus, usque ad granitias prætaxatas, quos Fratrum nostrorum de Königsbergk necessitatibus reservamus, latitudinem tamen unius funis mensuralis per nostras granitias transeundi versus Pregoram ipsis assignamus pro pecori-

pecoribus dictorum Civium æstivali tempore adaquandis. Secundus a. limes taliter est directus, a Pregora per transversum ascendendo in dextro latere, juxta stratam publicam, ubi usque ad pedem montis Haverbergk pervenitur. In quo idem Fratres nostri similiter sibi latitudinem duorum funiculorum pro suis utilitatibus obtinebunt: Postea linealiter descendendo usque ad unum palum terræ infixum lapidibus impositis fit processus, ubi istorum Civium granitiæ terminantur: Qui et per fratres nostros notabiliter est signatus; Ceterum volumus hoc pro memorabili, salubri ac divino inviolabiliter observari: Quod decem capita armentorum de S. Georgio Pauperum infirmorum, cum Pecoribus dictorum civium perenniter in præmissis pascuis depascantur; addito; quod omnia pascua Civitatis Knipabe, tam divitibus quam pauperibus omnibus ipsam inhabitantibus pari forma debeant esse communia indistincte. Præterea dictis civibus in amplius sublevamen, favorabiliter indulgemus omnibus, ut in civitate nostra antiqua Kōnigsbergk omne jus plene & libere habeant, justitiam suam exequendi, emendo, vendendo, comodando, extorquendo & generaliter commutando, eo modo, sicut cives novæ civitatis Thorn in antiqua civitate habere dignoscuntur. Ratione tamen hujus nostræ locationis sæpe dicti nostri cives, de qualibet area ista in dextro latere viæ, qua itur de civitate antiqua Kōnigsbergk versus Natangiam, prætactam insulam transeundo, in longum quatuor virgas mensurabiles, & in latum duas continen-

tinentes, singulis annis in festo B. Martini Episcopi dimidiam marcam denariorum usualis monetæ, Fratribus nostris in Königsbergk solvere pro censu sive pro pensione annua tenebuntur; Aliis a. ex opposito commorantibus in latere sinistro viæ, propter mollitiem fundamenti, & difficultatem inibi ædificia construendi areas quinque virgarum in longitudine & duarum latitudine posidendi præsentibus indulgemus. De quarum scil. arearum qualibet, Fratribus in Königsbergk dimidia marca, similiter sicut a prioribus, in dicto termino persolvetur.

Postremo a. opus bene incöptum prosequi speciali favore & gratia cupientes, Stubam balnealem, Macella carnium nec non panum aut si quæ plura ædifieta, pro utilitate civitatis aut usibus mercationum, conservatoriisque mercimoniorum in posterum construere decreverint, ipsis præsentibus plenam & liberam nullis contradictionibus obstantibus tribuimus potestatem; Ita duntaxat, quod de qualibet area, in qua præfata ædificia construere decreverint, ratione jurisdictionis nostræ, similiter dimidiam marcam fratribus nostris sæpe dictis, eodem termino solvent annuatim, quemadmodum prius de aliis areis est expressum. Ut autem hæ nostræ donationes, conditiones & promissiones inconvulsæ permaneant, robur perpetuæ firmitatis obtenturæ, præsentes scriptas eis dedimus, nostri appensi sigilli munimine consignatas. Testes sunt honorabiles & religiosi viri Fratres nostri Fridericus de Wildenbergk, magnus Com-

Commendator, Hermannus Hoſpitalarius, Commendator Elbingenſis, Lutherus de Brunſwick, Draparius Commendator in Chriſtburgk, Conradus Reſſchut, Theſaurarius, Præceptores principales domus noſtræ in Königsbergk, Theodoricus de Aldenborgk in Balga, Rütcherus de Talheim in Brandenburgko, Albertus de Ore in Ragenita domorum Commendatores, Heinricus de Iſenbergk antiquus Commendator in Königsbergk, Hugo de Almenshuſen Commendator in Thorn, Heinricus de Stouff Advocatus Sambiæ, Hartungus Vice-Commendator in Königsbergk, Henricus Proviſor domus in Tapigawe, Otto de Dryleiken Proviſor domus Lauchſteten, Fridericus de Veldetz, Walterus aureus Conventualis ibidem; Et quam plures alii Ordinis noſtri Fratres, Sæculares vero perſonæ, Henricus Bergaw, Schultetus, Thilo Wuſterfiltz, Claus Range, Claus Cremſer, Volneramus ſcriptor, Sandis Wreker, Johannes Loſtamp, cives civitatis ſupradictæ cum multis aliis fide dignis. Actum in Königsberg & datum in Marienburgk Anno Domini MCCCXXVII. in craſtino ramorum Palmarum.



